

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Patzold, Steffen / Anja Rathmann-Lutz / Volker Scior* (Hrsg.), *Geschichtsvorstellungen. Bilder, Texte und Begriffe aus dem Mittelalter. Festschrift für Hans-Werner Goetz zum 65. Geburtstag*, Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, XI u. 574 S. / Abb., € 69,90.

Für die vorliegende Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Werner Goetz haben die drei Herausgeber, allesamt Schüler und ehemalige Mitarbeiter, insgesamt 23 Aufsätze von weiteren Schülern und Kollegen in drei Teilen zusammengefasst: I. „Zur Historiographie des Mittelalters“ (10 Beiträge; 1–252), II. „Begriffe – Bilder – Vorstellungen“ (10 Beiträge; 253–507) und III. „Vorstellungen vom Mittelalter in der Neuzeit“ (3 Beiträge; 508–574). Die bindende Klammer ist die Auseinandersetzung mit dem Begriff und dem Konzept der „Vorstellungsgeschichte“, das eines der großen Themenfelder des Jubilars darstellt und das er maßgeblich mitgeprägt hat. Mehrfach rekurrieren die Autoren auf seine Habilitationsschrift über das Geschichtsbild Ottos von Freising, mit der Goetz die „Vorstellungsgeschichte“ eines bekannten mittelalterlichen Autors untersucht und den Blick von der reinen Erforschung der Tatsachen hin zu den Vorstellungen und Gedankenwelten der mittelalterlichen Menschen gelenkt hat.

Den ersten Teil über die Historiographie des Mittelalters eröffnet ein Beitrag von Dieter Geuenich über das Leben eines hochrangigen Alamannen zur Völkerwanderungszeit („Vadomarius – Alamannenkönig oder römischer Offizier“, 1–12). Geuenich thematisiert das Problem der Vorstellungsgeschichte anhand dieser Person, zu der es ausschließlich Fremdüberlieferung, die römische, gibt, aus deren Sicht es keinen Unterschied zwischen einem *rex Alamannorum* und einem römischen Offizier gab. Ebenfalls mit dieser Epoche befasst sich der Beitrag von Wolfgang Haubrichs über eine Episode der arianisch-katholischen Auseinandersetzungen im Wandalenreich („Nescio latine! Arianer und Katholiken in Africa“, 13–42). Während eines Religionsgesprächs hatte sich der arianische Patriarch geweigert, Latein zu sprechen, da er es nicht könne. Wenn auch Gotisch die Gottesdienstsprache der arianischen Wandalen und Zweisprachigkeit im Klerus nicht weit verbreitet gewesen sein mag, so hält Haubrichs dies gleichwohl für eine Schutzbehauptung und den Versuch, die Sprache als Mittel der ethnischen Distinktion zu nutzen und die eigene Sprache als Verhandlungssprache zu etablieren. Jörg Jarnut („Die Familie des Paulus Diaconus“, 43–52) untersucht die Genealogie des Paulus Diaconus und die Funktion der Familiengeschichte als Beweismittel für Historizität einerseits und als Nachweis von Königsnähe andererseits. Über das Verhältnis von „König und Bischof bei Einhard, Notker von Sankt Gallen und Widukind von Corvey“ (53–101) handelt einer der ausführlichsten Beiträge des Bandes. Dieter von der Nahmer arbeitet darin heraus, dass alle drei Autoren die Entwicklung kritisieren, die das Verhältnis von Königen und Bischöfen seit Ludwig dem Frommen genommen hat, und ihrem jeweiligen Adressaten einen Vorgänger gegenüberstellen, der den Bischöfen gegenüber eine stärkere Position eingenommen hatte. Matthias Becher befasst sich mit dem „sächsischen Herzogtum nach Widukind von Corvey“ (102–114) und nähert sich Widukind mit der Methode der Vorstellungsge-

schichte. Becher kommt dabei zur Ablehnung der Lehre vom Stammesherzogtum. Widukind betone die Königsnähe der Liudolfinger und sei dabei stark von der eigenen Zeit geprägt, habe aber gewisse Kenntnisse von der vorfränkischen Verfassung der Sachsen. Ebenfalls mit den Sachsen befasst sich Matthias Springer („Sagenhaftes aus der Geschichtswissenschaft“, 115–152) und wirft die Frage auf, wie Gestalten aus der sächsischen Stammesgeschichte in die Quedlinburger Annalen gelangt sind. Thomas Zetz („Kaiserliche Vorlage und Chronistenwerk. Zur Entstehungsgeschichte der *Gesta Frederici* Ottos von Freising“, 153–177) analysiert den Dialog zwischen Otto und Friedrich Barbarossa. Otto habe die Vorgaben des Kaisers nur bedingt in sein Werk übernommen und stattdessen im Stile eines Fürstenspiegels Ermahnungen mit der Beschreibung eines idealen Herrschers raffiniert gemischt. Ebenfalls mit Otto von Freising befasst sich auch Peter Segl („*Felix qui potuit rerum cognoscere causas* – Bemerkungen zu den Vorstellungen Ottos von Freising“, 178–202). Otto folge zwar dem Geschichtsbild seiner Zeit, doch trete neben Gott als Weltenlenker der Mensch als Subjekt, womit sich Otto von Augustinus absetze. Verena Epp fragt nach der Legitimitäts- und identitätsstiftenden Funktion der „*Historia Constantinopolitana*“ („Der vierte Kreuzzug aus der Sicht des Zisterziensermönchs Gunther von Pairis“, 203–223) und den verschiedenen Loyalitätskreisen, in denen sich der Autor bewegt. Die Rechtfertigung des Reliquienraubes und des Kreuzzuges insgesamt werden ins Heilsgeschehen eingeordnet und mit einer Legitimation für die Kaiserwürde Philipps von Schwaben zu einem Gesamtbild verbunden. Den ersten Teil beschließt der Hamburger Kollege des Jubilars, Jürgen Sarnowsky („Das Bild der ‚Anderen‘ in der frühen Chronistik des Deutschordenslandes Preußen“, 224–252), der die Beschreibung der preußischen und litauischen Untertanen und Nachbarn des Deutschordenslandes aufarbeitet und keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen diese Bevölkerungsgruppen feststellen kann. Entscheidend war letztlich das Bekenntnis zur christlichen Religion.

Den zweiten Teil über Begriffe, Bilder und Vorstellungen eröffnet Anne-Marie Helvétius („*L’image de l’abbé à l’époque mérovingienne*“, 253–276) und untersucht das Bild der Äbte, die in der merowingischen Zeit den Bischöfen eindeutig untergeordnet blieben und erst ab dem 7. Jahrhundert in den Viten unabhängiger erscheinen, wenn auch ihre politische Rolle in den Bischofsviten eher negativ dargestellt wird. Hedwig Röckelein („*Matrona*. Zur sozialen, ökonomischen und religiösen Stellung einer Gruppe von Laienfrauen im Frühmittelalter“, 277–298) geht der Frage nach, welcher Personenkreis sich hinter dem Begriff *matrona* verbirgt. Hier treten Personen in Erscheinung, sowohl im friesischen Missionsgebiet als auch im südlichen Raum des östlichen Frankenreiches, die, sozial höherrangig und ökonomisch potent, seit der Merowingerzeit auch mit einem religiösen Anstrich versehen wurden. Der Mitherausgeber Volker Scior („Das offene Ohr des Herrschers – Vorstellungen über den Zugang zum König in der Karolingerzeit“, 299–325) vergleicht die Erwartungen an einen idealen Herrscher mit den tatsächlichen Gegebenheiten, nach denen der Zugang zum König vom sozialen Rang und von Netzwerken abhing. Rosamond McKitterick („Werden im Spiegel seiner Handschriften“, 326–353) weist die Rezeption der römisch-christlichen Kultur, aber auch deren spezifische Anpassung an die regionale Identität nach anhand des Werdener Buchbestandes, insbesondere seiner musikalischen und literarischen Werke. Bildliche Darstellungen des Sündenfalls stehen im Fokus des Beitrags von Bruno Reudenbach („*Gestörte Ordnung – deformierte Körper*“, 354–371), der den Blick auf körperliche Deformationen im Zusammenhang mit der Darstellung von Sünde lenkt. Jinty Nelson („*Bits and Pieces*“, 372–391) ordnet Berichte über Artefakte, vor allem metallische Gegenstände und Münzen, in ihren jeweiligen historischen Kontext ein. Philippe Depreux, der Nachfolger des Jubilars auf seinem Hamburger Lehrstuhl, thematisiert den „*Petrusstab als Legitimationsmittel*“ (412–430).

Köln und Trier besaßen Teile des Petrusstabes und begründeten so eine besondere Bindung an Rom. Die Rivalitäten des 10. Jahrhunderts hatten ein entsprechendes Interesse hervorgerufen und die zum Petrusstab gehörigen Legenden produziert. In der Ottonenzeit bestand zudem ein Zusammenhang mit der steigenden Aufmerksamkeit für die Modalitäten der Bischofseinsetzung. Ingrid Baumgärtner („Reiseberichte, Karten und Diagramme“, 460–507) beschließt mit ihrem Beitrag über Palästinakarten den zweiten Teil. Die Autorin vergleicht die Beschreibung Burchards von Monte Sion mit den Karten, die von späteren Kopisten an die aktuelle politische Lage angepasst wurden und sowohl den Reisenden Handlungsanweisungen gaben als auch Herrschaftsansprüche legitimieren sollten.

Der dritte Teil befasst sich mit der Rezeptionsgeschichte, die in drei Beiträgen beleuchtet wird. Michail Bojcov („Alexander der Große als Wohltäter der Moskowiter“, 508–534) widmet sich einer Urkunde aus den Moskauer Annalen, die Alexander dem Großen zugeschrieben wurde und vielleicht schon unter Karl IV. in den Auseinandersetzungen mit den Slawen in Böhmen eine Rolle gespielt haben könnte. Ian Wood („Early Medieval History and 19th Century Politics“, 535–557) zeigt am Beispiel Manzonis, vor allem aber Felix Dahns, dass auch Novellen historische Debatten beeinflussen können, manchmal sogar mehr als wissenschaftliche Arbeiten. Den Schlusspunkt setzt Bonnie Effros („Casimir Barrière-Flavy and the (Re)discovery of Visigoths in Southwest France“, 558–574) mit ihrer Würdigung eines Lokalforschers und Archäologen mit südfranzösischem Identitätsbewusstsein und seiner sehr unterschiedlichen Rezeption in Nazi-Deutschland einerseits und im Nachkriegsfrankreich andererseits, wo er weitgehend unbeachtet blieb.

Der Begriff der „Vorstellungsgeschichte“ wird so in die Gegenwart getragen. Damit wird gewissermaßen eine Brücke geschlagen zwischen dem heutigen Forscher mit seinen Forschungen und seinem Forschungsgegenstand und dem mittelalterlichen Autor und seinem Werk.

Christian Vogel, Saarbrücken

*Lis, Catharina / Hugo Soly, Worthy Efforts. Attitudes to Work and Workers in Pre-Industrial Europe (Studies in Global Social History, 10), Leiden / Boston 2012, Brill, XIV u. 664 S., € 139,00.*

Wenn ein Band vorgibt, die Geschichte der Arbeit von der klassischen Antike bis um 1800 darzustellen, hat man es in den meisten Fällen mit begriffs- oder ideenhistorisch ausgerichteten Beiträgen zu tun, die nur wenig über die zeitgenössische Reichweite dieser Vorstellungen aussagen. Wenn aber ein Buch, wie das vorliegende, den Anspruch erhebt, die Geschichte der Bedeutung von Arbeit und der Bewertung arbeitender Menschen zu verknüpfen, mithin also Bedeutungsgeschichte sozialhistorisch zu fundieren, wird die Aufgabe ungleich vielfältiger. Schon allein die schiere Fülle des zu verarbeitenden Materials würde die meisten Vertreter und Vertreterinnen des Faches davon abhalten, ein derartiges Projekt in Angriff zu nehmen. Mit Catharina Lis und Hugo Soly haben sich aber nun ein Historiker und eine Historikerin des Themas angenommen, die es seit mehr als vier Jahrzehnten gewohnt sind, in großen Zusammenhängen – thematisch, regional und zeitlich – zu denken, zu forschen und zu schreiben. Sie haben maßgeblich zur europäischen Sozialgeschichte beigetragen, dabei immer wieder und aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema Arbeit behandelt, und sie legen nun mit „Worthy Efforts“ ein nahezu 700 Seiten starkes Buch vor, das von jahrzehntelangem Lesen, Denken und Debattieren über die westeuropäische Sozialgeschichte, mithin also von zwei arbeitsamen Forscherleben, profitiert. Insbesondere im zweiten Teil des Buchs, in dem Landarbeit/Bauern, Handwerk/Handwerker,

Handel/Händler und Lohnarbeit/Lohnarbeiter vom Hochmittelalter bis um 1800 behandelt werden, wird dies offensichtlich. Was kennzeichnet nun dieses „opus magnum“, wie es Marcel van der Linden im Vorwort bezeichnet (XI)?

Catharina Lis und Hugo Soly stehen der herkömmlichen Begriffsgeschichte, aber auch jüngeren theoretischen oder methodischen Trends skeptisch gegenüber. Unterschiedliche oder sich wandelnde Bewertungen von Tätigkeiten versuchen Lis und Soly mit dem Verweis auf soziale Transformationen plausibel zu machen. Wer also eine Diskursgeschichte sucht, wird sie in diesem Buch nicht finden, wohl aber eine sozialhistorisch fundierte und differenzierte Geschichte von Bedeutungen, Formen und Bewertungen. Dabei verzichten die beiden auf eine leitende Definition des Begriffs „Arbeit“. Allerdings wäre eine ausführlichere Diskussion darüber, ob und unter welchen Bedingungen in den diskutierten Kontexten ein allgemeines Konzept von Arbeit existierte, hilfreich gewesen.

Die sozialhistorisch fundierte Perspektive führt Lis und Soly auch dazu, konsequent zwischen der Bewertung von Tätigkeiten und tätigen Menschen zu unterscheiden. Während beispielsweise Landarbeit in unterschiedlichsten Kontexten, Formen und zu verschiedenen Zwecken geschätzt wurde, galt dies nicht für Bauern, auf die diese Wertschätzung in der Regel nicht übertragen wurde; ihr Arbeitsalltag fand kaum je Erwähnung. Diese Differenzierung zwischen der Bewertung von Tätigkeiten und tätigen Menschen trägt dazu bei, ein deutlich komplexeres Bild des Themas zu gewinnen, als dies andere Überblicksdarstellungen schaffen.

Die Grundlagen der neuzeitlichen Geschichte der Arbeit sehen Lis und Soly, wie die meisten anderen Beiträge im Feld auch, in der griechischen und römischen Antike bzw. im christlichen Mittelalter. Allerdings stellen diese Traditionen ein „polyphonic heritage“ dar, wie im Buch immer wieder herausgearbeitet wird, woraus sich wiederum die frühneuzeitliche Polyphonie begründete. So wird beispielsweise überzeugend dargelegt, dass die häufig für die griechische Antike behauptete Ablehnung manueller Arbeit keineswegs verallgemeinert werden kann. Vielmehr ist diese Ablehnung einer bestimmten Position im zeitgenössischen Diskurs, der Ablehnung der athenischen Demokratie, zuzuordnen. Relevant ist aber, dass gerade diese Position im Mittelalter an Gewicht gewann und vielfach eine Referenz für die christliche Wahrnehmung von Tätigkeiten bildete.

„Worthy Efforts“ vermag also überzeugender als andere Überblicksdarstellungen darzulegen, wie vielfältig die Bewertungen von Tätigkeiten waren und dass ein Narrativ, das von einer sukzessiven Aufwertung von Arbeit im christlichen Mittelalter ausgeht, in seiner Pauschalität nicht haltbar ist. Dies wird umso deutlicher angesichts der an vielen Beispielen belegten unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Rezeption ein und derselben Referenz, wie beispielsweise der biblischen Schöpfungsgeschichte. Diese Einschätzung, und das ist gewiss eines der Hauptergebnisse dieses reichen Bandes, führt Lis und Soly aber auch zu der Conclusio, dass das vorindustrielle Europa (von der Antike bis ins 18. Jahrhundert) durch ein ausgeprägtes „ethic of effort“ charakterisiert war: „Irrespective of time and place, the standard universal command was that one must exert oneself“ (550).

Seine differenzierte Perspektive verdankt dieses Buch nicht zuletzt der Tatsache, dass sich Lis und Soly nicht auf große Autoren beschränkt, sondern versucht haben, über diese Quellenbasis hinauszugehen und ein deutlich breiteres Textkorpus (inkl. Ego-Dokumente), aber auch Bildquellen heranzuziehen. Dass der Band dennoch auf

Abbildungen verzichtet, ist, auch angesichts des exorbitant hohen Ladenpreises, unverständlich.

Thomas Buchner, Wien

*Andermann, Kurt / Oliver Auge* (Hrsg.), *Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit* (Kraichtaler Kolloquien, 8), Epfendorf 2012, bibliotheca academica, 208 S. / Abb., € 29,00.

Der vorliegende Sammelband mit acht Beiträgen geht auf ein Kolloquium zurück, das im April 2010 in Kraichtal-Gochsheim stattfand. Gemeinden waren in der alteuropäischen Epoche wichtige Institutionen und gehörten vor allem während des Mittelalters und in der Frühneuzeit zu den Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft. Da weitaus die meisten Menschen in der Zeit vor 1800 nicht in den Städten, sondern auf dem Land lebten, und zwar in geschlossenen Dörfern, in kleineren Weilern oder auf verstreut gelegenen Einzelhöfen, besaßen die ländlichen Gemeinden gerade in der alteuropäischen Gesellschaft eine große Bedeutung. In der Forschung hat man sich bisher vor allem mit den Stadtgemeinden in ihren vielfältigen Ausprägungen, weniger aber mit den ländlichen Gemeinden befasst. Neben den grundlegenden Studien von Karl Siegfried Bader zur Geschichte von Dorfgemeinde und Dorfgemeinschaft sind vor allem die von Theodor Mayer 1964 herausgegebenen zwei Sammelbände über „Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen“ zu nennen, die aus mehreren Reichenautagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte hervorgegangen sind. Daneben müssen Forschungen, die Peter Blickle 1991 als Ergebnisse einer Tagung über „Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa“ vorlegte, erwähnt werden. Der Titel des vorliegenden Bandes „Dorf und Gemeinde“ ist etwas missverständlich, da neben den Dorfgemeinden auch allgemein die Gemeinden im ländlichen Raum, also auch in den Streusiedlungsgebieten, behandelt werden. Die Vielfalt der Quellentermini, die im zeitgenössischen Kontext von Gemeinde und gemeindlicher Organisation erscheinen, darf im Übrigen nicht den Blick auf die wesentlichen Strukturen und Entwicklungsprozesse der Thematik verstellen.

Ein hervorragender Auftakt zum Thema wird in dem Einleitungsbeitrag von Oliver Auge „Das Werden von Dorf und Gemeinde“ gegeben, in welchem er neben einem allgemein gehaltenen Überblick über die Anfänge von Dorf und Gemeinde unterschiedliche Befunde aus Südwestdeutschland, Tirol und Norddeutschland miteinander vergleicht. Es wird nach den strukturellen sozioökonomischen und rechtlichen Bedingungen gefragt, die zur Genese von Dorf und Gemeinde beigetragen haben, wobei auch die kirchliche Gemeindebildung berücksichtigt wird. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts führten verschiedene Faktoren zur Entstehung des Dorfes im eigentlichen Sinne. Die Dorfbewohner wurden dabei durch den in mehreren Bereichen erkennbaren Wandel zu einer Lebens-, Wirtschafts- und Glaubensgemeinschaft zusammengeschlossen. Die ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen erzwangen damals neue Formen der gesellschaftlichen Organisation und innovative Herrschaftsstrukturen, die dann vor allem im Spätmittelalter voll zur Geltung gelangten. Mit der grundsätzlichen Frage „Was ist eine Landgemeinde?“ setzt sich Franz Irsigler auseinander. Angesichts der begrifflichen und organisatorischen Vielfalt von Landgemeinden und aus der Perspektive der Stadtgeschichtsforschung mit ihrer Diskussion unterschiedlicher Stadtgemeindebegriffe stellt er neue Definitionen zur Landgemeinde vor, die ältere Begriffe von Walter Schlesinger und Theodor Mayer ergänzen sollen und insbesondere das Element der Nachbarschaft bei der Formierung der Gemeinde betonen. In ihrem aufschlussreichen Aufsatz „Recht und Ordnung im Dorf“ setzt sich Sigrid Hirbodian mit der Bedeutung von Weistümern und Dorfordnungen für

die dörflichen Verhältnisse in Spätmittelalter und Frühneuzeit auseinander. Weder Gadi Algazis Modell von „Gewalt und Unterdrückung“ noch die traditionelle Auffassung eines statischen Weistumsrechts erklären nach ihrer Meinung die Vielschichtigkeit und Dynamik des dörflichen Rechts. Dass Herrschaft in der alteuropäischen Epoche ein Aushandlungsprozess zwischen Herren und Bauern war und immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden musste, wird bei ihren Untersuchungen zu rechtsrheinischen Dörfern deutlich und überzeugend aufgezeigt.

Regina Schäfer beschäftigt sich in ihrem Aufsatz mit der Funktion des Dorfgerichts als Ort, an dem die Dorfbevölkerung als handelndes Subjekt aktiv in Erscheinung trat. Zu diesem Zweck sichtet sie zunächst detailliert die Quellen, bevor sie dann auf die Zusammensetzung des Gerichts und die Bandbreite der von diesem behandelten Fälle eingeht. Eine Revision älterer Meinungen zum kommunalen Siegelwesen unternimmt Heidrun Ochs, indem sie an Beispielen von Gemeinden des Rheingaus kommunale Autonomie und Siegelführung miteinander in Beziehung setzt und daraus Rückschlüsse auf das gemeindliche Selbstverständnis zieht. Aus welchen Ursachen Konflikte um die Flurbewässerung in wasserarmen inneralpinen Regionen ausbrachen und welche Rolle Gemeinden dabei spielen konnten, demonstriert Rainer Loose anhand von Beispielen aus dem Unterengadin, dem Oberinntal, dem Vintschgau und dem Wallis. Tom Scott befasst sich in seinem Aufsatz mit Bürgern, Handwerkern und Sondergruppen im südwestdeutschen Dorf um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Sozialstruktur des Dorfes bezeichnet er als „verfächtelt“, wobei man sich die Frage stellt, was mit diesem ungewohnten Attribut gemeint ist.

Der abschließende Beitrag von Enno Bünz mit dem Titel „Des Pfarrers Untertanen?“ befasst sich mit dem Verhältnis der Bauern zur Kirche während des Spätmittelalters und behandelt dabei ein wichtiges Thema, das in der älteren Landgemeindeforschung stark vernachlässigt wurde. An anschaulichen Beispielen aus den Diözesen Speyer und Worms macht er deutlich, welche Rolle der Pfarrei im Spätmittelalter als Schnittstelle zwischen Kirche und Welt zukam und wie sich das Niederkirchenwesen in Wechselwirkung mit anderen kommunalen Faktoren entwickelte. Aus diesen aufschlussreichen Darlegungen wird deutlich, dass die kirchenrechtliche Sicht auf die Bauern als „des Pfarrers Untertanen“ zu eng ist, weil die Bauern das Niederkirchenwesen durchaus aktiv mitgestalteten.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes liefern insgesamt vielfältige Einsichten und Erkenntnisse zur Thematik der ländlichen Gemeinde in Mittelalter und Frühneuzeit. In ihrer Gesamtheit tragen sie mit ihrer unterschiedlichen Ausrichtung und Akzentsetzung sowie durch die vorgelegten Ergebnisse zu einem besseren Verständnis der ländlichen Gesellschaft der vormodernen Epoche bei. Das Thema der ländlichen Gemeinden und ihrer Grundstrukturen ist aber äußerst komplex und vielfältig, so dass noch viele Fragen zur Entwicklung und Struktur der ländlichen Gemeinde ungelöst sind und der künftigen Forschung viele Aufgaben in diesem wichtigen Wissenschaftsbereich verbleiben.

Werner Rösener, Gießen

*Nehlsen-von Stryk*, Karin, Rechtsnorm und Rechtspraxis in Mittelalter und früher Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Albrecht Cordes / Bernd Kannowski (Schriften zur Rechtsgeschichte, 158), Berlin 2012, Duncker & Humblot, 338 S., € 80,00.

Karin Nehlsen-von Stryk zählt zu den wichtigen Fachvertreterinnen der germanistischen Rechtsgeschichte. Bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 2007 leitete sie als Nachfolgerin ihres Doktorvaters Karl Kroeschell das renommierte Freiburger Institut

für deutsche Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung. In dem nun erschienenen Band werden einige ihrer wichtigsten Aufsätze noch einmal gebündelt zugänglich gemacht. Dieser teilt sich klar in zwei thematische Schwerpunkte, die auch in ihrer Chronologie die Entwicklung der Forschungsinteressen der Jubilarin gut widerspiegeln.

Der erste Teil wendet sich dem Handelsrecht zu und versammelt Aufsätze, die sämtlich in den 1980er Jahren publiziert worden sind. Drei von vieren stehen im engen Zusammenhang mit Nehlsen-von Stryk's Augsburger Habilitationsschrift über die venezianische Seeversicherung des 15. Jahrhunderts (1984); konsequenterweise sind zwei von ihnen in italienischer Sprache erschienen. In diesen Jahren war die Jubilarin außerdem Direktorin des Deutschen Studienzentrums in Venedig. Der vierte Beitrag dieses Teils kommt gemessen an der Dominanz der anderen drei etwas als Appendix daher, ist aber deswegen nicht weniger lesenswert: Er behandelt die schon häufiger von Wirtschaftshistorikern besprochenen sog. Monopol-Gutachten Conrad Peutingers, die vor allem im Umfeld des Augsburger Reichstages 1522/23 entstanden sind. Aus rechtshistorischer Perspektive kann Nehlsen-von Stryk hier die bisher dominante (wirtschaftshistorische) Lesart, die in Peutinger eine frühe Kardinalfigur kapitalistischen Denkens sehen wollte, stark relativieren.

Den zweiten, schon quantitativ weitaus ausgeprägteren Schwerpunkt des Bandes macht das Prozessrecht aus. Versammelt sind hier elf Aufsätze, die in den 1990er und 2000er Jahren erschienen sind. Hier steht vor allem der sächsische Rechtskreis im Mittelpunkt, wobei Nehlsen-von Stryk neben dessen Fundamentaltext, dem *Sachsenspiegel Eikes von Reggow*, auch dessen Konglomerat mit dem magdeburgischen Recht, wie es vor allem in Mittel- und Osteuropa nachhaltige Wirkung entfaltete, einschlägige Forschungen gewidmet hat. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere ihre 1995/97 gemeinsam mit Ludwig Łysiak vorgelegte Edition der Rechtssprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau zu nennen, denen sich auch in diesem Band ein Aufsatz (erstmalig 1997 erschienen) widmet. Vor allem aber ihre Arbeiten zum mittelalterlichen Beweisrecht haben den aktuellen Stand der Forschung maßgeblich mit geprägt, was die hohe Zitierdichte in jüngeren Studien eindrücklich belegt. Gerade ihr Aufsatz zur „Krise des ‚irrationalen‘ Beweisrechts im Hoch- und Spätmittelalter“ (erstmalig 2000, hier 209–240), der ebenfalls im sächsischen Recht den Ausgang seiner Betrachtung nimmt, aber dann merklich darüber hinausgeht, ist auch in der allgemeinen Rechtsgeschichte des Mittelalters zu Recht stark rezipiert worden. Gleiches kann man mit geringen Abstrichen über ihre Arbeit zu „Reinigungseid und Geständniserzwingung“ (ebenfalls zuerst 2000, hier 171–192) sagen, obschon diese sich ausdrücklich ausschließlich auf Magdeburger Schöffensprüche des 15. Jahrhunderts stützt. Hier wird im Übrigen sehr klar das stete Bemühen der Jubilarin deutlich, das auch im Titel der Aufsatzsammlung aufgerufen wird: das Verhältnis von Rechtsnorm und Rechtspraxis näher zu beleuchten.

Hiram Kümper, Mannheim

*Owen-Crocker*, Gale R. / *Elizabeth Coatsworth* / *Maria Hayward* (Hrsg.), *Encyclopedia of Medieval Dress and Textiles in the British Isles c. 450–1450*, Leiden / Boston 2012, Brill, 692 S. / Abb., € 195,00.

Die Enzyklopädie mittelalterlicher Textilien der renommierten Textilhistorikerinnen Owen-Crocker, Coatsworth und Hayward bildet ein Kompendium des Wissens zu Textilien in England von 450 bis 1450. Die Gliederung des Werkes ist schlicht und besteht aus dem alphabetischen Wörterbuch als Kernstück, dem eine historische Zeitschiene für England, Irland, Schottland und Wales im Vergleich vorausgeht. Ein

Sachwortindex und die Liste der Autoren mit tabellarischer Aufführung ihrer Beiträge bilden den Schluss.

Die Einzelbeiträge wurden von einem Autorenstab von Textilhistorikern, Historikern, Literaturwissenschaftlern, Archäologen, Restauratoren und Naturwissenschaftlern verfasst. Sie beinhalten außer der Erklärung des Sachworts auch dessen historische Einordnung, bei größeren Artikeln dessen Entwicklung durch die Jahrhunderte, gefolgt von einer Bibliographie mit Manuskripten, Quelleneditionen und – fast ausschließlich englischer – Sekundärliteratur.

Das Themenspektrum ist umfassend: Es reicht von historischen Komplexen und Persönlichkeiten, die mit Textilien in Verbindung stehen (wie etwa Thomas Becket, sein Leben und Wirken, aber auch Textilien, die auf ihn bezogen werden sowie Textilien mit der Darstellung seiner Legende, 64–68), über Wirtschaft (Handel, Handwerker), Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Siegel, Firmenstempel), Technik (Gewebe, Stiche etc.) und Materialien (Seide, Wolle, Leinen, Leder etc.) bis zu bedeutenden erhaltenen Monumenten (Teppich von Bayeux, 57–63, die Kaseln in *Opus Anglicanum*, 82 f., 124–127, 391–397, 417 f., 569 f.) sowie bedeutenden schriftlichen Überlieferungen (z. B. Vorkommen von Textilbeschreibungen in Ritterromanen, 459–461). Einen weiteren Themenkomplex bilden Kleidung, Mode und die einzelnen Bekleidungssteile, wobei bedeutende Sachwörter wie etwa „Rüstung“ nicht allein in ihrer Beschaffenheit und ihrer Entwicklung besprochen werden; auch Plattenharnisch, Plattner sowie die schriftliche Quellenlage zu Rüstung und Plattnern werden diskutiert (43–52). Neben konkreten Sachwörtern stehen übergreifende Sachgebiete wie „Kleidung und Ethnie“ oder „Kleidung und Geschlecht“ (171–174). Zudem finden sich Schlüsselthemen der Wissenschaft wie die Erforschung archäologischer Textilien mit ihrer Aussagekraft, den Analysemethoden und dem historischen Vorkommen im Laufe der Jahrhunderte (38–43), wie die Konservierung historischer Textilien (144–148) oder wie die Besprechung bedeutender Forscher (Elisabeth C. und Grace M. Crowfoot, 158–165).

Ein besonderer Schwerpunkt der Worterklärungen liegt in der Referenz auf die – hervorragende englische – Quellensituation und im konkreten Bezug zur englischen Situation. Dabei wird auch die aktuelle Forschungslage diskutiert.

Manche Artikel wie derjenige zu Stickereien (190–196) beschreiben allerdings zu ausführlich und ausschließlich Wissenschaftsgeschichte unter Vernachlässigung von Fragen zu Technik, Material und Verwendung. Einige für das Mittelalter relevante Stichwörter wie etwa die Textiltechnik „Sprang“ finden sich nicht im alphabetischen Verzeichnis; sie sind dennoch als Unterpunkte in Themenkomplexen (Sprang etwa unter „Strickerei“, 302–308, hier 303) besprochen. Leider fehlt ein direkter Verweis im alphabetischen Verzeichnis; hierfür dient der Index, der alle Textstellen mit dem Stichwort aufführt, aber ohne Markierung (etwa Kursivsetzen) des wesentlichen Erklärungstextes. Daher sind diese Stichworterklärungen mühsam zu ermitteln.

Technische Sachverhalte werden überwiegend schriftlich beschrieben, bereichert durch einen kleinen Tafelteil mit 36 Abbildungen zu Schlüsselwerken; illustrierende Schemazeichnungen (Stricken, Stiche, Webereien) finden sich lediglich bei einigen grundlegenden Techniken – doch insgesamt zu wenig. Erklärende Zeichnungen wären besonders bei komplizierteren und für die Zeit grundlegenden Techniken wie etwa „Brocading“, „Samite“ etc. wünschenswert gewesen, um diese anschaulich zu machen.

Das Wörterbuch ist eingebettet in die hervorragende englische Forschung zu Textilien, die mit ihrer größeren Wertschätzung angewandter Künste und der exzellenten Archivsituation eine Vorreiterrolle spielt. Gerade die Herausgeberinnen selbst haben hierfür mit grundlegenden Quelleneditionen, Materialforschungen und Bekleidungs-



studien starke Vorleistungen geliefert. Das von ihnen komponierte breite Stichwort-spektrum, die Einbettung in die aktuelle Quellen- und Forschungssituation sowie die Diskussion wissenschaftlicher Methoden machen die Enzyklopädie zu einem Meilenstein und einer Zäsur in der Forschung zu englischen Textilien des Mittelalters; eine solche Arbeit wäre auch für den Kontinent wünschenswert.

Uta-Christian Bergemann, Bochum

*Fouquet, Gerhard / Gabriel Zeilinger, Katastrophen im Spätmittelalter, Darmstadt / Mainz 2011, von Zabern, 172 S. / Abb., € 29,90.*

Dieses schmale und hübsche Buch richtet sich an eine breitere Öffentlichkeit. Es nimmt den allgemeinen Trend der Katastrophengeschichte auf, der für die Epoche der beiden Autoren, das Spätmittelalter, schon von Arno Borst angestoßen worden war und führt den Leser plastisch in die Vielzahl der Katastrophentypen ein. Chronikalische Aufzeichnungen des Augsburgers Burkard Zink für die Jahre 1417 bis 1467 zeigen die Zuordnung der Katastrophen zu Gott als Verursacher. Das Birsig-Hochwasser in Basel 1529/30, die Alltäglichkeit der Überschwemmungsbedrohung in Basel 1445–1549 und die apokalyptische Wahrnehmung derselben durch die Zeitgenossen werden rekonstruiert. Diesen oberdeutschen Realitäten wird dann die Alltäglichkeit der Sturmflutgefahr an der norddeutschen Küste (Rungholt zwischen Pellworm und Nordstrand) gegenübergestellt. Die Gefährlichkeit des Meers wird anhand der Schiffsuntergangsgefahr dargestellt. Das Basler Erdbeben von 1356 führt in diesen Katastrophentypus exemplarisch ein, dann werden heutige statistische Retrospektiverfassungen von Erdbebenhäufigkeiten aufgeführt, dann werden wieder die Wahrnehmung durch die Zeitgenossen und die aristotelische Erdbeben-theorie der Zeit (Megenberg u. a.) eruiert, die schon bei Borst im Zentrum des Interesses stand. Bei den Hungerkatastrophen wird auf den zunehmenden Bau von Getreidespeichern in den Städten hingewiesen. Für den Katastrophentypus „Stadtbrände“ wird das gut dokumentierte Frankenberger Beispiel von 1476 herangezogen, und die Serialität des Phänomens wird durch die Brandstatistik von Basel (wieder 1445–1549) dokumentiert, die auf Seite 92 f. in würdiger Form aufgeführt ist, während sie zuvor in Fouquets Habilitationsschrift zur Basler Baugeschichte leider in einer Fußnote versteckt gewesen war. Die Anfänge von Feuerpolicey im Spätmittelalter und das europaweit unterschiedliche Verhältnis von Stein- und Holz-/Strohbau, das nicht als einliniger Prozess zum Steinbau hin gesehen werden darf, werden diskutiert. Die große Pestepidemie von 1349/50 und ihre sowohl süd- wie nordeuropäischen Realitäten werden erwähnt und schließlich auch die Alltäglichkeit der Kriegsgefahr, denn in der mittelalterlichen Wahrnehmung waren freilich all dies ‚Katastrophen‘, die semantisch durchaus auf einer kategorialen Ebene verhandelt wurden. So werden auch Münzverschlechterungen und Preisstürze mitbehandelt. Das Schlusswort ist besinnlich und reflektiert über die ‚Geschichte des Menschengeschlechts‘ (143): Menschen ‚lern[t]en zwar kaum etwas aus den Erfahrungen anderer‘, aber die Geschichte ist auch die der ‚erschütterte[n] Welt‘ (Borst) (144), deren spätmittelalterliche Alltäglichkeit dieses Buch dem Leser anschaulich macht.

Cornel Zwierlein, Harvard

*Hiltmann*, Torsten, Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (Frankreich und Burgund, 15. Jahrhundert) (Pariser Historische Studien, 92), München 2011, Oldenbourg, 513 S. / Abb., € 64,80.

Das mittelalterliche Heroldswesen wird häufig in einem Atemzug mit der Wappenkunde genannt; und ähnlich schnell werden auch sogenannte Heroldskompendien – so sie überhaupt Beachtung finden – auf ihren wappenkundlichen Gehalt reduziert. Mit diesem weit verbreiteten ‚Kurzschluss‘ räumt die im Rahmen des Europäischen Graduiertenkollegs 625 „Institutionelle Ordnungen, Schrift, Symbole“ (Dresden/Paris) entstandene Dissertation von Torsten Hiltmann in mehrfacher Hinsicht auf. Ausgangspunkt seiner Studie zu der von der Forschung bislang weitgehend ignorierten Quellengattung ist die Beobachtung, dass die in den Heroldskompendien überlieferten Texte verschiedene Bereiche spätmittelalterlicher Adelskultur verhandeln, mithin nicht allein als Gebrauchstexte für den Berufsstand der Herolde, sondern auch als „Spiegel einer [...] populären, da alltäglichen Wissenskultur des Adels“ (12) zu verstehen sind. Die konzise Einführung (11–55) liefert triftige Gründe für diese Perspektive auf die Quellen: Historische Entwicklung und Funktion des Heroldsamtes banden die Amtsträger aufs Engste an die Sphäre des Adels und machten sie gleichermaßen zum Medium und Gegenstand adliger Ehrdiskurse, die eine maßgebliche Rolle in der adligen Wissenskultur spielten. Torsten Hiltmann geht diesen Diskursen jedoch nicht allein auf der Ebene der überlieferten Texte nach, sondern widmet sich zunächst den Textträgern: So zeichnet er im zweiten Kapitel (57–82) allgemeine Entstehungs- und Überlieferungshintergründe von Heroldskompendien nach, gefolgt von einer Detailanalyse der für die Studie ausgewählten Textträger im umfangreichen dritten Kapitel (82–231). Dieser Schritt erfordert großen Sachverstand in den historischen Grundwissenschaften und ist zugleich ein methodisches Plus der Arbeit, gelingt es dem Verfasser doch, eine enge Verflechtung berufsbezogener und ständischer Interessen innerhalb der Kompendien nachzuweisen und Verbindungslinien zu anderen Medien adeliger Überlieferung nachzuzeichnen. Er verortet die Tradition der Heroldskompendien auf diese Weise in der sozialen Wirklichkeit und schlägt damit eine Brücke zu der im vierten Kapitel folgenden Analyse der tradierten Texte (233–408). Diese transportieren in den seltensten Fällen konkrete Handlungsanleitungen für Herolde oder Adlige; sie lassen sich mit Hiltmann jedoch als Medien für Referenzwissen lesen, was ihre Attraktivität für das Heroldsamt und vor allem für den Adel sicherte. Dessen Selbstbild als geburtsrechtlich abgeschlossener Stand, der sich über Kriegshandwerk und Fürstendienst definierte, fand in den Kompendien Bestätigung. Sie waren gleichsam die „Grundfibel der adeligen Welt“ (408), in der gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen und konkrete Angebote zur adeligen Selbstvergewisserung versammelt waren. Damit bietet Torsten Hiltmann eine gänzlich neue Perspektive auf und zahlreiche Erkenntnisse zu einer bislang vernachlässigten Quellengattung, die im abschließenden fünften Kapitel gekonnt resümiert und in weitere Kontexte eingebunden werden (409–438). Bei speziellen Interessenlagen ermöglichen die hilfreichen Zwischenbilanzen zu den einzelnen Kapiteln und das Personen- und Textregister schnelle Orientierung; die im Anhang befindlichen Übersichten zu den Kerntexten der Heroldskompendien (439–440) und zu den untersuchten Texten (441–465) bieten insbesondere für weitere Quellenstudien hilfreiche Ansatzpunkte. Insgesamt erschließt die Lektüre des klar strukturierten und stilistisch ansprechenden Bandes dem Leser den einzigartigen Quellenwert der Heroldskompendien für die Analyse spätmittelalterlicher Sozial- und Kulturgeschichte und eröffnet zudem Perspektiven für eine

fruchtbare Verknüpfung grundwissenschaftlicher Spezialkenntnisse mit aktuellen Forschungsparadigmen.

Sarah Neumann, Oldenburg

*Lohse, Tillmann, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar (Stiftungsgeschichten, 7), Berlin 2011, Akademie Verlag, 576 S. / Abb., € 128,00.*

Die Arbeit befasst sich mit dem zentralen Thema jeder Stiftung: Wie kann eine fortdauernde, über die Zeit des Stifters hinausgehende Dauer einer Stiftung erreicht werden? Ist die Dauer einer Stiftung überhaupt effektiv schützbar? Im Zentrum dieser Untersuchung steht die These, dass die Dauer einer Stiftung ihr nicht wesenhaft implementiert ist, sondern dass es sich bei der Dauer vielmehr um zeitlich differierende Denkmodelle der betroffenen Menschen handelt. Somit wäre die Dauer eher eine Projektion mit stabilisierenden wie destabilisierenden Faktoren („Verstetigung und Entstetigung“). Letztlich geht es konkret um die Frage der Anpassungsfähigkeit von Stiftungen im Wandel der Zeiten.

Jede Stiftung beinhaltet einen vom Stifter vorgegebenen Stiftungszweck, die eigentliche Dotation, ferner die zu Lebzeiten des Stifters beginnende und dann weiterwirkende Verwaltung sowie den Vollzug des Stiftungszweckes. Als Exemplum wird das um 1050 gegründete weltliche Kollegiatstift Simon und Judas in Goslar herangezogen, zu dem zeitlich weit gespanntes Quellenmaterial vorliegt. Um den historischen Wandel bei der Dauer einer Stiftung eindrücklicher darzustellen, benutzt der Verfasser sechs Zeitschnitte vom 11. bis zum 20. Jahrhundert. Die sechs Detailstudien konzentrieren sich auf enge Zeiträume um 1047, 1163, 1470, 1647, 1803 und 1956 und sollen exemplarisch die wichtigsten Projektionen zum Thema „Dauer“ zeigen.

Die Gründungsphase um 1047 dokumentiert die Stifterintentionen Heinrichs III. – die Totenmemoria und eine prächtige Liturgie an einem Pfalzort – und seine Bemühungen zur Absicherung seiner Stiftung. Dazu gehörten vor allem zahlreiche Zustiftungen, um die geistliche Institution wirtschaftlich abzusichern. Ferner bemühte er sich um den Erwerb einer Vielzahl von Reliquien, um das Stift religiös wie ökonomisch attraktiv zu machen. Zudem stellte er das Stift unter den Schutz des heiligen Petrus und damit des Papstes, gestand den Kanonikern aber zu, die Stiftsgüter teilweise zu vertauschen. Damit eröffnete er ihnen für die Zukunft ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit.

Um 1163 ist die Aufteilung in Propstei- und Präbendengüter quellenmäßig zu greifen. Damit kam es zu einem massiven Eingriff in das ursprüngliche Stiftungsgefüge. Fortan institutionalisierten sich die Kanoniker in einem eigenen rechtsfähigen Kapitel und besaßen mit dem neuen Amt des Viztums eine Person, die an Stelle des Propstes das Stiftungsgut verwaltete. Im Gegenzug wurde der Propst, der damals in Reichsdiensten stand, von der Anwesenheitspflicht befreit. Die bisher vorherrschende *vita communis* wurde aufgegeben. Zugleich verlor der Stifter die Exklusivität bei der liturgischen Verehrung durch die Annahme weiterer Sonderstiftungen von Adeligen. Das Stiftsurbar gewährt Einblicke in die damalige Villikationsverfassung sowie in die den Stiftsherren zustehende Verköstigung. Die verstärkte Umstellung auf Geldabgaben könnte, so eine These des Buches, gerade zu dem Zeitpunkt stattgefunden haben, als die Güter getrennt wurden.

Die Dauer einer Stiftung hängt von der Dauer der Erinnerung an den Stifter ab. So haben die Stiftsherren Mitte des 15. Jahrhunderts fünfzigmal im Jahr den Schausarg Heinrichs III. (entstanden Ende des 13. Jahrhunderts) im Chor geöffnet, geschmückt

und für dessen Seelenheil gebetet. Eine Ritualisierung des Verfahrens wird greifbar. Am eigentlichen Jahrtag waren die Präsenzgelder für die mitfeiernden Stiftsherren am höchsten. Die hoch- und spätmittelalterlichen Heiltumsweisungen erinnerten die Laien beständig an die zahlreichen Reliquienschenkungen Heinrichs.

Nach der Reformation überwiegend von protestantisch gewordenen Stiftsherren besetzt bemühte sich das Stift im 17. und 18. Jahrhundert weiterhin um kaiserliche Privilegierungen. Damit versuchte es sich vor den zunehmenden Einflussbemühungen des Rates zu schützen. Gleichzeitig bemühte sich das Stift, die Chorgebete unter den veränderten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das gilt auch für die Stiftermemoria.

Mit der Säkularisation und dem Übergang des Stiftes an Preußen veränderte der preußische Legationsrat Christian Wilhelm von Dohm den Stiftungszweck. Nach Meinung Dohms sei der ursprüngliche Stiftungszweck nämlich die Unterstützung eines Schulbetriebs gewesen, der eigentliche Zweck, die Memoria an Heinrich III., wurde übergangen. Die Stiftskirche wurde bis 1822 abgerissen, die Grabstätte Heinrichs erhielt 1883/84 einen neuen Ort in der Ulrichs-Kapelle. In den 1950er Jahren gedachte man dort der alten Kaiserherrlichkeit, wohl auch um von den aktuellen politischen Problemen und der daraus erwachsenen Randlage Goslars abzulenken. Der Stiftungsfonds entwickelte sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einer Quelle immerwährender Auseinandersetzung, speziell zwischen dem protestantisch gesinnten Stadtrat und der katholischen Kirchengemeinde. Letztlich muss die Frage gestellt werden, ob in dieser Zeit der Stifterwille noch in irgendeiner Weise respektiert wurde. Die größte Kontinuität herrschte, wenn auch gebrochen, bis 1803.

Zeiten zunehmender Versteifung im Mittelalter folgten solche einer Entsteifung in der (frühen) Neuzeit. Beim Streben nach Permanenz halfen die Verschriftlichung des Stifterwillens und dessen mehrmalige Bestätigungen, unter anderem auch die stiftische Geschichtsschreibung mit ihren legendarischen Ausschmückungen. Dazu gehörte die schon früh (1181) einsetzende Verschriftlichung des stiftischen Besitzes und die Anlage eines Kopialbuches (1276/78). Im Bereich der Liturgie verhalf der Ordinarius von 1435 zu einer Permanenz der Memoria.

Die Arbeit ist keine Stiftsgeschichte im herkömmlichen Sinne. Sie bietet dagegen in überzeugender Weise die Auseinandersetzung mit dem Grundphänomen „Dauer“. Sie regt ungemein zum Vergleich mit ähnlichen Entwicklungen in anderen geistlichen Institutionen an und weist damit weit über das Beispiel St. Simon und Judas hinaus. Ein ausführlicher Editionsteil (Urbar 1190/94, Stiftschroniken, Ordinarius 1435, Brevier 1522) steigert den Wert dieser außergewöhnlichen Arbeit.

Helmut Flachenecker, Würzburg

*Moeglin, Jean-Marie, Kaisertum und allerchristlichster König. 1214 bis 1500 (Deutsch-Französische Geschichte, 2), Darmstadt 2010, WBG, 384 S. / Abb., € 39,90.*

*Moeglin, Jean-Marie, L'Empire et le Royaume. Entre indifférence et fascination. 1214–1500 (Histoire franco-allemande, 2), Villeneuve d'Ascq 2011, Presses Universitaires du Septentrion, 399 S. / Abb., € 39,00.*

Kaum ein Mediävist kennt sich heute auf beiden Seiten des Rheins so gut aus wie Jean-Marie Moeglin. Die Erforschung des französischen wie des deutschen Spätmittelalters verdankt ihm wichtige Impulse. Zum Hundertjährigen Krieg und seiner historiographischen Darstellung hat er ebenso gearbeitet wie zur deutschen Chronistik, zu vormodernen Nationskonzepten und wie zum Kulturtransfer. Zudem ist er mit den

deutschen wie französischen Forschungsdiskursen und -strukturen bestens vertraut. So hätte das Deutsche Historische Institut in Paris wohl keinen besseren Autor für den zweiten Band seiner „Deutsch-Französischen Geschichte“ finden können. Ebenso wie andere Bände der jeweils deutsch und französisch publizierten Reihe ist auch Moeglins Werk nicht komparatistisch angelegt. Es geht vielmehr um eine deutsch-französische Geschichte im eigentlichen Sinne – um eine Geschichte, die „alle Aspekte der bestehenden Beziehungen zwischen beiden Ländern während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters berücksichtigt“ (10).

Das Grundproblem eines solchen Ansatzes reflektiert Moeglin in der Einleitung (9 f.). Zwar kann man mit Blick auf das Spätmittelalter durchaus von Deutschland und Frankreich, von Deutschen und Franzosen sprechen; auch die Zeitgenossen taten dies bereits. Doch ist die deutsch-französische Geschichte dieser Zeit nicht als Geschichte zweier Staaten, zweier national gefestigter Monarchien oder zweier in sich geschlossener Kulturen zu schreiben. Die Vielfalt der dynastischen, wirtschaftlichen, religiösen, akademischen, literarischen und künstlerischen Verbindungen, Konflikte, Transfer- und Austauschbeziehungen läßt sich auch näherungsweise nicht auf die nationalen Dichotomisierungen des 19. und 20. Jahrhunderts reduzieren. Gestützt auf diese grundsätzliche Feststellung pflegt Moeglin im weiteren einen unverkrampften Umgang mit der Terminologie: Er spricht ohne weiteres vom „deutschen Reich“ und greift damit den Sprachgebrauch der mittelalterlichen Franzosen auf (*royaume d’Alemaigne*); die deutschen Autoren benutzen hingegen in der Regel die offizielle ‚römische‘ Titulatur (17 f.).

Die nationale Terminologie mag in manchen Ohren anachronistisch klingen: In Frankreich streiten jüngere Historiker zurzeit über die Frage, ob nationale Konzepte mit Blick auf das Spätmittelalter überhaupt sinnvoll anzuwenden sind. Jean-Marie Moeglin reduziert Geschichte jedoch gerade nicht auf die Geschichte von Nationalstaaten, von Königen und Staatslenkern, sondern analysiert die deutsch-französischen Beziehungen von unten, mit Blick auf die konkreten Kontakte und Interaktionen. Wirtschaftliche, kulturelle, aber auch politische Entwicklungen werden stets aus ihren jeweiligen lokalen, dynastischen und biographischen Konstellationen heraus begriffen und am Einzelfall dargestellt. Die damit einhergehende Detailfülle bezeugt nicht nur Moeglins stupendes Wissen, sondern macht das Buch auch zu einer Fundgrube für Forschungen aller Art.

Gegliedert ist das Werk in drei Hauptteile. Auf den Überblick über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen folgt ein zweiter Teil, der spezifische „Fragen und Perspektiven“ zur Bedeutung der Grenze, zur Migration und zur Sicht auf den anderen diskutiert. Den Abschluß bildet eine umfangreiche, gegliederte Bibliographie. In der Art der Darstellung unterscheiden sich die ersten beiden Großteile weniger, als man dies aus ähnlich angelegten Lehrwerken kennt. Auch im ersten Teil beschränkt sich Moeglin keineswegs auf die mundgerechte Darbietung rasch zu konsumierender Grundkenntnisse, sondern bietet vielmehr eine detailgesättigte und problemorientierte Durchdringung seines Gegenstandes. Dies beginnt schon bei der Darstellung der Grenze, die das Reich vom Königreich trennte. Moeglin weist überzeugend nach, daß die Konflikte, die hier seit dem späten 13. Jahrhundert entstanden, zuallererst Auseinandersetzungen zwischen lokalen Machthabern waren. Die Verfestigung staatlicher Strukturen brachte es mit sich, daß die örtlichen Konfliktparteien zunehmend die Unterstützung des französischen Königs und seiner Amtsträger, aber auch des römisch-deutschen Königs anriefen. Dennoch hingen deren Interventionsmöglichkeiten auch weiterhin „weitgehend von den Strategien der Beteiligten vor Ort

ab“, die sich des fernen Monarchen „mindestens ebenso [bedienten] wie er selbst sich ihrer“ (35).

Ähnlich differenziert urteilt Moeglin auch in den folgenden Kapiteln. Die „Chronologie der Bündnis- und Freundschaftsverträge“ ist nicht als Ausdruck einer spezifischen Deutschlandpolitik der französischen Könige zu werten, sondern folgte vor allem den Konjunkturen des englisch-französischen Gegensatzes. Die Wirtschaftsbeziehungen, die insgesamt eher von der deutschen Seite dominiert wurden, und die kulturellen Austauschprozesse, die vor allem anfangs durch eine französische Dominanz gekennzeichnet waren, werden immer wieder in ihre Grundkonstellationen aufgelöst. Es ist beeindruckend, wie umfassend Moeglin den literarischen, technologischen, architektonischen und philosophischen Transfer nicht nur zwischen den christlichen Dominanzkulturen, sondern auch im jüdischen Bereich aufarbeitet.

Die vertiefenden Kapitel des zweiten Hauptteiles können hier nicht ausführlich diskutiert werden. Sie bieten eine solide Basis und vielfältige Anregungen für künftige Forschungen zum burgundisch-lothringischen Grenzraum und zur Wahrnehmung der Grenze, zu den oft nur schwer nachzuvollziehenden Migrationsbewegungen und zur Wahrnehmung des jeweiligen Nachbarn. Dabei weist der Verfasser verschiedentlich auf Probleme und Widersprüche der Quellenlage hin. So verbrauchten manche spätmittelalterlichen Reichspublizisten viel Tinte, um die deutsche Herkunft Karls des Großen zu beweisen, während andere deutsche Autoren kein Problem damit hatten, Karl als Franzosen anzusprechen (311/313).

Moeglins deutsch-französische Geschichte bietet keine in sich geschlossene Groß-erzählung, die die beobachteten Entwicklungen und Konjunkturen in ein kausallogisch strukturiertes Gesamtbild zwingt. Das liegt gewiß nicht an der fehlenden Meinungsfreudigkeit des durch französische Forschungstraditionen und -diskurse geprägten Autors. Der Grund ist ein anderer: Für die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen dem spätmittelalterlichen Reich und Frankreich gibt es einfach keine umfassende Meistererzählung. Gäbe es sie, dürften wir allerdings davon ausgehen, daß Moeglin sich sogleich an ihre Dekonstruktion machte. Mit entsprechenden Ansätzen wie dem alten Konzept der Erbfeindschaft oder der immer noch aktuellen Theorie eines französischen Expansionismus gegenüber dem Reich räumt er jedenfalls knapp, aber begründet auf.

Wer immer sich zukünftig mit Aspekten der deutsch-französischen Geschichte befaßt, wird Moeglins Buch mit großem Nutzen konsultieren. Grundsätzliche Kritik ist nicht zu üben – wenn man nicht darauf hinweisen möchte, daß das Werk kein Hand- oder Lehrbuch im eigentlichen Sinne darstellt. Die Vielfalt der Themen und die Fülle der Beispiele machen es zu einer ausgesprochen voraussetzungsreichen Lektüre, die Studenten ein hohes Maß an eigenständiger Nachbereitung abverlangt. Leider wird dieses Problem durch die Defizite der Übersetzung noch verstärkt, die immer wieder sachliche Fehler oder Schiefheiten produziert und bei der Wiedergabe von Fachbegriffen versagt. Warum etwa aus der „condamnation“ bzw. Exkommunikation Friedrichs II. im Jahre 1239 seine „Absetzung“ wird (dt. 17 / frz. 19), bleibt unklar. Auch „lehnte“ sich König Rudolf von Habsburg 1289 nicht gegen Pfalzgraf Otto von Burgund „auf“ (212; vgl. frz.: „Rodolphe de Habsbourg s'est dressé [...] contre le comte Othon de Bourgogne“, 206). Die „trouée de Belfort“ ist nicht die „Schneise von Belfort“, sondern die Burgundische Pforte (210/204); ein „droit de marque“ ist kein „Markenrecht“, sondern die Erlaubnis, eine Forderung gegen ausländische Schuldner an deren Landsleuten zu vollstrecken (93/92); und die Bezeichnung der champagnischen *gardes des foires* als „Messewächter“ (58/58) läßt kaum erkennen, daß es sich dabei um

hochrangige Beamte mit jurisdiktionellen Kompetenzen handelt. Es ist sehr zu hoffen, daß der Verlag die deutsche Übersetzung noch einmal revidieren läßt, denn eines steht außer Zweifel: Diesem Buch, das in keiner mediävistischen Bibliothek fehlen und im Handapparat jedes einschlägig Forschenden stehen sollte, wünscht man eine ganze Reihe von Folgeauflagen.

Georg Jostkleigrew, Münster

*Menzel, Michael, Die Zeit der Entwürfe 1273–1347 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 7a), 2., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2012, Klett-Cotta, L u. 332 S., 45,00 €.*

Mit der 10. Auflage des „Gebhardt“ wird eine neue Art der Geschichtsschreibung versucht, die „Politik-, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gleichgewichtig“ in den Mittelpunkt rücken will und daher Abstand nimmt von der nahezu ausschließlichen Konzentration auf die Politik, wie in den neun Auflagen zuvor (Vorwort der Herausgeber). Im Vergleich zu Herbert Grundmanns Bearbeitung derselben Periode in der 9. Auflage wird dieser Paradigmenwechsel im vorliegenden Band deutlich. Erstens ist Menzels Erzählung gedrängter und weniger detailliert. Menzel kann und muss sich auf das Wesentliche beschränken. Das tut der Erzählung keinen Abbruch. Vor allem schafft es Menzel, auch für den Laien die wichtigen Zusammenhänge nachvollziehbar darzustellen. Wo in der 9. Auflage vor allem die Details glänzten (Stichwort „Ereignisgeschichte“), wird in der 10. Auflage das große Ganze in den Blick genommen. Zweitens weitet Menzel den Blick auf den Kontext. Zentral ist zwar auch bei ihm die Geschichte der Politik, die er in zwei Kapiteln (C. „Königtum und Fürstenmacht“, 80–138, und D. „Kaisertum und Fürstenreich“, 138–191) darstellt. Hierin werden die Umstände des Königtums von Rudolf I., Adolf von Nassau und Albrecht I. einerseits sowie des König- und Kaisertums Heinrichs VII. und Ludwigs IV. andererseits dargestellt. Dieser geschichtliche Abriss nimmt aber nur ein Drittel der gesamten Monographie ein. Der Rest ist dem soziokulturellen Kontext im weiten Sinne gewidmet. Hinführend auf die politische Erzählung gibt Menzel zunächst eine allgemeine Einführung, die auch auf Quellen und Forschungsstand zur Periode eingeht (A. „Einleitung“, 10–30). In einem zweiten Abschnitt (B. „Landschaften und Herrschaften“, 31–79) werden Zivilisationslandschaften unter den Stichwörtern „Regionen“, „Städte“ und „Kolonisation“ skizziert und fürstlich-territoriale Landschaften dargestellt (geistlich, weltlich, Deutschordensstaat). An die zwei Zentralkapitel werden zwei weitere umfangreiche Kapitel angeschlossen, die den kulturellen Kontext näher beschreiben. Das fünfte Kapitel (E. „Kirche und religiöses Erleben“, 191–222) schildert den geistlichen Kontext dieser Periode. Hierin geht Menzel auf die kirchliche Hierarchie, die Ordensspiritualität, laikale Gemeinschaften sowie Frömmigkeitspraktiken der Zeit ein. Das sechste Kapitel ist „Geist und Kunst“ gewidmet (F., 222–283). Hierin werden der geistige (Wissenschaft, Schulen) und der ‚schöngestige‘ Kontext (schöne Kunst, bildende Kunst) behandelt. Im ersten Teil des sechsten Kapitels geht Menzel auf die Ausbildungssituation ein sowie auf die generellen Trends in Theologie/Philosophie, Jurisprudenz und Medizin. Im zweiten Teil stellt er ebensolche Trends in Literatur, Theater, Musik, Architektur, Skulptur und Malerei dar und bewertet sie in ihrem historischen Kontext.

Am Ende steht eine Zusammenfassung mit Ausblick (G. „Bilanz“, 284–288). Hierin greift Menzel Überlegungen aus der Einleitung noch einmal auf und rechtfertigt insgesamt den Titel „Zeit der Entwürfe“. Er sieht die Jahre 1273 bis 1347 (diese Einteilung geht allerdings allein auf die Herrscherzeiten zurück) durch eine „Freude am Konzipieren“, durch eine „Aufbruchstimmung“ gekennzeichnet, aber auch durch „das

Versiegen des Elans“, weshalb diese Zeitspanne „wie ein Torso“ dastehe (12). Als Beispiele solcher Entwürfe führt der Verfasser in der Politik das König- bzw. Kaisertum an, in der Siedlungsgeschichte die Urbanisierung, in der Kirchenpolitik das avignonesische Exil und schließlich in der Wissenschaft die großen „Systeme“ in Theologie, Jurisprudenz und Medizin (11 – 12). Von dieser Charakterisierung – oder, wie Menzel sagt, von diesem Epochenprofil – grenzt er sein Fazit der Epoche ab, welches beschreibt, „wie die behandelten Jahrzehnte im Fluss der gesamten Geschichte dastehen und zu werten sind und wie sie weitergewirkt haben“ (284). Menzel benennt sechs Punkte (284 – 288), denen er eine Wirkung auf die weitere Geschichte zuschreibt: Urbanisierung, Deutschordensstaat, Entwicklung des Königtums, Wallfahrtswesen, Wissenschaften, Prägung der Altstädte. Dabei gesteht er zu, dass nicht alles, was in der „Zeit der Entwürfe“ entwickelt oder angedacht worden sei, tatsächlich und „zur Gänze“ in den späteren Jahrhunderten oder gar in der Gegenwart greifbar sei. Vielmehr scheine hier und dort etwas auf, „ganz so, wie es einer kühn geplanten und unvollendet gebliebenen Zeit zukommt, einem Torso von sieben Jahrzehnten“ (288).

Wie an diesen Zitaten (und vielen weiteren) leicht zu ersehen ist, versucht Menzel die beschriebene Periode konzeptuell zu durchdringen und scheut dabei vor eingängigen Bildern nicht zurück. Dahinter stehen klare Urteile über die beschriebenen Phänomene. Das kommt der Darstellung sehr zugute. Die Aufbereitung der neuesten Forschung wurde geleistet, so dass wir es hier mit einem gelungenen Handbuch deutscher Geschichte von 1273 bis 1347 zu tun haben.

Abschließend seien aber zwei Bemerkungen erlaubt, die erstens das Gesamtkonzept des „Gebhardt“ betreffen und zweitens die Epochencharakteristik des hier vorgestellten Teilbandes in den Blick nehmen. 1) Der integrative Blick auf eine Periode ist sicherlich wünschenswert – die Frage aber ist, inwieweit er einlösbar ist. Im vorliegenden Fall ist an vielen Stellen die Verzahnung des Politischen, Soziologischen bzw. Kulturellen nicht geleistet worden / nicht zu leisten gewesen; die unterschiedlichen Blöcke stehen disparat nebeneinander. Welche Wechselwirkungen bestanden zum Beispiel zwischen der wissenschaftlichen Betrachtungsweise und der Politik? Wo es mögliche Überschneidungen gab, weist Menzel sogleich – wie bei Ludwig dem Bayern und Marsilius von Paduas Kaiserideal – eine direkte bzw. wesentliche Einflussnahme zurück (171). Was bringt das (internationale) soziokulturelle Panorama aber dann für das Verständnis der *deutschen* Geschichte? Hier sollte eine engere Verquickung angestrebt werden, die durchaus auch zuungunsten der eingängigen Struktur (siehe disparate Blöcke; in Teilen bereits von Grundmann geleistet) geschehen darf. 2) So schön und plakativ die Beschreibung dieser Zeitepoche als einer der Entwürfe auf den ersten Blick auch sein mag, sie wird leider der Epoche per se nicht wirklich gerecht, ja gerät in den Verdacht geschichtsphilosophischer Herangehensweisen. Sie beschreibt die Epoche nämlich wesentlich ab alio, also aus dem Blickwinkel einer anderen Zeit. Nehmen wir das Beispiel Wissenschaft und das Ende der ‚Systeme‘. Selbst wenn diese Beschreibung zutrifft, lässt sich daraus doch noch keine Bewertung der nachfolgenden Epoche generieren. Ist die systematische Darstellung die normative? Was ist mit Scotus und Ockham, die mit der Betonung des Sparsamkeitsmotivs („Ockhams Skalpell“) das Wissenschaftskriterium der Zukunft schlechthin etablierten? Ebenso: Ist der relativ stabile Dynastienwechsel in der Politik einem instabilen, „chaotischen“ vorzuziehen? Diese Fragen berühren das Verständnis von Geschichtsschreibung überhaupt. Wenn Geschichte wesentlich kontingent (also historische Realität „nur eine von mehreren Möglichkeiten, aus der Sicht der Akteure eine von mehreren Optionen“, 284) ist, wie kann am Ende dann neben der reinen Deskription eine Bewertung stehen? Welche Norm kann es dafür geben, welches Konzept sich aus den Fakten extrapolieren lassen?



Wie sieht der Körper aus, von dem 1347 dann nur der Rumpf übrig bleibt? Diese Anfragen sollen nur zur Vorsicht bei der ‚Wesensbeschreibung‘ einer Epoche mahnen, keineswegs aber die Verdienste des Verfassers schmälern, der ein klar konzipiertes, gut lesbares und kenntnisreiches Buch vorgelegt hat, das dem Titel „Handbuch“ vollends gerecht wird.

Thomas Jeschke, Köln

*Würth*, Ingrid, Geißler in Thüringen. Die Entstehung einer spätmittelalterlichen Häresie (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 10), Berlin 2012, Akademie Verlag, 545 S. / Karten, € 99,80.

Die vorliegende gründliche Untersuchung, eine Dissertation an der Universität Jena von 2011, geht von der Geißlerbewegung der Pestjahre 1348/49 aus, die, begrenzt auf den Raum Thüringen, zur Entstehung einer häretischen Sekte führte. Bereits bei der Schilderung der Geißlerbewegung wird Vollständigkeit der Quellen angestrebt. Am 20. Oktober 1349 untersagte Papst Clemens VI. die Geißlerzüge (*Inter sollicitudines*) und insbesondere die Zusammenschlüsse der Geißler in Konventikeln und die Missachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, die man päpstlicherseits in der Geißelung sah. Während die Geißlerbewegung sonst überall zum Stillstand kam, wurde sie im thüringischen Raum in den 1360er Jahren durch einen Mann namens Konrad Schmid fortgesetzt, von dem man letztlich erstaunlich wenig weiß, außer dass er in der Reformationszeit in einem Atemzug mit Mohammed, den Juden, Wiclif, Hus und Podiebrad genannt wurde. Auch Luther wurde von einem Gegner mit Konrad Schmid verglichen und wehrte sich 1522 dagegen; es sei nicht ausgemacht, wer der schlimmere Häretiker sei, Konrad Schmid oder eben Luthers Gegner. Von der Verfolgung der Geißler in den 1360er Jahren, in deren Verlauf wahrscheinlich auch Schmid umkam, sind Anklageartikel und eine „Prophecia“ überliefert, die ursprünglich (die deutschen Teile) von Konrad Schmid stammte, aber in lateinischer Sprache kommentiert wurde; sie weist stark apokalyptische Elemente auf, die wahrscheinlich auf Schmid zurückzuführen sind. Dazu gesellt sich ein Gutachten mit den Anfangsworten „Utrum flagellatores“, das frühestens um 1372 entstanden sein kann und gleichzeitig einen Terminus post quem für die lateinische Glossierung der „Prophecia“ abgibt. Aus dem Jahr 1372 stammt auch ein Erlass von Papst Gregor XI., dem zufolge die Häresie der Geißler, welche die kirchlichen Sakramente leugneten, ausgerottet werden müsse. Dieser Erlass könnte an den Inquisitor Walter Kerlinger gerichtet gewesen sein, der möglicherweise nach 1372 das Hauptverfahren gegen die Geißler durchführte. Das Gutachten „Utrum flagellatores“ bildet auch insofern einen Wendepunkt, als von 1372 an die Geißlerbewegung eindeutig als häretisch galt. Nichtsdestoweniger – oder gerade deshalb – wurden in Thüringen auch im 15. Jahrhundert Geißler, die sich als Anhänger Konrad Schmidts verstanden, immer wieder verfolgt, so 1414 in Sangerhausen, 1420 in Mühlhausen, 1446 in Nordhausen, 1454 in Sonderhausen, 1481 in Hoym und 1493 in Stolberg (Karte 379). Für all diese Verfolgungen werden die Quellen vorgestellt und einer angemessenen Quellenkritik unterzogen. Die Inquisition von 1414 ging wahrscheinlich vom Inquisitor Heinrich Schoenvelt aus, der indessen durch den Landesfürsten, Friedrich den Friedfertigen, unterstützt wurde. Konrad Schmid wird hier mit Henoch verglichen, und ihm wird beim Jüngsten Gericht eine christusgleiche Richterrolle zugeschrieben. Auch hinsichtlich der von seinen Anhängern vertretenen Ansichten lässt sich eine Radikalisierung feststellen – es sei denn – und das ist durchaus nicht unwahrscheinlich –, diese sei dem gründlichen Inquisitor zuzuschreiben. In Mühlhausen scheint 1420 dann die weltliche Obrigkeit die Initiative ergriffen zu haben; jedenfalls sind sechs Briefe des Rats von Mühlhausen überliefert, der vielleicht einem wütenden Inquisitor zuvorkommen wollte. Die religiösen Ansichten der Geißler, die

1446 in Nordhausen verfolgt wurden, gleichen denjenigen ihrer Glaubensgenossen von 1414 (Sangerhausen) sehr, doch kann dies auch darauf zurückzuführen sein, dass die Glaubensartikel auf Seiten der Inquisitoren weitergegeben wurden, und das Gleiche gilt auch für die Verfolgung von 1454 (Sonderhausen). In jedem Fall bemüht sich die Autorin, aus den überlieferten Quellen Schlüsse auf die Struktur der Sekte zu ziehen, aber man fragt sich zunehmend, ob es wirklich real existierende Geißler gegeben hat oder ob hier nur alte Anklagepunkte von einem Inquisitor zum anderen kolportiert wurden, ganz ähnlich wie bei der Häresie des Freien Geistes, die es zumindest als organisierte Sekte nie gegeben hat (siehe Robert Lerner, *The Heresy of the Free Spirit in the Later Middle Ages*, Berkeley / Los Angeles / London 1972). Man kann der Verfasserin nicht unterstellen, dass sie sich dieses kritischen Punktes nicht bewusst sei, doch zieht sie vielleicht nicht die nötigen Konsequenzen aus dem von ihr mehrfach hervorgehobenen Umstand. Vielleicht hätte man das Ganze besser als Textkorpus organisieren sollen, bei dem tatsächlich sichtbar würde, wie da Texte weiter geschleppt und verschleppt wurden, ähnlich wie dies Uwe Brunn für die Katharer des Rheingebiets vor Konrad von Marburg gemacht hat (siehe Uwe Brunn, *Des contestataires aux „cathares“*. *Disours de réforme et propagande antihérétique dans les pays du Rhin et de la Meuse avant l'Inquisition*, Paris 2006). Für die Realität der Sekte spricht dann wiederum, dass in Thüringen keine der anderen spätmittelalterlichen Sekten (Waldenser und Hussiten) Fuß fassen konnte. Außerhalb von Thüringen aber konnten die Geißler nicht mit den „moderneren“ Waldensern und Hussiten konkurrieren. Trotzdem wurden die Dokumente zu Geißlern und Hussiten nicht selten in den gleichen Handschriften überliefert. Die Autorin will die thüringischen Geißler auch als „Bindeglied zwischen Mittelalter und Reformation“ (22) verstehen, doch gilt dies, wenn überhaupt, wohl mehr für die Reformation Thomas Müntzers als diejenige Martin Luthers. Die wichtigsten Texte werden im Anhang abgedruckt, doch wird nicht in jedem Fall auf die Quellen zurückgegriffen. Das Einzige, das man der Arbeit vielleicht vorwerfen kann, ist, dass das Ganze zu sehr in seine Einzelteile zerlegt ist, so dass es mitunter schwierig ist, sich einen Überblick zu verschaffen. Nichtsdestoweniger sind die Geißler, zuerst eine Bewegung, dann eine Häresie und schließlich eine Sekte, ein ganz wichtiges – und neues – Belegstück zum Dossier „wirkliche“ und imaginäre Sekten im Spätmittelalter (siehe Kathrin Utz Tremp, *Von der Häresie zur Hexerei. Wirkliche und imaginäre Sekten im Spätmittelalter*, Hannover 2008), in das es allerdings noch „hineingedacht“ werden muss.

Kathrin Utz Tremp, Fribourg / Lausanne

*Brumme*, Carina, Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen im Erzstift Magdeburg, im Fürstentum Anhalt und im sächsischen Kurkreis. Entwicklung, Strukturen und Erscheinungsformen frommer Mobilität in Mitteldeutschland vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Europäische Wallfahrtsstudien, 6), Frankfurt a. M. [u. a.] 2010, Lang, X u. 464 S. / Abb., € 96,95.

Das Buch ist die Veröffentlichung einer Dissertation, die am Lehrstuhl für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin verfasst und von Prof. Dr. Hartmut Kühne betreut wurde.

Die Verfasserin war über lange Jahre Mitarbeiterin in dem von H. Kühne initiierten und realisierten Projekt zur Erfassung der Pilgerzeichen ([www.pilgerzeichen.de](http://www.pilgerzeichen.de)). Aus dieser Mitarbeit heraus entstand zunächst eine Magisterarbeit (2005), in der Antworten auf zentrale Fragen zu den Pilgerzeichen im mitteldeutschen Raum herausgearbeitet

werden konnten. Diese Arbeit war die Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem Thema der religiösen Mobilität im Rahmen der Promotion.

Die Verfasserin definiert zunächst ihren Untersuchungsgegenstand, d. i. die Wallfahrt und das Untersuchungsgebiet (Kap. II, 5–16, Karte A). Darauf folgt die Vorstellung der Quellen (Kap. III, 17–274). Anschließend erläutert sie die von ihr angewandten Methoden (Kap. IV, 275–282), bevor sie die Ergebnisse in chronologischer Reihenfolge vorstellt (Kap. V, 283–344). Dem Fazit (Kap. VI, 345–350) folgt der Anhang mit Ortsregister, Katalog, Karten und Bibliographie (Kap. VII, 351–464).

Die Quellen lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen. Zum einen handelt es sich um Realien und zum anderen um Schriftquellen. Die untersuchten Realien sind Pilgerzeichen und Objekte aus Keramik (Aachenhörner) sowie Sühnemale. Im Untersuchungsraum gibt es Pilgerzeichen von 26 identifizierbaren Wallfahrtsorten sowie von zehn derzeit noch unbekanntem Orten. Pilgerzeichen sind kleine Blei-Zinnstücke mit der Darstellung der am Wallfahrtsort verehrten Heiligen. Da sie besonders ab dem 15. Jahrhundert auch zur Verzierung von Glocken verwendet wurden, liegen sie auch als Abgüsse im Glockenmantel vor und sind damit häufig sehr exakt datiert. Die Aachenhörner etwa wurden in und bei Aachen aus Steinzeug hergestellt, dort von den Pilgern erworben, bei der Fernweisung der Reliquien lautstark benutzt und dann in die Heimat mitgenommen. Die Schriftquellen zum Wallfahrtswesen sind u. a. Mirakelbücher, Mitgliederbücher von Bruderschaften, Heiltumsbücher, Ablassurkunden, chronistische Quellen, Itinerare, Rechnungsbücher, Briefe, Demissionale sowie Testamente. All diese Quellen untersucht die Verfasserin in vorbildlich quellenkritischer Weise. Beide Quellengruppen ergänzen sich. Rein numerisch nehmen sowohl die archäologischen wie die historischen Quellen in der Zeit ab 1400 stark zu. Ziel der Arbeit ist zum einen, die Wallfahrtsorte zu benennen, die von Pilgern aus der Untersuchungsregion aufgesucht wurden, und zum anderen, die Wallfahrtsorte zu identifizieren, die im Untersuchungsgebiet selbst existierten.

Anhand der Schriftquellen zeigt sich, dass Erzbischof Wichmann von Magdeburg schon 1164 nach Jerusalem gereist ist. Dies ist jedoch die Ausnahme. Ebenfalls noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts folgten Fahrten zu den Wallfahrtsorten am Niederrhein. Diese Region ist auch im 13. und 14. Jahrhundert Spitzenreiter. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts führten die nachweisbaren Wallfahrten aus dem Untersuchungsgebiet überwiegend zu den Orten im Niederrhein-Maas-Gebiet und eben nicht nach Jerusalem, Rom oder Santiago. Diese Fernwallfahrten kommen erstaunlicherweise erst im 15. Jahrhundert in größerer Zahl vor, machten aber nie mehr als 15 Prozent aller Wallfahrten aus.

Damit folgt auch dieser Untersuchungsraum weitgehend einer Entwicklung, die auch für andere Gebiete des deutschsprachigen Raumes – jedoch auf deutlich geringerer Quellenbasis – herausgearbeitet wurde. Eine Übersicht über diese Entwicklung vermitteln die Diagramme 1–4, ergänzt durch die Karten 14–19, wobei eine zusätzliche tabellarische Übersicht eine angenehme Ergänzung gewesen wäre. Hier hilft auch die alphabetische Liste der erwähnten Orte (351–363) wenig weiter, da die chronologische Unterscheidung fehlt. Besonders im Hinblick auf das Diagramm 3 ist Kritik an der Grafik zu üben, da die Farbwerte zu eng beieinander liegen, um sie leicht unterscheiden zu können. Außerdem fehlt die Jerusalemfahrt des 12. Jahrhunderts. Dennoch wird deutlich, dass die Anzahl der Wallfahrten bis zur Reformation deutlich anstieg, jedoch unter konstanter Beibehaltung der Fernwallfahrten und dem Hinzukommen und deutlichen Anstieg der Wallfahrten im Untersuchungsgebiet und im regionalen Umfeld.

Der älteste Wallfahrtsort im Untersuchungsgebiet ist die St. Nikolaikapelle auf der Hildagsburg bei Elbeu. Damit setzt eine erfolgreiche Entwicklung ein, die zur Entstehung zahlreicher Gnadenstätten östlich des Rheins führte. Der Grund in der massiven Förderung der Nahwallfahrten lag nicht nur in dem vorhandenen religiösen Grundbedürfnis der Gläubigen, sondern auch in der Aussicht auf den Zugriff auf Einnahmen für Ablass bei den geistlichen und weltlichen Herrschern.

So spannend wie die Beleuchtung des Anfangs ist das Ende des Wallfahrtswesens. Die meisten Fernwallfahrten kamen zu einem Zeitpunkt auf, in dem schon deutliche Kritik an Wallfahrten geübt wurde. Bei den Pilgern scheint es sich um Mitglieder des Adels oder des Patriziats gehandelt zu haben. Denn zahlreiche Wallfahrtsorte stellten ihren Betrieb schon vor der Durchsetzung der Reformation ein. Die Gründe für die Einstellung der Wallfahrt waren vielfältig und nur zum Teil theologisch. Daneben gab es Kritik am Ausnutzen des Pilgerstatus, einen deutlichen Rückgang der Spenden an Kirchen und Klöster ganz allgemein – noch vor der Reformation – sowie einen Widerspruch zwischen der landesherrlichen Kritik an Ablässen zugunsten der Römischen Kirche und der Förderung von Ablässen, die eigenen Kirchen zugutekamen. Dennoch kam das flächendeckende Ende der meisten Wallfahrtsorte mit der Reformation. Um 1525 war im Untersuchungsraum kein Wallfahrtsort mehr in Funktion. Somit fand die religiöse Mobilität ein Ende. Die Säulendiagramme machen diese Entwicklung auch optisch deutlich. Doch wäre hier eine Aufgliederung in 25- oder 50-Jahresschritten noch besser gewesen, um die quantitative Entwicklung zu verdeutlichen. Auch bei der zusammenfassenden Auswertung, besonders bei Kap. V.3 (Beginn des 15. Jahrhunderts bis zur Reformation) wäre eine feinere Untergliederung sinnvoll gewesen, um die Entwicklungen innerhalb des 15. und frühen 16. Jahrhunderts besser herausarbeiten zu können. Die Verbreitungskarten im Anhang sind sehr hilfreich, um die räumlichen Dimensionen zu veranschaulichen. Grundsätzlich wäre eine Liste mit den Ortsnamen hilfreich gewesen, da man z. B. dem Punkt auf Karte 15 nicht ansieht, dass hierbei die Hildagsburg bei Elbeu gemeint ist.

Das Werk liefert einen exzellenten Überblick über die Entwicklung des Wallfahrtswesens im genannten Raum. Die Verfasserin hat alle zur Verfügung stehenden Quellen in vorbildlicher Art und Weise zusammengetragen und methodisch sauber ausgewertet. Somit verfügt sie über eine breite Materialbasis, durch die sich einzelne Aussagen gegenseitig bestätigen oder präzisieren. Dies scheint mir genau der richtige Weg, um dem Phänomen der mittelalterlichen Wallfahrt näherzukommen. Es ist zu hoffen, dass dieser Arbeit zahlreiche weitere, ebenso beeindruckende Werke folgen, damit auch ein überregionaler Vergleich von Kulträumen, aber auch die Herausarbeitung regionaler und vielleicht auch zeitlicher Unterschiede möglich wird.

Andreas Haasis-Berner, Freiburg i. Br.

*Utz Tremp*, Kathrin, „Fiat littera ad dictamen sapientum“. Notare, Lombarden und Juden in Freiburg im Üchtland (14. Jahrhundert) (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte, 17), Zürich / Baden-Baden 2012, Dike / Nomos, XI u. 381 S. / Abb., € 74,00.

Spätmittelalterliche Notariatsregister faszinieren, weil sie wie keine andere Quellengattung die Farbigkeit und Fülle des Lebens widerspiegeln. Doch sie erschließen sich dem Historiker nicht so leicht. Dafür sind sie nicht nur zu zahl- und umfangreich, sondern liegen auch kaum je vollständig gedruckt vor. Aus der einstigen Zähringerstadt Freiburg im Üchtland stehen hier die ältesten drei Register im Zentrum, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von drei Notaren, nämlich von Peter Nonans (1), von seinem

Schüler Heinrich von Schwarzenburg (1–3) und von dessen Schüler Richard von Füllistorf (3) geführt wurden. Zu den Besonderheiten des ersten Registers gehört, dass es am Schluss ein Faszikel enthält, das gewissermaßen auf dem Kopf stehend ausschließlich für damals im Üchtland tätige Lombarden geführt wurde und das als einziges dieser drei Notariatsregister schon mehrfach Objekt eingehender wissenschaftlicher Studien war. Hier wird es einfühlsam in seinen größeren Rest eingeordnet.

Die vorliegende Studie ist in drei Teile geteilt, die alle gleich aufgebaut sind, was zu gewissen Redundanzen führt, und die, wie gesagt, dem ältesten, zweit- bzw. drittältesten Freiburger Notariatsregister gewidmet sind. Zunächst kommt jeweils die Anatomie des Registers zur Sprache, also die Anordnung (chronologisch) und die Anzahl der notariellen Akte, ihre Verteilung auf die Wochentage und Monate – für unsere drei Notare waren die Samstage und die Wintermonate am arbeitsintensivsten – und die Frage, wer von den dreien in welchem Ausmaß in das jeweilige Register geschrieben hat. Darauf folgt die Typologie der Notariatsinstrumente, die hier nach den verwendeten Quellentermini – etwa *debitum*, *venditio*, *quitatio* etc. – geordnet, aus gezählt und in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit vorgestellt werden. Nicht ganz erstaunlich ist der sehr hohe Anteil (50 Prozent) der Schuldverpflichtungen am gesamten Arbeitsaufkommen. Von besonderem Interesse sind dabei die Handelsdarlehen (*mutua*) und die Geldwechselverträge. Neugierig machen jedoch auch gestundete Auszahlungen der Mitgift oder des Erbteils. Verkauft wurden sodann in Freiburg Tuche, Tierhäute oder Felle, Waffen, Tiere (Pferde, Rinder), Metalle und vieles mehr. Zahlreich sind auch Quittungen aller Art und Sicherstellungen der Mitgift der Ehefrau. Schenkungen zwischen Lebenden und nach dem Tod kommen genauso wie Mietverträge (*concessiones*, *accensaciones* oder – bei Stadthäusern – *locaciones* genannt) ebenfalls regelmäßig vor, aber insgesamt sehr viel seltener. Das auch anderswo festzustellende abwechselnde Bewohnen der vorderen oder hinteren Haushälfte bzw. des ersten oder zweiten Obergeschosses regelten die Parteien in Freiburg ebenfalls vor dem Notar. Um es mit wenigen Worten zu sagen: Wo Verpflichtungen lauerten, war der Notar nie weit entfernt: Lehrverträge, Verpfändungen, Rückkaufsrechte, Schiedssprüche, Vollmachten (hier *auctoritas* genannt) und Bürgschaften in endloser Zahl. Nur im sogenannten Lombardenteil des ältesten Registers ist das Spektrum eng: Er besteht fast ausschließlich aus Darlehensverträgen mit den dazugehörenden Schadloserklärungen bzw. Pfandstellungen.

Die Kundschaft der drei Notare stammte zu einem großen Teil aus der Stadt, doch kamen auch nicht wenige aus den ländlichen und städtischen Zentren der näheren Umgebung. Der wirtschaftlichen Bedeutung und Lage Freiburgs an der oberen Straße entsprechend finden sich aber auch Straßburger, Basler, Konstanzer und Zürcher bzw. Kaufleute aus Neuchâtel, Lausanne, Payerne, Vevey, Chambéry oder Evian unter ihnen. Besonders Handelsherren aus Straßburg reisten regelmäßig durch das Üchtland, wenn sie die Genfer Messen besuchten.

Schließlich kommt die konkrete Registerführung zur Sprache. War ein Vertrag erfüllt, so erhielt der Notar den Auftrag, den Eintrag im Register durchzustreichen. Doch es konnte auch festgehalten werden, dass die ausgefertigten Urkunden durch Einschneiden kassiert und dem Schuldner übergeben werden sollten. Oft waren auch zwei gleichlautende Urkunden notwendig, etwa bei Güterteilungen oder bei Pachtverträgen, weil beide Parteien eine Urkunde in ihren Händen halten wollten. Der Notar hielt in seinem Register aber auch fest, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung zu einem Vertrag noch nicht erteilt hatte. Oft mussten die Verträge im Register nachgebessert werden, etwa wenn Zahlungsfristen nicht eingehalten werden konnten. Schließlich notierte sich der Notar auch, wenn seine Arbeit bezahlt wurde. Eine Imbreviatur kostete in

Freiburg normalerweise zwölf Pfennige. Auffällig ist, wie häufig in Freiburg Ausfertigungen aus dem Register gesiegelt wurden, da Notariatsinstrumente eigentlich ohne dieses Beglaubigungsmittel auskommen. Als Siegler finden wir neben dem Eigensiegler vor allem die Lausanner Kurie, das Dekanat Freiburg, den Pfarrer von Vuippens, die Stadt Freiburg und den Kastellan der Grasburg. Für all diejenigen, die Mittelalter mit Urkunden in Verbindung bringen, mag es tröstend sein, dass nur zwei dieser Ausfertigungen bis heute überlebt haben. Der große historische Wert dieser drei Register liegt eben darin, dass sie weitere 2896 Akte enthalten.

Das sehr dicht, lebensnah und farbig geschriebene Buch verfügt leider nicht über einen Index, so dass der Leser, sollte er in anderen Archivalien nochmals Johannes Divitis, Peter Ramstein oder Graf Peter IV. von Greyerz begegnen, sich auf eine ziemlich hoffnungslose Suche begeben darf. Was der Autor selbst an Arbeit gespart hat, darf nun eben jeder Leser gleich mehrfach leisten.

Andreas Meyer, Marburg

*Hlaváček*, Petr, Die böhmischen Franziskaner im ausgehenden Mittelalter. Studien zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostmitteleuropas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 40), Stuttgart 2011, Steiner, 230 S. / Abb., € 36,00.

Die seit dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime nur allmählich in der Tschechischen Republik Fahrt aufnehmende Ordensforschung gewinnt mit dem vorliegenden Band Petr Hlaváček eine veritable Darstellung zu dem überaus vielschichtigen und komplexen Thema der franziskanischen Ordensgeschichte in Böhmen am Ausgang des Mittelalters, die auch von einem der Landessprache nicht mächtigen Leserkreis in einer gelungenen Übersetzung gewinnbringend rezipiert werden kann. Dies ist zunächst einmal ein Verdienst für sich, das keiner Einschränkung bedarf, und mithin Grund genug, das Buch in die renommierte Reihe „Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa“ aufzunehmen.

Der Schwerpunkt der Studien, die hier versammelt sind, liegt auf der franziskanischen Observanz und ihrer Durchsetzung und Behauptung in Zeiten der hussitischen Vorreformation wie den parallelen und folgenden reformatorischen Bewegungen überhaupt. Das Werk gibt gerade in den ersten vier Abschnitten samt dem vorangestellten historiographischen Abriss (7–17, 19–120) einen recht konzisen Überblick über diese an Auseinandersetzungen und Zerreißproben überaus reiche Epoche, was ihm schon mit Blick auf den Gegenstand und seine Erschließung, wozu nicht zuletzt die Rezeption der deutschsprachigen wie breiteren internationalen Literatur gehört, geradezu den Charakter eines Grundlagenwerkes verleiht. Zu dieser Einordnung tragen am Ende noch die dreizehn Tabellen bei (173–185), die Informationen zu den Klöstern, den Brüdern und Ordensoberen und ihrer Herkunft sowie den Provinzkapiteln teils statistisch, teils chronologisch aufbereiten und sich für nachhaltige Verwendung empfehlen. Dasselbe gilt für das sorgfältig angelegte Quellen- und Literaturverzeichnis. Diesen abschließenden Teilen voran gehen mehrere, in Exkursen zu einzelnen Persönlichkeiten der böhmischen Observanz angelegte, vom ausgewiesenen Kenner der franziskanischen Ordensgeschichte an unterschiedlichen Stellen bereits zuvor veröffentlichte Beiträge (121–171), die der Gesamtanlage des Bandes aber keinen Abbruch tun; denn selbst wenn sich dadurch Sachverhalte und Deutungen punktuell wiederholen, wird dies kaum als störend empfunden, sind diese doch in verschiedene thematische Zusammenhänge eingebettet.

Dem tragenden Anliegen eines breiten und zugleich fundierten Zugangs zum Themenkomplex dürfte es geschuldet sein, dass sich zahlreiche methodische Ansätze im Erzähllauf mischen, sich biografische, analytische, geschichtsdidaktische und deskriptive Elemente oft unauffällig abwechseln. Daraus entwickelt sich nichtsdestotrotz ein deutliches Bild der Abläufe und der an ihnen beteiligten Personen, wohingegen inhaltliche Motivlagen bis hin zu theologischen Begründungen, man möchte sagen motivationale Determinanten der mitteleuropäischen Franziskanerobservanz, vergleichsweise selten herausgearbeitet werden. In dieser Hinsicht legt der Band noch manch eingehender zu erschließenden Anknüpfungspunkt an die zuletzt vor allem in Italien verstärkt betriebene Observanzforschung offen. Das Konzept eines inhärenten Nonkonformismus innerhalb eines franziskanischen Universalismus wie jenes der Minderheitenkommunität als Schlüssel zur Ausgestaltung der böhmischen Observanz sind in einem solchen Kontext kaum mehr als erste griffige Deutungsmuster eines monolithischen Blicks auf das Geschehen zu verstehen (111, 124). Schließlich bleiben zahlreiche Stränge und Entwicklungslinien der inneren wie nach außen gerichteten (darunter nicht zuletzt in Richtung der böhmischen Konventualen erfolgten) Auseinandersetzungen eben auch theologisch wie z. B. zuletzt für die „Saxonia“ geschehen zu untersuchen, um das Proprium der örtlichen Ordensreform umfassend, das heißt über den kirchenpolitischen Rahmen hinaus zu greifen. In Hinsicht auf die ordensgeschichtliche Perspektive wird die kritische Edition der beiden zentralen Quellen, der „Chronica Fratrum Minorum de Observancia Provincie Bohemiae“ sowie der Chronik Eberhard Ablauffs, als vordringliche Aufgabe gelten, zu der man den Autor nur ermuntern möchte. Bis auf Weiteres aber bleibt Hlaváček's Studienkonvolut eine vorzügliche, prägnant formulierte und in jeder Hinsicht grundlegende Darstellung des Gegenstandes.

Frederik Felskau, Köln

*Baumeler, Ernst, Die Herren von Bonstetten. Geschichte eines Zürcher Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Zürich 2010, Chronos, 380 S. / Abb., € 50,00.*

Die Freiherren von Bonstetten gehören zu den wenigen mittelalterlichen Hochadelsgeschlechtern auf dem Gebiet der ehemaligen Eidgenossenschaft, die noch heute bestehen. Das gilt allerdings nur für den im 15. Jahrhundert entstandenen Berner Zweig, während der Zürcher Familienzweig 1606 erlosch. Letzterem ist die vorliegende Monographie gewidmet, bei der es sich um eine an der Universität Zürich unter der Leitung von Roger Sablonier entstandene Dissertation handelt. Ziel der Arbeit ist es, die Geschichte des Geschlechtes von dessen erster Erwähnung im 13. Jahrhundert bis zu dessen Aussterben zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Überblick darzustellen. In der Tat eignet sich die Familie hervorragend für eine exemplarische Untersuchung, um die Strategien des Adels an die sich verändernde Umwelt aufzuzeigen, wozu hier neben den wirtschaftlichen Herausforderungen vor allem die sehr einschneidenden herrschaftspolitischen Veränderungen zu zählen sind.

Der Verfasser gliedert seine Ausführungen chronologisch. Nach einem Überblick über die Forschungslage im ersten Kapitel sind die weiteren Kapitel dem Aufstieg des Geschlechtes unter den habsburgischen Königen, dem Dienst unter den österreichischen Herzögen, den Veränderungen unter den Eidgenossen bzw. dem Einfluss Zürichs sowie schließlich der Aufnahme in das Regiment der Stadt Zürich im 16. Jahrhundert gewidmet. Die einzelnen grundsätzlich gleich aufgebauten Kapitel beginnen jeweils mit einem kurzen Blick auf das historische Umfeld, bevor nach Familie, Verwandtschaft, Ökonomie und Tätigkeiten gefragt wird. Die Familie von Bonstetten, so wird akribisch anhand des umfassenden Quellenmaterials herausgearbeitet, verhielt sich

äußerst geschickt und passte sich hervorragend an die veränderten Bedingungen an. Charakteristika, die wir bei zahllosen anderen Adelsgeschlechtern finden, wie Herrschaftsnähe, Übernahme von Aufgaben in der landesherrlichen Verwaltung einschließlich Solddienst, Bekleidung wichtiger Positionen in der Kirche und schließlich geschicktes Konnubium, zeichneten das Geschlecht aus, das überdies nie von existenzgefährdenden wirtschaftlichen Krisen heimgesucht wurde. Die Familie, deren Ursprünge in das 13. Jahrhundert reichen, verlegte ihren Sitz von Bonstetten nach Uster, wo sie sich insbesondere durch eine erfolgreiche Heiratspolitik mit anderen hochfreien Geschlechtern vernetzte. Bereits vor der Königswahl Rudolfs I. traten Angehörige des Geschlechtes in habsburgische Dienste. Dieser Schachzug ermöglichte es ihnen nicht nur, ihre soziale und wirtschaftliche Position zu erhalten, sondern auch eine Äbtissin des Fraumünsterklosters als Stadtherrin Zürichs zu stellen.

Die Ermordung Albrechts I. zu Beginn des 14. Jahrhunderts führte zu einem Bruch und zwang zu einer Umorientierung, die sich nicht zuletzt im Konnubium auch mit sozial niederrangigeren Geschlechtern, u. a. mit städtisch-bürgerlichen Familien, manifestierte. Diese erzwungene, letztlich erfolgreiche Neupositionierung bedeutete eine derartige Zäsur, dass der Verfasser anregt, bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts von dem Geschlecht der Alt-Bonstetten, anschließend von den Neu-Bonstetten zu sprechen. Die Verbindung zu Habsburg blieb aber bestehen, auch in finanzieller Hinsicht durch die Gewährung von Krediten, für die wiederum mit Pfandschaften und hohen Verwaltungsämtern entschädigt wurde. Mit Glück überstanden die Bonstetten die verschiedenen Niederlagen der Herzöge gegen die Eidgenossen (Sempach 1386, Näfels 1388), die bei anderen habsburgischen Adelsgeschlechtern der Region oft zum Aussterben führten. Entscheidend in der Zeit um 1400 war die Anbindung an die mächtigen eidgenössischen Territorialherren Zürich (1407 Burgrecht) sowie Bern (Konnubium mit Angehörigen städtischer Ratsgeschlechter), wodurch der Rückzug der Habsburger erfolgreich kompensiert werden konnte. In der Folge wurde die Verbindung mit Zürich immer enger, wenn auch Phasen des Übergangs – enge Beziehungen zu den römisch-deutschen Königen aus dem Geschlecht der Habsburger – unverkennbar sind. Als Beispiel hierfür kann der bekannte Humanist Albrecht von Bonstetten dienen, der als nachgeborener Sohn ein standesgemäßes Jurastudium an der Universität Pavia absolvierte und Dekan des Klosters Einsiedeln war. Dessen weitgespanntes Kontaktnetz zu verschiedenen Fürsten, insbesondere auch zu König Maximilian und dem Mailänder Herzog, trug nicht nur dazu bei, die Position des Klosters zu verteidigen, sondern brachte im Gegenzug dem Geschlecht gegen den Erlass gewährter Kredite 1499 die Bestätigung des Freiherrentitels. Damit hob es sich von anderen älteren adligen Familien und Patriziergeschlechtern ab, von denen einzelne ebenfalls in den Adel aufgestiegen waren. Freilich bezeichnete sich nur der habsburgfreundliche Albrecht als Freiherr, andere, auf die städtische Oberschicht hin ausgerichtete Angehörige des Geschlechtes hingegen verwendeten bezeichnenderweise nur den Junker-Titel.

Im ausgehenden 15. Jahrhundert und vor allem im 16. Jahrhundert wurde die Verbindung mit Zürich immer intensiver, nicht nur hinsichtlich der Heiraten in führende Zürcher Geschlechter. Schließlich wurde Jost von Bonstetten 1577 in den Kleinen Rat Zürichs aufgenommen, nachdem er bereits zuvor wichtige Positionen in der Stadt und im Zürcher Territorium eingenommen hatte. Doch gerade als sich ein neues Kapitel in der Familiengeschichte ankündigte, starb Jost 1606 als Letzter des Zürcher Zweigs kinderlos.

Die flüssig geschriebene, sorgfältig recherchierte und sich durch eine umfassende Auswertung auch der archivalischen Quellen auszeichnende Monographie bietet einen



überaus detaillierten Einblick in die Geschichte dieses Adelsgeschlechtes. Zahlreiche Karten, Besitzverzeichnisse und Stammbäume tragen zur Illustration bei. Die Arbeit weist aber auch Schwächen auf. Gravierend ist das Fehlen moderner, übergeordneter Fragestellungen, der praktisch vollständige Verzicht auf den Vergleich mit anderen Adelsfamilien (nicht nur im Raum Zürich) und der chronologische Zugriff, der anstelle eines den gesamten Untersuchungszeitraum übergreifenden thematischen Zugriffs gewählt wird und dazu führt, dass die Lektüre sehr ermüdend ist. Damit ist eine Chance vertan worden, dieses umsichtig gesammelte und bewertete Quellenmaterial in einen größeren Kontext zu stellen und über den Kreis der Regionalgeschichte hinaus anschlussfähig zu machen. So bleibt es ein Nachschlagewerk, dessen sich andere Forschende für weitergehende, vergleichende Forschungen zum Hochadel bzw. höheren Niederadel besonders auch innerhalb der Territorien eidgenössischer Städte mit großem Gewinn bedienen werden.

Christian Hesse, Bern

*Henzler, Christine J., Die Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. Rolle und Position der Königinnen und Mätressen am französischen Hof (1422–1483) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 71), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, 280 S. / Abb., € 44,90.*

Das von Christine Juliane Henzler vorgelegte, aus einer Dissertation hervorgegangene Buch verfolgt das Ziel, Rolle und Position der Königinnen und Mätressen am französischen Hof zu untersuchen, die bisher in der Forschung nicht angemessen gewürdigt worden seien. Untersuchungsgegenstände sind die Regierungszeiten Karls VII. (1403–1461) und seines Sohnes Ludwig XI. (1423–1483). Behandelt werden insgesamt fünf Frauen: die beiden Königinnen Maria von Anjou (1404–1463) und Charlotte von Savoyen (1441–1483), die bereits vor seiner Thronbesteigung verstorbene erste Gemahlin Ludwigs XI., Margarete von Schottland (1424–1445), und die beiden Mätressen Karls VII., Agnès Sorel (1425/26–1450) und Antoinette de Maignelais (um 1430–1470). Die Autorin verfolgt einen biographischen Ansatz, den sie mit einer themenorientierten Gliederung kombiniert. Auf eine Einleitung und Kurzbiographien der fünf Protagonistinnen folgen fünf thematische Kapitel zu ihrer gesellschaftlichen Rolle, zu Hofstaat und Personal, zu Haushalt und Finanzen, zum „politischen Parkett“ und zu „Alltag und Lebensart bei Hofe“. Am Ende steht eine Zusammenfassung. Die Darstellung wird durch einen Anhang mit Informationen über Münzen, Rechnungseinheiten und Gewichte ergänzt, der auch die Itinerare Marias von Anjou, Margaretes von Schottland und Charlottes von Savoyen enthält. Hinzu kommen ein Quellen- und Literaturverzeichnis und der Abbildungsnachweis; es gibt jedoch leider kein Register.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass sich die Arbeit auf eine sehr ausgedehnte und gründliche Erschließung und Auswertung ungedruckter archivalischer Quellen wie Rechnungen, Quittungen und Inventare stützt. In diesem Bereich liegen der Erkenntnisgewinn und die Stärke der Studie. Die Autorin hält jedoch nichts von der bisherigen Sekundärliteratur, die sie in teilweise sehr heftiger Form angreift und als „oberflächlich und fehlerhaft“, „von Klischees durchzogen“ (19) oder zu sehr traditionellen Rollenbildern verhaftet präsentiert. Der Blick ins Literaturverzeichnis zeigt allerdings, dass eine Reihe neuerer monographischer Darstellungen und Aufsätze zu den Haushalten und Hofordnungen französisch-burgundischer Fürsten und zur neueren frankophonen „histoire du genre“ nicht berücksichtigt wurden. Entsprechendes gilt für die didaktische Literatur in Form von Fürstenspiegeln und anderen Erziehungswerken, die in den letzten Jahren Gegenstand mehrerer Sammelbände waren. Eine Einbeziehung der Forschungsergebnisse zu Burgund wäre naheliegend gewesen, da der spätere Ludwig XI. und seine Gattin Charlotte von Savoyen in der Zeit

des Konfliktes mit Karl VII. in Genappe in der Umgebung Philipps des Guten und seiner Gemahlin Isabella von Portugal Asyl gefunden hatten. Außerdem liegen zu Burgund interessante Ergebnisse und die von Monique Sommé erstellte Edition der Korrespondenz Isabellas vor. Auf die (nicht oder nur wenig einbezogene) jüngere Forschung zum weiblichen Mäzenatentum und zu Fürstinnen wie der bereits genannten Isabella von Portugal, Margarete von York, Margarete von Österreich oder Isabeau de Bavière treffen die genannten negativen Urteile durchaus nicht zu. Der Feststellung, die Frauen Karls VII. und Ludwigs XI. hätten eine sehr viel größere Rolle im Leben der beiden Könige gespielt als bisher angenommen und ihre Einbindung in das politische Alltagsgeschäft sei unterschätzt worden, ist zuzustimmen. Das Buch liefert dafür zahlreiche überzeugende Belege. Zu Recht betont die Autorin die Bedeutung der Erziehung der zukünftigen Königinnen am französischen Hof, die die kleinen Prinzessinnen bereits im Kindesalter an ihre neue Umgebung gewöhnen sollte. Ihre Herkunft aus bedeutenden Adelsfamilien versetzte sie in die Lage, bei Konflikten zwischen Frankreich und ihrem Herkunftsland bzw. ihrer Ursprungsfamilie zu vermitteln oder umgekehrt die Interessen ihrer Familie in Frankreich zu fördern. Interessant sind in diesem Zusammenhang vor allem die Ausführungen zu Maria von Anjou als Familienpolitikerin, die hin und wieder mit ihrer Mutter Yolanda von Aragón kontrastiert wird. Es wäre äußerst interessant, die Rolle der sehr aktiven Yolanda genauer zu untersuchen. Sehr beachtenswert sind die Ergebnisse zum Aufbau sozialer Netzwerke der Mätressen. Dies gilt vor allem für Antoinette de Maignelais, der es nach dem Tode Karls VII. weiterhin gelang, präsent zu bleiben, da sie zur Mätresse des bretonischen Herzogs Franz II. geworden war. Die Mätressen verfügten über einen nach den Maßstäben der Zeit stattlichen Haushalt mit einer umfangreichen Dienerschaft. Anders als bei den Königinnen entstammte ihr Personal aber eher dem einfachen Volk, und sie hinterließen wesentlich weniger Spuren, so dass viele Aspekte ihrer Rolle und Lebensführung nicht im selben Umfang untersuchbar sind.

Den Zeitgenossen bot der aufwändige Lebensstil der Mätressen, der ganz erheblich über dem ihrer Herkunft aus dem niederen Adel entsprechenden Niveau lag, reichlich Anlass für Kritik und Verurteilungen. Der Umfang ihrer Haushalte und ihrer Einkünfte blieb dennoch weit hinter der finanziellen Ausstattung der Königinnen zurück. Agnès Sorel verfügte über etwa 45 Dienstboten, während dem Hofstaat Marias von Anjou zwischen 1452 und 1461 mindestens 100 Personen angehörten, wobei einfache Handwerker, Dienstpersonal und das Personal von Hofdamen und -beamten nicht erfasst wurde, so dass die tatsächliche Größe des Gefolges weitaus größer war (80). Die Annäherung an die tatsächliche politische Rolle der untersuchten Frauen gestaltet sich angesichts der Quellenlage in allen Fällen als schwierig. Die von Henzler erarbeiteten Resultate entsprechen in vieler Hinsicht den für andere Fürstinnen und den burgundischen Hof gewonnenen Erkenntnissen. Ein erheblicher Teil des Einflusses der vorgestellten Frauen blieb informell und entzieht sich angesichts der großen Bedeutung mündlicher Kommunikation für Hofleben und Diplomatie oft der wissenschaftlichen Untersuchung. Nachdem ihr Einfluss lange Zeit unterschätzt wurde, sollte er jetzt nicht überschätzt werden. Die Frage nach der Grenze zwischen „öffentlicher“ Sphäre, höfischer Repräsentation und Familien- und Liebesleben stellt sich bei dem gewählten Thema besonders stark. Ein Teil der Darstellung geht mittelalterlichen Skandalgeschichten und Affären nach. Der damalige Hofklatsch, dessen Wahrheitsgehalt schon für die Zeitgenossen oft nicht mehr überprüfbar war, wird wiedergegeben, aber nicht immer kritisch im Hinblick auf seine Funktion für das soziale System der Hofgesellschaft oder das Ineinandergreifen öffentlich-politischer und „privater“ Aspekte hinterfragt. In dieser Beziehung sind manche Aussagen und Thesen sprachlich-stilistisch sehr plakativ und mitunter deutlich überzeichnet. Insgesamt gesehen fördert die Studie

vor allem für die bisher weniger von der Forschung beachteten Frauen sehr aufschlussreiches, weiterführendes Quellenmaterial zu Tage und liefert durch die Auswertung von Rechnungen, Inventaren und Finanzquellen viele wertvolle Details, die den bisherigen Wissensstand ergänzen. Die Einordnung in politische Gesamtzusammenhänge und den Forschungskontext mittelalterlicher Hofkultur bleibt jedoch durch die Ausblendung wesentlicher Teile der jüngeren Sekundärliteratur eher skizzenhaft.

Gisela Naegle, Gießen / Paris

*Reimann, Jörg, Rom und der Kirchenstaat 1450 bis 1650. Wirtschaft, Politik, Kultur und Bevölkerung (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 72), Hamburg 2013, Dr. Kovač, 451 S., € 98,80.*

Nach vier entsprechenden Büchern von 2005 bis 2009 über Neapel und Sizilien, Venedig und Venezien, Florenz und die Toskana sowie Mailand und die Lombardei im selben Zeitraum, die nicht gerade begeistert aufgenommen wurden, veröffentlicht der Privatgelehrte Reimann das bisher dickste Werk der Reihe über Rom und den Kirchenstaat. Ein kühnes Unterfangen, dem man mit hohen Erwartungen entgegenseht, zumal die Bibliographie und die 1162 Anmerkungen eine souveräne Beherrschung des gedruckten Materials versprechen. Leider wird man bitter enttäuscht. Nicht nur, dass bereits in der Bibliographie manches durcheinander gerät, sondern auch der Gebrauch, der von ihr gemacht wird, lässt sehr zu wünschen übrig. So taucht zum Beispiel bei Papst Paul V., mit dem sich der Rezensent einigermaßen auskennt, kein einziges der inzwischen zahlreichen einschlägigen Werke in den Anmerkungen auf, obwohl sie in der Bibliographie fast vollständig vorhanden sind. Und der letzte Satz jenes Abschnitts bezieht sich unvermittelt auf die Schwester Sixtus' V., ohne dass klar würde, warum. Ein Leser, der nicht Sachkenner ist, wird das sowieso nicht bemerken. Dieser Befund ist leider typisch. Reimann schreibt offensichtlich, indem er einfach einen reich gefüllten Zettelkasten mit wahrscheinlich sogar überwiegend zutreffendem Inhalt ausschüttet. Er springt wahllos in der Sache wie in der Zeit hin und her, wiederholt sich, kennt keinen Unterschied zwischen wichtigen und weniger wichtigen Erkenntnissen und hat keinen Sinn für größere historische Zusammenhänge. Da helfen weder der nur auf den ersten Blick klare Aufbau des Buches noch die recht genauen Register weiter. Dazu kommen immer wieder grobe Schnitzer und eine erschütternde Unkenntnis des Forschungsstandes. Ein paar beliebige Beispiele mögen genügen: Das Collegio Romano der Jesuiten wird mit der stadtrömischen Universität Sapienza verwechselt (261). Zunächst wird die Inquisition korrekt 1542 gegründet (17), dann aber 1571 (237) – gemeint ist die Indekkongregation. Offensichtlich ist dem Verfasser der Unterschied unbekannt. Bei der Behandlung des historischen Staatssekretariats wird auf einmal dessen Organisation im 20. Jahrhundert geschildert (107), ohne dass dem Leser – und anscheinend auch dem Autor – klar wäre, wovon jeweils die Rede ist. Zum Schluss zwei besonders „gelungene“ Stellen: „In die Zeit des Pontifikats [Alexanders VI.] fiel auch die Entdeckung Amerikas durch den Genuesen Kolumbus 1492. Nun ließ sich kaum noch die Tatsache verheimlichen, dass die Erde keine Scheibe, sondern rund ist. Sonst wäre Kolumbus niemals an sein Ziel gelangt.“ Kein Wort zu den „Teilungs-Bullen“ von 1493! (157) Und zum Konzil von Trient schreibt Reimann: „Es gab den offiziellen Startschuss zur Gegenreformation und Beendigung der Verehrung heidnischer Götzen. Die katholischen Dogmen wurden neu festgelegt, der vom Spanier Ignatius von Loyola 1540 gegründete Jesuitenorden (*societas Jesu*) wurde durch den Papst bestätigt. Schließlich legte man die Einrichtung eines obersten Inquisitionstribunals in Rom 1542 nach dem Vorbild der spanischen Inquisition fest. Das Heidentum des 15. Jahrhunderts

galt offiziell als überwunden. Die italienischen Evangelisten sollten von nun ab ein Treuebekenntnis zur katholischen Kirche ablegen. Auf diesen Druck reagierten viele verfolgte Gläubige mit ihrer Auswanderung. Dennoch war das Konzil nicht frei von Dissonanzen.“ (95) Die geplante Zusammenfassung der fünf Bände zu einer einzigen Veröffentlichung erscheint dem Rezensenten angesichts solcher Befunde nicht empfehlenswert.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Walter, Bastian, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 218), Stuttgart 2012, Steiner, 352 S., € 62,00.*

Im Vertrag von Saint-Omer verpfändete Herzog Sigmund von Österreich 1469 Karl dem Kühnen von Burgund den Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die vier Waldstädte am Rhein und den südlichen Schwarzwald. Ein Bündnis bezweckte die Rückgewinnung des einst habsburgischen Besitzes in der Eidgenossenschaft. Das eidgenössische Bern und die Reichsstädte Straßburg und Basel setzten in der Folge alles daran, diese Verpfändung an den mächtigen Burgunder, dessen Nachbarschaft man scheute, rückgängig zu machen und die damit verbundenen politischen Absichten zu vereiteln. Es ist die These des Verfassers der vorliegenden, von Martin Kintzinger betreuten und von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommenen Dissertation, dass die Politik dieser maßgeblichen Städte auf dem Informations- und Wissensstand ihrer Amts- und Funktionsträger basierte. Informationen seien Bausteine von Wissen, auf dem Macht beruhe. Zwar seien die herausgehobene Stellung der Städte in der anti-burgundischen Politik und deren Motivationen bereits gut erforscht, aber „innere Beweggründe“ und „Techniken“ will erst der Verfasser eingehend untersuchen. Die wichtigste Quellengrundlage dafür bildet die sehr rege und umfangreiche Korrespondenz der Städte, die sich in deren Missivenbüchern niedergeschlagen hat. Im Zentrum stehen mit den Gesandten, Stadtschreibern, Boten und Spionen die handelnden Akteure, deren Kommunikation, Informationsverwaltung und -übermittlung näher analysiert werden. Für jede der drei Städte wird zunächst die Herausbildung von Führungsgruppen und Beziehungsnetzen im Rahmen der unterschiedlichen städtischen Institutionen erarbeitet. Die wichtigsten Akteure der „Außenpolitik“ werden dann biographisch erfasst, da man nach der Vorannahme des Verfassers die außenpolitischen Motive einer Stadt nur verstehen könne, wenn man die Personen kennt, die sie prägten. In einem zweiten Schritt wird die Informationsverwaltung durch die städtischen Kanzleien von Basel und Bern in den Blick genommen, zunächst auch hier stark personengebunden fokussiert auf die Stadtschreiber, dann auch im praktischen Arbeitsvollzug, wie er sich in Missivenbüchern und Archivalien niedergeschlagen hat. Zu den offiziellen treten informelle Kontakte der Akteure hinzu. Ausführlich werden die technischen Aspekte der Informationsübermittlung behandelt: Boten und ihre Amtseide, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Geheimhaltung, Übermittlungsgeschwindigkeit. Zufällig wurden Informationen etwa auf Märkten, in Wirtshäusern, durch die Befragung von Gefangenen und Überläufern und aus erbeuteten Briefen erlangt, professionell durch bezahlte Kundschafter oder Spione. Besonderes Augenmerk gilt zum Schluss den *cedulae inclusae*, also Zetteln, die, den offiziellen Schreiben beigelegt, oft brisante Nachrichten enthielten. Die anonym gehaltenen Zettel konnten notfalls durch die Boten auch aus verschlossenen Briefen unbemerkt entfernt werden, dienten also der Geheimhaltung; zugleich misst ihnen der Verfasser eine suggestive und damit propagandistische Funktion bei.

Die Arbeit reiht sich ein in die seit geraumer Zeit besonders bei deutschen Historikern im Trend liegende Kommunikationsforschung, der auch schon Tagungen und mehrere Arbeiten zur Diplomatie und zum Gesandtschaftswesen gewidmet worden sind. Über die Träger und Foren städtischer Außenpolitik sind dabei schon bedeutende Forschungsergebnisse erzielt worden. Die hier doch sehr pointiert vorgetragene personenbezogene Sicht, die in den Gesandten, Stadtschreibern und Boten nicht nur zum Teil hoch qualifizierte ausführende Organe mit wertvollen Verbindungen und Spezialkenntnissen sieht, sondern ihre Rolle als Gestalter der Politik in den Vordergrund rückt, sollte allerdings andererseits nicht zu sehr in den Hintergrund treten lassen, dass städtische Politik wesentlich durch äußere (und innere) Antriebe und Notwendigkeiten bestimmt war. Einzelne zuvor führende und bestens vernetzte Akteure waren bei politischen Richtungswechseln dann unvermittelt ganz entbehrlich, wie es beispielhaft an Henman Offenburg bei der eidgenössischen Umorientierung Basels gezeigt werden kann.

Es seien zwei formale Kritikpunkte abschließend genannt: Gelegentlich ist eine inhaltliche Weitschweifigkeit (etwa bei der für die Aussage unnötig detaillierten Nachzeichnung des Berner Twingherrenstreits) und sprachliche Redundanz zu erkennen; vor allem stören stilistische und grammatikalische Unbeholfenheiten (fehlender Konjunktiv in abhängigen Sätzen, falsche Pronomina, falsche Formen der Verbaladjektive usw.).

Hans-Jörg Gilomen, Zürich

*Moudarres, Andrea / Christiana P. Moudarres (Hrsg.), New Worlds and the Italian Renaissance. Contributions to the History of European Intellectual Culture (Brill's Studies in Intellectual History, 216), Leiden / Boston 2012, Brill, XIII u. 337 S., € 129,00.*

Was lässt eine neue Welt alt werden? (2) Mit dieser Kernfrage formulieren die Herausgeber das alte Thema der „Renaissance“ als Wiedergeburt neu und nehmen die lange Debatte darüber auf, welche Rolle die italienische Renaissance in der intellektuellen Geschichte der europäischen Kultur spielt. Das Unternehmen ist ehrgeizig, denn es geht um die Frage nach dem Beitrag der Renaissance zur „modernen westlichen Gesellschaft“, um im Licht der globalen Herausforderungen, die diese westliche Kultur gerade erlebt, nach deren essentiellen Werten zu fragen. Diese gegenwärtige „Neudefinition“ der Welt stellt das Herausgeberpaar in eine Reihe mit der Krise, die infolge der Reise von Kolumbus eintrat, welche eine neue „frontier“ eröffnete (2); man darf annehmen, dass hier bewusst mit dem intensiv diskutierten politischen Begriff der „frontier“ als Grenzzone der „Zivilisation“ operiert wird. Ein weiterer Schlüsselbegriff ist jener der Moderne („modernity“). In „interpretativer Konversation“ mit Denkern wie Burckhardt, Cassirer, Garin oder Kristeller soll den Wurzeln der Moderne und der Bedeutung des Renaissancehumanismus nachgespürt werden, als dessen Zentrum das Italien des 15. Jahrhunderts, vor allem der Florentiner Humanismus als „Epizentrum eines intellektuellen Erdbebens“, angesehen wird (1). Nachgespürt wird der Neuerfindung klassischer und mittelalterlicher Themen und deren Einfluss auf religiöse, historische und künstlerische Diskurse, sodass neben der Transformation vor allem das Andauern mittelalterlicher und antiker Motive im Fokus steht, etwa die Rolle Roms als „(quasi) global empire“ und die Beziehung zwischen Christentum und orthodoxen oder häretischen Gegenströmungen (1 f.). Distanz oder Kontinuität zwischen alten und neuen Welten, so das Statement der Herausgeber, hängen davon auf, welches Bewusstsein der jeweilige Mensch von seiner Rolle in Bezug zu religiösen und weltlichen Autoritäten hat.

Hinter diesem Programm steht ein Graduiertensymposium zur italienischen Renaissance und zu den Grundlagen der Moderne, welches vom 3. bis zum 5. April 2009 an der Yale University abgehalten wurde. Ein Großteil der zwölf Beiträge des Bands ging daraus hervor. Insgesamt handelt es sich um ein junges Team von Autorinnen und Autoren, größtenteils Italianisten und Italianistinnen der Yale University, aber auch Vertretern und Vertreterinnen der Philosophie und Philosophiegeschichte, Kirchengeschichte, griechischen und römischen Klassik und politischen Ideengeschichte. Entsprechend gliedert sich der Band in vier Großkapitel. Teil eins untersucht die Erschütterung, welche die Entdeckung Amerikas durch Kolumbus auslöste, ein „Ereignis“, in dem Mazzotta die Wurzel der Moderne sieht. Herausragend ist der inspirierende Beitrag von McCarthy-King, welche die Reise des Kolumbus in direkten Zusammenhang mit der Sprachkrise und -reform des 16. Jahrhunderts bringt: Das „Irren“ (*err*) wird als räumliches Herumirren und als Fehlermachen zusammengedacht und daraus das Entstehen italienischer Grammatiken erklärt, welche an den Trecentisten orientiert ein standardisiertes „nationales“ Italienisch zu zementieren suchten, gegen die Sprachenvielfalt, die paradigmatisch in der polyglotten Figur des Kolumbus verortet wurde. Teil zwei lotet in vier Beiträgen die politischen Wurzeln aus. Hier sticht Komorowskis Beitrag zur Panegyrik des frühen 15. Jahrhunderts heraus, die er als diplomatisches Genre vor dem Entstehen der Gesandtenberichte diskutiert. Des Weiteren besticht Versieros Sicht auf den lange als „apolitisch“ angesehenen Leonardo da Vinci. Als Städteplaner und Militärarchitekt, so Versiero, war Leonardo aber per se politisch; das Vokabular seiner Schriften weise politische „Fragmente“ auf, die zugleich Ausdruck ihrer Zeit sind: „Staat / Status“ (*stato*), „Freiheit“ und „Besitz“ (*roba*) sind demnach die Schlüsselbegriffe politischer Stabilität, wie sie exemplarisch Ludovico Sforza 1500 auf einen Schlag verlor. Teil drei widmet sich in vier Beiträgen den theologischen Grundlagen. Tromboni befasst sich hier mit der komplexen Beziehung zwischen Savonarola und Ficino und kann aufzeigen, dass Savonarola Ficanos Übersetzungen von Plato und dessen medizinische Schriften für seine Predigten nutzte, somit Diskurse der Philosophie, Religion und Medizin eng vernetzt waren. Stark geht dem zweiseitigen christlichen Menschenbild nach – der Mensch als elendes Wesen einerseits, als Wesen mit Würde andererseits – und kommt zu dem Ergebnis, dass es auch im Zeitalter der Renaissance noch dominant war; neu sei die emanzipatorische Kraft des Wissens, die von den Humanisten postuliert wurde und den Weg in die Moderne weise. Salvadori prüft kritisch, was denn modern am „Toleranzgedanken“ von Sebastian Castello gewesen sei. Diese Frage kann ihr zufolge zwar vor dem Horizont der Ideengeschichte gestellt werden, sei aber im historischen Kontext anachronistisch. Damit ist sie die einzige Autorin des Bands, die das Konzept der Modernität selbst als Konstrukt ex post hinterfragt. Levers setzt sich mit wörtlicher und allegorischer Bedeutung in Übersetzungsfragen auseinander und setzt Pico della Mirandolas Synkretismus gegen die mittelalterliche Betonung wörtlicher Bedeutung als epistemologischen Weg in die Moderne. Teil vier umfasst zwei literaturgeschichtliche Beiträge, die den Band beschließen.

Kritisch ist anzumerken, dass bis auf wenige Ausnahmen das Konzept der Moderne weder hinterfragt noch diskutiert wird, obwohl seit einiger Zeit die Debatte darüber, was modern sei, in vollem Gang ist. Die Einleitung ist zu knapp gehalten, auch wenn die stimmige Gliederung der Beiträge dies zum Teil wettmacht. Das eingangs skizzierte Gesamtkonzept, Globalisierung und Renaissance zusammenzudenken, ist herausfordernd und spannend, doch ist die Umsetzung weitgehend konservativ, da die meisten Autoren einer monozentrischen Vorstellung der Renaissance mit Epizentrum Florenz verhaftet bleiben. Die Beiträge sind heterogen und orientieren sich unterschiedlich stark am konzeptionellen Rahmen des Bandes, wobei einzelne wie oben ausgeführt

hervorstechen und inspirieren. Insgesamt handelt es sich somit um ein vielseitiges und anregendes Buch, das in Teilen interessante neue Perspektiven auf das Neue und Alte der italienischen Renaissance eröffnet, wohl aber weniger die Wurzeln und Werte „westlicher“ Kultur angesichts postkolonialer Herausforderungen definiert.

Christina Antenhofer, Innsbruck

*Stelling, Lieke / Harald Hendrix / Todd M. Richardson* (Hrsg.), *The Turn of the Soul. Representations of Religious Conversion in Early Modern Art and Literature* (Intersections, 23), Leiden / Boston 2012, Brill, € 133,00.

Von der Konfessionalisierungsforschung wie auch von denen, die ihr kritisch gegenüberstehen, sind seit mehr als einem Jahrzehnt zahlreiche Studien zu Konversionen in der Frühen Neuzeit vorgelegt worden. Sie können Massenkonzersionen zum Gegenstand haben oder außergewöhnliche, vielleicht sogar individuelle Glaubenswechsel. Sie können auf das Quellenmaterial konzentriert sein oder unterschiedliche methodische Verfahren oder theoretische Anliegen verfolgen – kurz: Konversionsforschung ist sehr lebendig, aber (notgedrungen?) unübersichtlich.

Einigen dieser Arbeiten ist eigen, dass sie ausländische Forschungen weitgehend ausblenden. Das ist entschieden zu kritisieren. Immerhin sind die Studien zur Konversion beispielsweise in den USA oder den Niederlanden traditionell zahlreich wie anspruchsvoll. Deswegen besteht die Gefahr, dass deutsche Forschungen das Rad an der einen oder anderen Stelle neu erfinden (und sich dessen sogar rühmen), wo es längst erfunden ist. Das Ausblenden der internationalen Forschung ist freilich kein Einbahnstraßen-Phänomen. Das belegt der Sammelband „The Turn of the Soul“, der in den Niederlanden (Leiden und Amsterdam) tätigen Herausgeber Lieke Stelling, Harald Hendrix und Todd M. Richardson bedauerlicherweise. Nur sehr vereinzelt wird auf deutsche Arbeiten zu frühneuzeitlichen Konversionen in den Beiträgen Bezug genommen, obwohl sich dies vielfach angeboten hätte.

Nun muss man zwar einräumen, dass angesichts der Sprachgrenzen von der Wissenschaftsgemeinde eher erwartet werden darf, dass sie englischsprachige als dass sie deutschsprachige Publikationen zur Kenntnis nimmt. Gleichwohl ist es bedauerlich, wenn der deutschen Forschung durch ein Buch wie das vorliegenden de facto die internationale Inexistenz oder Irrelevanz bescheinigt wird (was hier schlechter wäre, sei dahingestellt).

Anschlussfähig wären die Arbeiten zweifellos. Der Sammelband fragt in drei Teilen nach Authentizität, nach Tätigkeiten und Handlungen und schließlich nach Techniken und Modi der Nachahmung. Im Zentrum stehen Beispiele primär aus den Niederlanden und Großbritannien samt Irland, aber auch aus dem Mittelmeerraum. Konversionen und Konversionsschilderungen aus dem Reich bleiben hingegen weitgehend ausgespart. Methodisch sind die Beiträge vielleicht auf den gemeinsamen Nenner „Kulturgeschichte“ zu bringen; kulturwissenschaftliche oder auch religionssoziologische Methoden werden hingegen, wenn überhaupt, nur am Rande berücksichtigt. Punktuell wird beispielsweise mit Foucault oder Greenblatt argumentiert. Stattdessen liegt der Fokus eindeutig auf präzisen historischen und oft auch philologischen Rekonstruktionen. Es stellt sich umgehend der Eindruck ein, dass die Beiträge im besten Sinne gelehrte Forschungen zur Kultur der genannten Länder und Regionen sind. Kulturgeschichtlich sind die Aufsätze zudem, weil sie sich vielfach auf literarische oder andere künstlerische Gegenstände wie Gemälde oder Lieder beziehen. So untersuchen Lieke Stelling und Bart Ramakers Konversionen im Drama, Jayme M. Yeo die Lyrik

John Donnes, Lise Gosseye widmet sich Huygens „Ooghentroost“. Konversionsgeschichte als Herrschaftsgeschichte, wie sie in Deutschland zuletzt wiederholt geschrieben wurde, findet sich hingegen nur punktuell. Außerdem liegt ein deutliches Augenmerk auf interreligiösen Konversionen, nicht nur auf interkonfessionellen (etwa mit den Aufsätzen von Chloë Houston, E. Natalie Rothmann und Shulamit Furstenberg-Levi).

Die deutsche Forschung kann von diesen Beiträgen und nicht zuletzt auch von der sehr instruktiven Einleitung der Herausgeber zweifellos profitieren. Das liegt nicht nur daran, dass sie dazu einladen, eine faktisch nationale Perspektive auf ein zweifellos internationales Phänomen aufzugeben. Indem nach den Repräsentationen der Konversionen in unterschiedlichen medialen Zusammenhängen gefragt wird, wird deutlich, dass Konversionsdiskurse formiert sind bzw. rhetorisch normiert sind. Wenn dann wiederum untersucht wird, auf welche sprachlichen oder visuellen Schemata dabei zurückgegriffen wird, vermag der Band für die Konversionsforschung zum Teil wirklich neue Einsichten zu liefern. So gelten in Deutschland weiterhin die Konversionen des Apostels Paulus und des Kirchenvaters Augustin als strukturelle Prototypen für Konversionsnarrative, auf die direkt zurückgegangen wird. Stelling und Richardson erinnern jedoch schon in der Einleitung an Petrarcas produktive Rezeption der augustinischen Konversion in den „Familiaria“ (IV,1), die ihrerseits neben die Vorbilder getreten sei und normbildend gewirkt habe: „The accounts of Paul, Augustine, and Petrarch are illustrative of the fact that religious conversion is necessarily an imaginative construct with a wide range of forms.“ (9) Feststellungen wie diese dürfen nicht nur als substantieller Erkenntnisgewinn für die kulturgeschichtliche Konversionsforschung gelten. Sie liefern auch einen Beitrag zu weiterhin offenen Forschungsfragen wie etwa der, ob autobiographische Konversionsberichte als individuelle Zeugnisse des Konvertiten zu deuten sind oder eher als rhetorisch mehr oder minder entschieden normierte Dokumente, die kaum als Ausdruck individueller Erfahrungen zu beurteilen sind.

Das ist nur ein Beispiel für die zahlreichen Anregungen und Hinweise, die der Band liefert. Vor allem aber ist er als Aufforderung an die deutsche Konversionsforschung zu begreifen, internationale Studien zu diesem Thema besser und umfassender zur Kenntnis zu nehmen. Schließlich kann die deutsche Forschung erst dann beanspruchen, ihrerseits im Ausland stärker wahrgenommen zu werden.

Kai Bremer, Gießen

*Kuhn*, Christian, *Generation als Grundbegriff einer historischen Geschichtskultur. Die Nürnberger Tucher im langen 16. Jahrhundert (Formen der Erinnerung, 45)*, Göttingen 2010, V&R unipress, 553 S. / Abb., € 74,99.

Christian Kuhns Buch, eine Bamberger Dissertation von 2007, behandelt den komplexen Prozess der Konstruktion familialer Erinnerung im reichsstädtischen Kontext des späten 16. Jahrhunderts. Sein Fallbeispiel ist dabei die Nürnberger Patrizierfamilie Tucher. Die Tucher sind seit dem 14. Jahrhundert in Nürnberg belegt und zählten im 16. Jahrhundert zu den einflussreichsten und ökonomisch erfolgreichsten Patrizierfamilien der Reichsstadt. 1648 stellten sie als letzte der patrizischen Familien Nürnbergs ihren Handel ein. Bereits 1503 hatte der Nürnberger Propst Dr. Lorenz Tucher eine Stiftung begründet, die den Zweck hatte, arme Mitglieder der Familie zu unterstützen, im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts aber auch „das geschichtskulturelle ‚Sprachrohr‘ der Familie“ (238) wurde.



Kuhns leitende Fragestellung ist die nach Bedeutungen und Funktionen des zeitgenössischen Konzepts von „Generation“ für die Strukturierung der familialen Erinnerung. „Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von ‚Generation‘ als genealogischem Gliederungsbegriff zu einer familiengeschichtlichen und geschichtstheologisch durchreflektierten genealogischen Bewertungskategorie.“ (379) Auf diese Weise möchte er die bisher von der Forschung fokussierten Fragen nach den Formen und Funktionen von Familienmemoria in Spätmittelalter und Früher Neuzeit an allgemeinere Problematiken der intergenerationellen Übertragung und der Verwandtschaftssemantik anschließen.

Hierzu wertet er zunächst die Korrespondenz zwischen Vätern und jenen Söhnen aus, die zur Ausbildung in die Fremde, etwa nach Lyon oder Mailand, geschickt worden waren. So kann er die Bedeutung des Mediums Brief für die intergenerationelle Übertragung von familialen Werten und Rollenkonzepten zeigen.

Hauptgegenstand der Untersuchung ist allerdings das sogenannte große Tucherbuch. Bereits 1542 hatte Christoph Scheurl eine erste Geschichte der Familie Tucher verfasst, die nach genealogischen Prinzipien strukturiert war und von den Zeitgenossen als „Tucherbuch“ bezeichnet wurde. Im Jahr 1565 fassten die erwachsenen männlichen Mitglieder der Familie Tucher dann den Beschluss, auf Kosten der Tucher'schen Familienstiftung ein neues Tucherbuch aus Pergament erstellen zu lassen. Dieser Plan wurde seit 1574 schrittweise umgesetzt und erhielt 1590 seine definitive Form. Unter den Familienbüchern des Nürnberger Patriziats ragt das 1606 abgeschlossene große Tucherbuch durch seine künstlerisch und sprachlich aufwendige Form heraus. Die Miniaturen wurden von Jost Amman entworfen und von ihm und Georg Hertz ausgeführt.

Kuhn widmet dem Prachtkodex eine detaillierte Analyse, in der die Entstehungsgeschichte sowie Form, Komposition, Ikonographie, Kalligraphie und Sprache des Buchs ausgiebig thematisiert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der von Christoph Scheurl verfassten Vorrede von 1542, die in allen Fassungen des Tucherbuchs beibehalten wurde. Kuhn zeigt, wie sich die Tucher durch ihre Familiengeschichtsschreibung in der agonalen Geschichtskultur der Nürnberger Eliten positionierten und stellt dabei durchgängig Bezüge zwischen dem Tucherbuch und anderen Medien familialer Memoria im Nürnberg des 15. und 16. Jahrhunderts her. Am Beispiel der Stiftungen demonstriert er etwa, wie die Tucher'sche Familiengeschichtsschreibung des späten 16. Jahrhunderts die Zäsur der Reformation im Zeichen familialer Kontinuität überbrückte. Am Beginn der Tucher'schen Familienhistoriographie hatte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ein Stiftungsverzeichnis gestanden. Und im großen Tucherbuch von 1590 ff. bilden Stiftungen einen integralen Bestandteil der biographischen Porträts der einzelnen „Generationen“. Diese bestehen aus der bildlichen Darstellung eines jeden männlichen Tucher mit Nachkommen und solcher mit geistlichen Karrieren, aus Informationen zu Familie und Herkunft des Ehepartners, der politischen Laufbahn oder der wirtschaftlichen Karriere und zu den Vermögensverhältnissen sowie aus einer Kurzcharakteristik von Persönlichkeit, körperlicher Erscheinung und familiärem Engagement. Den Abschluss bilden Begräbnisort, Testament und Stiftungen.

Dabei stellt das Tucherbuch vor allem den Beitrag dieser Stiftungen zum Gemeinen Nutzen heraus und vollzieht so den Wandel der Stiftungspraxis (nicht nur in Nürnberg!) seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nach, der das Gemeinwohl als Stiftungsmotiv immer stärker in den Vordergrund treten ließ und es schließlich zur Voraussetzung für die Erlangung des individuellen Seelenheils machte.

Gleichzeitig lässt Kuhns Untersuchung des Tucherbuchs und seiner Entstehung aber auch die große Bedeutung erkennen, die seine Auftraggeber der Kodifikation einer gleichsam offiziellen Familiengeschichte für die Binnenkohäsion der Verwandtengruppe beimaßen.

Das Tucherbuch sollte den Familienangehörigen jährlich auf dem „Tuchermahl“ vorgelegt werden, einer 1522 durch Martin Tucher gestifteten jährlichen Versammlung aller erwachsenen männlichen Angehörigen der Familie. Auf diesen alljährlichen Familientreffen sollte nicht zuletzt beschlossen werden, welche Familienangehörigen in den Genuss von Zahlungen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kommen sollten, eine Frage, die durchaus kontrovers sein konnte. Und folgerichtig hatte das Stiftungsmahl explizit auch die Funktion, Konflikte innerhalb der Familie zu schlichten bzw. zu unterdrücken. Dabei sicherte die kodifizierte Familiengeschichte zu Beginn des 17. Jahrhunderts möglicherweise sogar den Bestand der Familienstiftung als Kristallisationskern familialer Solidarität selbst. Denn die Bindung des Stiftungskapitals an die Zwecksetzung des Stifters war in der Familie zu dieser Zeit allem Anschein nach nicht mehr unumstritten. Die Kritik an der „Nutzlosigkeit“ des für alle Zeiten gebundenen Stiftungskapitals scheint die spätere Kritik von Physiokraten und Aufklärern am Stiftungswesen regelrecht vorwegzunehmen.

Das Buch hat einen eigenwilligen Stil und folgt weniger der Logik einer klassischen wissenschaftlichen Untersuchung, bei der Thematik und leitende Fragestellung in der Einleitung expliziert und in einem Hauptteil als „Mimesis des Suchens und Findens“ (Droysen) schrittweise abgehandelt werden. Stattdessen setzt es immer wieder neu ein, was nicht ohne Redundanzen bleiben kann, und erlaubt dem Leser, sich immer wieder unter neuen Gesichtspunkten mit der Tucher'schen Familienmemoria im 16. Jahrhundert und deren Ort in der Geschichtskultur des zeitgenössischen Nürnberg zu beschäftigen.

Benjamin Scheller, Essen

*Reichert, Ernst-Otto, Amsdorff und das Interim. Kommentierte Quellenedition mit ausführlicher historischer Einleitung. Nach dem maschinenschriftlichen Manuskript der Dissertation aus dem Jahre 1955 digital erfasst, für den Druck eingerichtet und um Register und bibliographische Nachträge ergänzt von Hans-Otto Schneider (Leucreastudien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 14), Leipzig 2011, Evangelische Verlagsanstalt, 295 S., € 54,00.*

Das Werk bringt eine im Jahre 1955 abgeschlossene, aber ungedruckt gebliebene Dissertation 56 Jahre später ohne Überarbeitung zum Druck. Das ist ungewöhnlich und erklärungsbedürftig. Ein Grund für das Ausbleiben der Veröffentlichung durch den 1979 verstorbenen Verfasser dürfte gewesen sein, dass die Arbeit an der Universität Halle entstanden ist, der Verfasser aber einige Jahre später nach Westdeutschland übersiedeln musste. Der Herausgeber weist in seinem knappen Vorwort darauf hin, dass die Dissertation auch als Typoskript in der Forschung bereits vielfach verwendet worden ist. Der Grund für das bleibende Interesse an dem Werk liegt darin, dass wichtige Texte Nikolaus Amsdorffs ediert werden und zudem eine historische Einleitung gegeben wird, die weit über die Skizzierung des Kontexts der abgedruckten Texte im engeren Sinn hinausgeht.

Der Verfasser bietet eine knappe Biographie Amsdorffs, indem er Leben und Wirken des Mitstreiters Luthers und späteren Kämpfers für dessen Erbe auch vor und nach den Auseinandersetzungen um das Interim 1548 bis 1552 darstellt. Er zeigt, dass Amsdorff wie Melancthon Luther besonders nahestand und sich schon lange vor dem Interim

Gegensätze zwischen den beiden Freunden Luthers auftraten. Melanchthon suchte zum Beispiel auf die mangelnde Besserung in den evangelischen Gemeinden mit verstärkter Gesetzespredigt zu reagieren, während Amsdorff auf Luthers Grundsätzen beharrte. Auch nach dem Ende des akuten Streits um das Interim blieb Amsdorff der unbeugsame und zugleich wenig flexible und kreative Streiter für Luthers Erbe. An fast allen theologischen Auseinandersetzungen im frühen Luthertum war er beteiligt. Kurz vor seinem Lebensende im Jahr 1565 sah er sich in den endlosen Kämpfen gezwungen, auch gegen noch kompromisslosere Streiter für das Erbe Luthers wie Tilemann Heshus Stellung zu beziehen (159–162). Als dieser mit seinen Anhängern gegen ein Mandat des Rates der Stadt Magdeburg verstieß, das es verbot, den Kampf gegen abweichende Standpunkte auf der Kanzel zu führen, wurden sie allesamt entlassen. Amsdorff gab dem Rat zum Erstaunen der Freunde und Gegner Recht.

Amsdorff war als Theologe wenig originell. Umso wichtiger aber war seine Rolle als unbeugsamer Streiter, der Luthers Lehrmeinung unaufhörlich und ohne die geringsten Änderungen zu propagieren suchte. Das wohl folgenreichste Engagement in dieser Hinsicht war sein Kampf gegen das Augsburger bzw. Leipziger Interim. Hier kam es zu dem Ansehensverlust Melanchthons, der seine theologische Autorität in den weiteren lutherischen Bekenntnisentwicklungen bleibend beschädigte. Und in diesen Auseinandersetzungen wurden die Argumente für und wider die Rede von den *Adiaphora* ausgebildet, die bis hin zum Kirchenkampf in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft immer wieder aufgenommen wurden.

Unter den hier mustergültig edierten Texten Amsdorffs seien hervorgehoben: „Ein trost, warnung vnd vermanung wider den Gottlosen Hertzog Moritz. A. 1546“ (167–175), „Antwort auff philippi Melanthonis bedengken auff INTERIM“ von 1548 (181–196) und „Antwort / Glaub vnd Bekenntnis auff das schöne vnd liebliche INTERIM“ aus dem gleichen Jahr (210–230). Die wesentlichen Erläuterungen finden sich in den Fußnoten. Die ausführliche Einleitung bietet wichtige Informationen zur Entstehungssituation und zum Inhalt der Texte. Über das Typoskript der Dissertation hinaus hat der Herausgeber neben seinem Vorwort lediglich drei Anhänge beigefügt: eine knapp gehaltene „Bibliographie zu Nikolaus Amsdorff ab etwa 1950“ (283–285) sowie ein Personen- und Bibelstellenregister. Eine Darstellung der neueren Forschungsgeschichte zu Amsdorff und eine Beurteilung der Dissertation vor diesem Hintergrund werden nicht geboten. Dieses Defizit lässt sich verschmerzen, da der Wert des Werkes in erster Linie in der kommentierten Edition von Texten liegt.

Worin besteht der Unterschied dieser vor über 50 Jahren geschriebenen Dissertation zu einer, die heute über den gleichen Gegenstand verfasst würde? Die Edition der Texte mit einer eingehenden, aber nicht ausufernden Kommentierung würde heute – hoffentlich! – in gleicher Weise und auf gleichem Niveau erfolgen. Die Biographie aber würde über die theologie-, kirchen- und politikgeschichtliche Zusammenhänge hinaus weitere Kontexte thematisieren. Der Überblick über die Forschungsgeschichte würde die Konjunkturen der Amsdorff-Forschung präziser erläutern. So listet Reichert die in den dreißiger Jahren vermehrt erschienenen Arbeiten auf und charakterisiert sie kurz. Ausgesprochen interessant wäre aber auch der Blick auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund. Denn die Auseinandersetzungen um das Augsburger bzw. Leipziger Interim zwischen Melanchthon auf der einen sowie Amsdorff und Matthias Flacius Illyricus auf der anderen Seite wurden als Vorbild der Auseinandersetzungen zwischen entschiedenen und zum Kompromiss neigenden Anhängern der Bekennenden Kirche gedeutet. Melanchthon erfuhr dabei eine ausgesprochen negative Bewertung, ganz anders hingegen Amsdorff und Flacius.

Christoph Strohm, Heidelberg

Island – Fremdes Land. Das Reisebuch des Dithmar Blefken, 1563–1565. Lateinischer Text der Erstausgabe von 1607, Übersetzung mit Anmerkungen und Anhang zur historischen Kartographie Islands, hrsg. u. übers. v. Gerhard *Holzer* / Robert *Wallisch* (Edition Woldan, 4), Wien 2012, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 105 S. / Karten, € 19,00.

Als Prediger auf einem deutschen Handelsschiff reiste Dithmar Blefken 1563 nach Island und blieb dort zwei Jahre. Erst 1607, also gut vierzig Jahre nach seiner Rückkehr nach Deutschland, erschien sein kurzer, aber spektakulärer Reisebericht unter dem Titel „*Islandia*“. Vorzustellen ist eine lateinisch-deutsche Ausgabe dieses Textes, den die beiden Übersetzer als einen „Bestseller“ (Vorbemerkung; nicht pag.) seiner Zeit bezeichnen, leider ohne auf Quellen zu verweisen, aus denen sich ein konkreteres Bild der Rezeption gewinnen ließe.

Blefkens Bericht seiner Reise in den hohen Norden bietet eine reizvolle, in vieler Hinsicht aufschlussreiche, oft unterhaltsame Lektüre. Behandelt werden die in der humanistischen Apodemik zu essentiellen Bestandteilen eines gelungenen Reiseberichtes kanonisierten Aspekte: geographische Lage, Klima und Landschaftliches sowie Lebensform und Religion der Bevölkerung. Blefken thematisiert die oft fragile Koexistenz von neu implantiertem Protestantismus und traditionellem Gesterglauben, der im Falle spektakulärer oder gar katastrophischer Naturereignisse nach wie vor Deutungshoheit beanspruchen konnte. Der zweite Schwerpunkt seiner Ausführungen zu isländischen Sitten und Gebräuchen liegt auf der Darstellung einer in seinen Augen verblüffend unbefangenen Körperlichkeit. Überraschend ist die Ähnlichkeit der beschriebenen Verhaltensformen mit jenen, die sich als typische Ingredienzien einer Süd- bzw. Südseeexotik etablieren sollten. Abgesehen von aus klimatischen Gründen nicht praktikabler Nacktheit, finden sich zahlreiche Parallelen zwischen dem, was Blefken als Nordexotik und -erotik beschreibt, und zeitgenössischen bzw. späteren Topoi einer als „südllich“ konzipierten und stilisierten Lebensweise. Abgerundet wird das Spektrum durch eine ausführliche Beschreibung natürlicher *Mirabilia*: ein Vulkan, in dem die Einheimischen sowohl die Hölle als auch, allgemeiner, den Aufenthaltsort der Seelen ihrer Verstorbenen lokalisieren, heiße Quellen und diverse Seeungeheuer.

Blefkens Text wird gerahmt durch zwei erläuternde Texte: eine Einleitung der Übersetzer und eine abschließende Abhandlung zur Geschichte der Kartographie Islands. Für eine lateinisch-deutsche Edition, die sich an ein akademisches Publikum wendet, wäre es insbesondere in der Einleitung wünschenswert gewesen, die allesamt relevanten, aber mehr oder weniger im Vorbeigehen erwähnten und andiskutierten Aspekte analytischer anzugehen und, ebenso notwendig wie naheliegend, im Rahmen der üppigen und konstant wachsenden Forschungsliteratur zu kontextualisieren: zum Reisen als kultureller und gelehrter Praxis, zu literarischen und wissenschaftlichen Techniken des Beschreibens, zur Konstruktion von Alterität und speziell zu Titeln wie „*Narrating the Arctic*“ (hrsg. v. Sverker Sörlin / Michael Bravo, Canton 2002). Auch die von den Übersetzern immer wieder angeschnittene Frage nach der Glaubwürdigkeit der von Blefken berichteten Episoden und „natürlichen“ Begebenheiten hätte reichlich Möglichkeiten zu tiefergehenden Analysen geboten. Während Holzer und Wallisch den ‚Wunderpegel‘ der „*Islandia*“ lapidar als für die Zeit „selbstverständlich, ja unverzichtbar“ (12) abtun, hätten Hinweise auf die seit Langem geführte Diskussion zum Stellenwert von „Wundern“ im wissenschaftlichen Diskurs der Frühen Neuzeit (siehe z. B. Lorraine Daston / Katherine Park, *Wonders and the Order of Nature*, New York 1998) einerseits und auf die umfangreiche Literatur zur Kultur und Ästhetik der Neugierde in der Frühen Neuzeit andererseits (z. B. *Macrocosmos in Microcosmo* – Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns, 1450–1800, hrsg. v. Andreas Grote,

Berlin 1990; Neil Kenny, *Curiosity in Early Modern Europe. Word Histories*, Wiesbaden 1998) hier weitere historische Perspektiven und Anknüpfungspunkte eröffnet.

Der lateinische Text wurde von Druckfehlern bereinigt und neu interpunktiert. Die deutsche Übersetzung enthält einige Anmerkungen, die insbesondere Personen- und Ortsnamen erläutern. Erschienen ist das Büchlein in der noch jungen „Edition Woldan“ des Verlags der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die sich der Aufarbeitung der von Erich Woldan hinterlassenen, umfangreichen Sammlung historischer Itineraria und Geographica widmet. Aus diesen Beständen stammen auch die Karten, anhand deren der abschließende Essay eine Geschichte der Kartographie Islands rekonstruiert. Die Sammlung Woldan muss eine geographische Wunderkammer sein, aus der noch manche Raritäten zu erwarten sind.

Bettina Dietz, Hong Kong

Rößler, Hole, *Die Kunst des Augenscheins. Praktiken der Evidenz im 17. Jahrhundert* (Wissenschaftsgeschichte, 2), Zürich / Berlin / Münster 2012, Lit., 347 S. / Abb., € 34,90.

Kunst und Wissenschaft hängen auf mannigfache Weise eng miteinander zusammen. Beiden geht es um Repräsentationen bestimmter Weltwahrnehmungen, deren Darstellungsformen sich aus heutiger Sicht fundamental voneinander unterscheiden. Das war jedoch nicht immer so. Wissenschafts- und Kunsthistoriker haben auf die enge Verbindung, die zwischen künstlerischer und exakt beobachtender Tätigkeit im sogenannten Zeitalter der empirischen Revolution im 17. Jahrhundert bestand, in zahlreichen Arbeiten hingewiesen. Das hatte eine Neubewertung der großen Entdeckerpersönlichkeiten in der Geschichte der Physik oder Biologie zur Folge, bei der Galileo Galilei, Robert Boyle und Robert Hooke in bahnbrechenden Untersuchungen von Mario Biagioli, Steven Shapin, Simon Schaffer oder Horst Bredekamp in einen Kontext sozialer und epistemischer Kulturen gestellt wurden, womit v. a. die Bedingtheit der wissenschaftlichen Tatsachenkonstruktion deutlich aufgezeigt wurde. Dabei besitzt auch die Frage nach der Rolle der Evidenz, als einem *der* Schlüsselbegriffe der frühneuzeitlichen Wissenskultur, eine besondere Bedeutung, da Praktiken der Überzeugung qua visuellen Augenscheins bei der Durchsetzung neuer Wahrnehmungen der Welt von großer Wichtigkeit waren.

Nun hat Hole Rößler diesem Thema der „Kunst des Augenscheins“ eine Monographie gewidmet, die bereits im Jahre 2008 als Dissertation an der Freien Universität Berlin angenommen wurde. Die Frage, die sich angesichts zahlreicher bereits vorhandener Publikationen zu diesem Thema stellt, ist, was eine solche neuerliche Auseinandersetzung begründet. Rößlers selbst gestellte Aufgabe setzt zwar bei der Erkenntnis an, nach der „für die Etablierung wissenschaftlicher Tatsachen nicht die ‚Wahrheit‘ der Fakten, sondern wesentliche soziale Kategorien wie ‚Autorität‘, ‚Zeugenschaft‘ oder ‚Glaubwürdigkeit‘ verantwortlich waren“ (4), doch hält er insbesondere den „Aspekt der Ästhetik“ (ebd.) für bislang vernachlässigt. An dieser Stelle denkt man zwar an eine Reihe einschlägiger Publikationen zur Evidenz, die in den letzten Jahren erschienen sind, findet davon auch einige (wie die von Bredekamp) im Literaturverzeichnis, vermisst jedoch andere wichtige Veröffentlichungen, die evidentielle Praktiken der Frühen Neuzeit zum Gegenstand hatten (z.B. Gabriele Wimböck / Karin Leonhard / Markus Friedrich [Hrsg.], *Evidentia*, Münster 2007). Hole Rößler grenzt sich auch von den ästhetischen Studien Rüdiger Campes zur Evidenz im 17. und 18. Jahrhundert, besonders bei Alexander Gottlieb Baumgarten, ab und zieht „der hohen Werte der philosophischen Epistemologie“ eine historische Analyse der „konkreten Praktiken“ (12) vor.

Wie Campe geht Rößler von einer „Epoche der Evidenz“ bzw. einer „Kultur der Evidenz“ (Pierre Bayle) aus, die sich in erster Linie dadurch auszeichnete, dass sie Praktiken der Darstellung und Vermittlung in einem „Präsentationszusammenhang“ stattfinden ließ, „in dem Evidenz nicht nur behauptet, sondern auch erfahrbar gemacht werden sollte“ (13). Um diese Präsentationszusammenhänge in ihren jeweils unterschiedlichen historischen Kontexten geht es Rößler in den folgenden zehn Kapiteln, die er in einen Teil „Evidenzgefüge“ und einen zweiten, größeren Teil „Lichtpraktiken“ gliedert. Dem „Licht“ gilt das Hauptinteresse des Autors. Dieser Begriff dient in der ganzen Arbeit als Metapher, Figur und Sinnbild der Evidenzkultur des 17. Jahrhunderts, wird dabei jedoch selbst kaum einer systematischen Historisierung, etwa in Form einer Begriffsgeschichte, unterzogen. So sind die Exkurse, auf die der Leser geführt wird, lediglich schwach durch eine stringente Gesamtargumentation miteinander verbunden, v. a. weil das Thema im Verlaufe des Buches mehr und mehr von der Frage nach den Praktiken der Evidenz auf die Rolle des Lichts umzuschwenken scheint. Es wird zunächst von der „Bühnenfähigkeit‘ der Wissenschaft“ (27) gesprochen, die bei so unterschiedlichen Autoren wie dem Jesuiten François Hédelin, dem Didaktiker Johann Amos Comenius und dem Maler Samuel von Hoogstraten nachgewiesen werden soll (vgl. 31–60). Man wird dann über das Fernrohr und Mikroskop informiert, die eine instrumentelle Wahrnehmung etablierten, die zunächst Verwunderung, dann aber Zweifel ausgelöst haben sollen (61–93). Das sind Thesen, die durchaus mit großer Belesenheit vorgetragen werden, jedoch den älteren Arbeiten, wie denen von Lorraine Daston und Katherine Park, wenig Neues entgegensetzen oder hinzufügen.

Der spannendere Teil ist dann durchaus der den Lichtpraktiken gewidmete, der mit sechs Kapiteln auch quantitativ den ersten überwiegt. Zu Beginn wird der auf dem Buchtitel erscheinende rätselhafte Kupferstich erläutert; er zeigt eine Gruppe diskutierender pferdeköpfiger Menschen, die einer Vorstellung des englischen Gelehrten Cornelis Drebbel entstammen, nach der sich im Schein von brennendem Lampenöl wunderbare Metamorphosen ergeben (vgl. 100–102). Das Thema der Wunderwerke bzw. Magie verweist, so Rößler, auf Eigenschaften, die auf das Licht in seiner Eigenschaft als Medium, aber auch auf Praktiken der Evidenz allgemein zutreffen würden: Irritationen und „Blendungen“ (105), die die Dinge nicht so erscheinen lassen, wie sie sind. Beispiele solcher „Blendwerke“ (Francis Bacon) sind der „splendor“ bei Hof (vgl. 116–120), leuchtende Herrschaftszeichen, wie ein von innen beleuchteter Reichsapfel von Christian Adolph Baldwein (123), und weitere kuriose Dinge. Es mag naheliegen, in solchen Akten der „Lichtregie“ (167), wie Rößler diese Praxis nennt, eine „phénoménoteknique“ (G. Bachelard), die Konstruktion „epistemischer Dinge“ (H.-J. Rheinberger) oder auch die Entstehung von Heterotopien im Sinne Michel Foucaults zu erkennen – allein diese Anleihen werden nicht weiter ausgeführt (vgl. 174–176). Ähnliches gilt auch für den Vergleich von Rößlers Begriff des „Präsentationszusammenhangs“ mit den „Denkkollektiven“ und „Denkstilen“ Ludwik Flecks, der nur angedeutet wird, aber ohne weiteren Erkenntnisgewinn bleibt (vgl. 136).

Die Arbeit widmet sich dann der Dunkelheit, nach Rößler ein Spezifikum des anatomischen Theaters, und entwickelt daraus eine These, die im begrenzten und gezielten Einsatz von schwachem oder dämmrigem Licht eine besondere Technik der Kultur der Evidenz des 17. Jahrhunderts erkennt (vgl. 237). Das wird immer wieder mit der Feststellung kontrastiert, dass im 18. Jahrhundert ein Wandel dieser Praxis gerade im Zeichen der Aufklärung („lumiére“) einsetzte, den Rößler jedoch in erster Linie allein an Johann Wolfgang von Goethe festmacht, der nicht nur das anatomische Theater in Padua wegen seiner Dunkelheit kritisierte (vgl. ebd.), sondern angeblich auch auf seinem Sterbebett den letzten Ausruf nach mehr Licht getätigt haben soll. Zuletzt

nämlich sieht Rößler Evidenzen als grundsätzlich „abtrünnig“; Evidenzerfolge fallen in der Praxis immer unterschiedlich aus – ein gleiches Experiment mag in einem anderen Setting mal gelingen, mal nicht –, unterliegen somit dem Wandel der Präsentationszusammenhänge (270).

Somit bleibt der Eindruck dieser originellen Arbeit zur Kultur der Evidenz im 17. Jahrhundert mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Licht alles in allem positiv. Allerdings steht eine wirkliche historische Kontextualisierung der unterschiedlichen Praktiken der Evidenzerzeugung in den aus ganz Europa und aus einem ungenau bestimmten Zeitraum stammenden Fällen weiterhin aus. Die Rekonstruktionsversuche des Autors bleiben auf den Raum der Bühne beschränkt. Sie verweisen nicht auf institutionelle Kontexte, wie das etwa Shapin und Schaffer mit dem Luftpumpenexperiment im Umfeld der Royal Society gezeigt haben, und zeigen auch keine Karrieren der Akteure mit ihrem jeweils damit verbundenen Habitus auf, wie das Biagioli am Beispiel des Häftlings Galilei getan hat. Rößlers These, dass die experimentelle Wissenschaft ihren Siegeszug in die Moderne in erster Linie aufgrund „der Kontrolle über sinnliche bzw. quasi-sinnliche Erfahrung“ (285) angetreten hat, muss daher v. a. als wertvolle Ergänzung zur Evidenzforschung angesehen werden; eine Einordnung der Praktiken der Evidenz in einen historischen Rahmen jenseits des Theaters leistet sie indes nicht.

Benjamin Steiner, Frankfurt a. M.

*Poole, William, The World Makers. Scientists of the Restoration and the Search for the Origins of the Earth, Oxford 2010, Lang, XVII u. 234 S. / Abb., € 40,10.*

Die sogenannte wissenschaftliche Revolution des 17. Jahrhunderts hat in den letzten Jahren kaum an Faszination eingebüßt. Das gilt auch und ganz besonders für die englische Forschung, die seit jeher die methodischen Umwälzungen im Gefolge von Francis Bacon und Isaac Newton intensiv beforcht hat. Allerdings lösen kulturgeschichtliche Studien immer mehr eine ältere Heroengeschichte der Moderne ab. Sie lassen etwa die konstitutive Bedeutung von personalen Netzwerken für die Herausbildung dieser „neuen“ Wissenschaft deutlicher hervortreten. Sie zeigen auch, wie sehr Wissen und Wissenschaft unter politischen und religiösen Einflüssen standen.

William Poole hat in den vergangenen Jahren schon in einigen Artikeln bemerkenswerte Funde publiziert, die Neubewertungen anzustoßen halfen, und darf deshalb als ein ausgewiesener Kenner und geradezu als Idealbesetzung für ein solches Buchprojekt gelten. Poole widmet sich hier erneut den spezifisch englischen Diskursen des 17. Jahrhunderts zu Fragen der theoretischen Philosophie. Der Untertitel seines Buchs konkretisiert das Untersuchungsfeld einerseits zeitlich auf die politischen Umbrüche der englischen Restauration und andererseits inhaltlich auf die Kosmologie und Erdgeschichte. Mit „World Makers“ spielt Poole auf einen zeitgenössischen polemischen Ausdruck für die von ihm beschriebenen Naturphilosophen an, die alle aus dem Umkreis der neugegründeten Royal Society kamen und nicht selten ordinierte Theologen waren.

In zwölf kurzen Kapiteln nähert sich Poole seinem facettenreichen Gegenstand. Er sieht seine Protagonisten in dem grundsätzlichen Dilemma gefangen, sich bei ihren physikalischen Erkenntnissen gleichzeitig zu vier Bezugsgrößen verhalten zu müssen: in erster Linie zur Bibel, weiterhin auch zu Aristoteles, zudem zu Paracelsus und immer stärker zu Descartes. Der große Stellenwert der Bibel neben dem *liber naturae* führt Poole zu seiner Strukturierung der behandelten Themenfelder: Er beginnt bei der Schöpfung, fährt fort mit Flut und Babel und endet mit dem apokalyptischen Wel-

tenbrand. Zur Sprache kommen dabei Fragen der Chronologie, der Archäologie und Geologie, der Metereologie, der Kartographie und des Magnetismus.

Pooles Studie konzentriert sich zwar auf die englischen Diskurse des späten 17. Jahrhunderts. Allein die Nennung von Descartes, der schon zeitgenössisch als Synonym für eine neue Weltsicht stand, verdeutlicht, dass das nicht ohne eine knappe Einbeziehung der kontinentalen Diskussion geschehen kann. Vielmehr zeigt Poole die vielfältigen und gegenseitigen Wechselwirkungen und Beeinflussungen der gesamt-europäischen Diskussion. Souverän und elegant führt er dabei durch die komplexen Kontroversen, kontextualisiert die wichtigsten Publikationen der Zeit und stellt die Verbindungen der zahlreichen Protagonisten untereinander heraus. Neben Bacon und Newton mögen Thomas Hooke und Robert Boyle noch die bekanntesten sein. Man ist deshalb dankbar für die rund vierzig Kurzbiographien der wichtigsten Protagonisten am Ende des Buches (179–185). So erfährt man beispielsweise mehr über den titelgebenden John Keill, der das Bonmot der „world makers“ prägte, und über einen John Woodward, der sich mit Thomas Burnet auseinandersetzte. Auch zu kontinentalen Vertretern wie dem Dänen Niels Stensen oder dem Franzosen Isaac de La Peyrère wird man hier fündig.

Poole versteht sein Buch als ein „semi-general book“ (201). In diesem recht knappen Format, das zu einem weitgehenden Minimalismus in Anlage und Durchführung zwingt, liegt eindeutig das Manko der Publikation. Das Buch ist zwar in erster Linie als ein Handbuch für Anfänger konzipiert, doch eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Forschung sucht man darin vergebens. Poole lässt hingegen vor allem die Protagonisten des 17. Jahrhunderts zu Wort kommen. Auch Spezialisten gewinnen dabei interessante neue Einblicke. Doch wenn dann selbst wörtliche Zitate nicht mit einer eigenen Anmerkung ausgewiesen werden, führt das den deutschen Leser an die Grenzen seiner Geneigtheit.

Andreas Pietsch, Münster

*Brochhagen*, Nicolás, Die landesherrliche Visitation in Grebenstein 1668. Eine Fallstudie zur Herrschaftsvermittlung durch Visitationsverfahren in der Landgrafschaft Hessen-Kassel (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 165), Darmstadt / Marburg 2012, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, 125 S. / Abb., € 18,00.

Auf den ersten Blick (und nur auf diesen!) spricht nicht vieles für das Werk: Es ist sehr schmal, wurde gedruckt in einem Selbstverlag und stammt von einem Autor, der glaubte, seine Magisterarbeit veröffentlichen zu können. Eine nähere Sichtung macht jedoch deutlich, dass es sich lohnt, dieses Werk in die Hand zu nehmen.

Zuvorderst ist es das Thema: Visitationen, zumal wenn es sich um die noch weithin unerforschten weltlichen handelt, ermöglichen tiefgehende Einblicke in die Praxis vormoderner Herrschaft. Die von Brochhagen auf Grundlage von Aktenbeständen des Hessischen Staatsarchivs Marburg behandelte Visitation versteht sich dementsprechend als ein Beitrag zur „Erforschung der politischen Kultur und Funktionsweise von Herrschaft in der Frühen Neuzeit“ (103). Im Zentrum der Studie steht dabei ein Inspektionsverfahren, das 1668 in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in Stadt und Amt Grebenstein durchgeführt wurde. Aufgrund der – im Einführungsteil komprimiert behandelten – komplexen politisch-administrativen Struktur dieses Ortes und Amtes einschließlich mehrerer Landgemeinden sowie aufgrund des kommunikativen Dreieckgefüges einer jeden Visitation (Obrigkeit/Zentrale, visitierende Amtsträger und Visitierte) waren an dem Verfahren eine Vielzahl von Instanzen und Personen beteiligt:



Neben dem Landesherrn bzw. der vormundschaftlich regierenden Landgräfin Hedwig Sophie und dem Geheimen Rat als der leitenden Zentralbehörde der Landgrafschaft waren dies eine mit der Visitation beauftragte vierköpfige Kommission und auf Seiten der Visitierten lokale Amtsträger, Adlige, kommunale Korporationen, örtliche Eliten und einzelne Untertanen.

Sie alle schufen eine „institutionell geregelte Kommunikationssituation“ (12), die in erster Linie schriftbasiert war. Denn die Visitationskommission führte nach der feierlichen Ankunft keine mündlichen Befragungen durch, sondern verteilte stattdessen einen 91 Fragen umfassenden Katalog, den die lokalen Akteure schriftlich zu beantworten hatten. Dieser schriftbasierte Kommunikationsprozess wird eingehend analysiert (40–87): Neben dem Fragenkatalog, der sich für die (Un-)Ordnung des geistlichen und weltlichen Regiments sowie der landesherrlichen Eigenwirtschaft und Domänenverwaltung interessierte, kommen die Berichte und Einzelbeschwerden der lokalen Akteure ausführlich zur Sprache. Die Antworten zeichnen sich dabei durch die selektive Thematisierung einzelner Sachverhalte aus, die entlang der vorgegebenen Fragen, aber auch unabhängig von diesen behandelt wurden. Der Autor vermag es sogar, in Abhängigkeit von den Akteursgruppen fünf unterschiedliche Antwortstrategien zu benennen, die von der eigenständigen Strukturierung bestimmter problemorientierter Sachverhalte und Beschwerden bis zur fragmentarischen Beantwortung ohne Problematisierung reichen. Daneben wird ein Verzeichnis behandelt, welches die Visitierenden nach der Visitation anlegten, um die eingegangenen Antworten entsprechend der lokalen Missstände und des operativen Wissens zur lokalen Finanzverwaltung zu systematisieren. Der methodisch und theoretisch reflektierende Autor führt schließlich auch eine Diskursanalyse durch (88–95), um die „Argumentationsfiguren und Darstellungsweisen von Problematiken, die bestimmte Herrschaftspraktiken begründen, sowie die Konstruktion von Handlungsfeldern landesherrlicher Gewalt und das Bild [zu behandeln], das von Herrschaftsträgern und Untertanen gezeichnet wird“ (89).

Diese inhaltlichen Befunde können überzeugen, zumal wenn man das Umfeld bedenkt, das zur Abfassung dieser Studie führte. Es bestand aus dem von der DFG geförderten Forschungsprojekt „Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit (1650–1800). Fallstudien zu Territorien des Alten Reichs und der Habsburgmonarchie im internationalen Vergleich“, welches am Historischen Institut der Universität Duisburg-Essen angesiedelt war. Die eingehende Betreuung durch den Projektleiter Stefan Brakensiek wird nicht zuletzt durch die in Anmerkung 424 nachgewiesene Transkriptionshilfe deutlich. Die Studie kann schließlich durch einen Anhang (107–116) einschließlich transkribierter Quellen, zahlreiche Abbildungen im Text, darunter einen Auszug aus dem Verzeichnis der Visitationskommission (87), sowie insgesamt durch die Druckqualität des traditionsreichen Selbstverlages überzeugen. Lediglich die Nichtberücksichtigung der visitationsrelevanten Forschungsliteratur, die die „Münsteraner Schule“ vorgelegt hat, soll hier kritisch angeführt werden.

Alexander Denzler, Eichstätt

*Becker*, Rainald, Nordamerika aus süddeutscher Perspektive. Die Neue Welt in der gelehrten Kommunikation des 18. Jahrhunderts (Transatlantische Historische Studien, 47), Stuttgart 2012, Steiner, 424 S. / Abb., € 62,00.

Wie so oft verbergen sich die Probleme eines Buches nicht im Haupt-, sondern im Untertitel: Was bedeutet, so lautet die schlichte Frage, „gelehrte Kommunikation im 18. Jahrhundert“? Folgt man dem Autor, dann meint der Begriff hier neben jesuitischen

Gelehrten am Bayerischen Hof die wissenschaftlichen Arbeiten der Universitäts- und Akademieprofessoren (Kapitel 5.3) an den Jesuitenuniversitäten Würzburg, Freiburg im Breisgau und Dillingen, an der Benediktiner Universität in Salzburg und an der Ritterakademie im Kloster Ettal. Auf protestantischer Seite konzentrierte sich der Autor auf „protestantische Pfarrer- und Theologeneliten der beiden schwäbischen Reichsstädte Augsburg und Ulm“ (67). Daneben werden auch die protestantischen Kartographen Nürnbergs und Augsburgs in den Blick genommen (68–70). Die Zusammensetzung des zugrunde gelegten Quellenkorpus ist freilich problematisch, weil hier zwei deutlich unterschiedliche Quellentypen in den Topf der „gelehrten“ Amerikaveröffentlichungen geworfen werden: akademische, oft in lateinischer Sprache geschriebene Welthistorien und -beschreibungen mit klarem Amerikabezug der katholischen Gelehrten, die an ihresgleichen gerichtet waren, auf der einen Seite und Rechtfertigungsberichte der Salzburger Exulanten in Ebenezer in Georgia, die mit den Namen von Samuel und Johann August Urlsperger verbunden sind, auf der anderen Seite. Diese wurden insbesondere über Gotthilf August Francke, Direktor der Franckeschen Anstalten in Halle, europaweit an Pietisten versandt und erhoben keinerlei Anspruch auf Gelehrtheit, wohl aber auf pietistische Frömmigkeit und verfolgten im Wesentlichen den Zweck, die Leser zu Spenden für eine gute Sache zu animieren. Rezeptionsgeschichtlich sind die Folgen klar: Die Werke der katholischen Gelehrten wurden insbesondere von ihren Kollegen, Ordensbrüdern und gebildeten katholischen Bürgern sowie von Mitgliedern an katholischen Residenzen gelesen, während die Nachrichten aus Ebenezer die zum Pietismus neigenden europäischen Bürger protestantischer Städte interessierten. „Gelehrt“ waren sicherlich die Werke der katholischen Autoren, aber nicht die von den Urlspergern, Vater und Sohn, edierten Berichte über die Salzburger Emigranten.

Natürlich mindern diese kritischen Anmerkungen nicht das Verdienst des Autors und den Wert seiner Arbeit: Dabei verdienen insbesondere Beckers konzise Analysen der geographischen Arbeiten jesuitischer Professoren wie Heinrich Scherer in Dillingen, Gregor Kolb in Freiburg und Heinrich Niderndorff in Würzburg hervorgehoben zu werden, die bemerkenswerterweise „nicht auf die partikuläre Einzelansicht, sondern auf die Synthese der empirischen Vielfalt im Sinn eines ontologischen Erkenntnisauftrags zum Einen im Göttlichen“ ausgerichtet waren (91). Ebenso bemerkenswert ist, dass diese Autoren nicht das katholische Südamerika, sondern das gemischt konfessionelle Nordamerika heraushoben. Natürlich wird die Geschichte Amerikas von diesen Autoren unter religiösen Vorzeichen betrachtet (96). Dies war sicherlich für katholische wie auch für protestantische Autoren der Zeit selbstverständlich. Weniger selbstverständlich ist jedoch, dass im Unterschied zur protestantischen, insbesondere englischen Amerikabetrachtung katholische Autoren wie Gregor Kolb, Jesuit und Professor für Theologie an der Universität Freiburg, den indigenen Völkern Amerikas eine eigene Geschichte konzidierte und beeinflusst von spanischen Geschichtsschreibern der „voreuropäischen Vergangenheit von Amerika eine Epoche von eigenem Gewicht“ (97) zusprach – womit er deutschen wie europäischen Historikern des 20. und 21. Jahrhunderts weit voraus war! Noch weiter ging sein jesuitischer Kollege, der Geograph Heinrich Scherer (1628–1704), der an der Universität Dillingen lehrte. In seiner „Geographia Naturalis“ (1710) unterteilte er die Bevölkerung Amerikas „in zwei Hauptgruppen, zum einen in die zugewanderten europäischen Kolonistenpopulationen, zum anderen in die einzelnen autochthonen Nationen“, die nicht als „Indianer“ im Sinne von Columbus als „Wilde“ definiert und beschrieben, sondern mit dem „neutralen Terminus der Indigenen“ (99) bezeichnet werden. Damit stehen „die einheimischen Völker [...] gleichberechtigt neben den Zuwanderern“ (99) – auch hier ist der

katholische Geograph nicht nur seinen protestantischen Kollegen, sondern auch europäischen Gelehrten des 19. und 20. Jahrhunderts weit voraus.

Ich habe diese Beispiele herausgegriffen, weil sie zeigen, welches ungewöhnlich innovative Potenzial in der Beschäftigung süddeutscher katholischer Gelehrter mit Amerika steckt. Umgekehrt war die protestantische Beschäftigung mit Amerika stärker durch englische und niederländische Vorbilder beeinflusst und die Schriften eher vom Hallischen pietistischen Gedankengut geprägt. Dies ist zwar nicht neu, wird aber vom Autor leider weitgehend verdrängt. Immerhin aber erkennt der Autor den scharfen Kontrast zwischen dem protestantischen und dem katholischen Amerikabild. Im Unterschied zu den katholischen Gelehrten sehen etwa die Ulmer und die Augsburger protestantischen Gelehrten „die Kolonien der Deutschen [...] eher unter patriotischen Aspekten [...] gleichsam als Brückenköpfe eines nationalen Siedlungsprojektes, das von der englischen Monarchie gefördert wird und deshalb als Symbol einer engen deutsch-britischen Symbiose gelten kann“ (132). Der Blick auf das Kartenwerk des Nürnberger Kartographen Johann Baptist Homann (1664–1724) verschärft den Kontrast zwischen katholischer und protestantischer Amerikavorstellung noch einmal: Bei ihm liegt der Hauptakzent seiner Karten „auf den englischen und französischen Kolonien an der Ostküste“ (136). Damit erscheint die „Neue Welt [...] nur noch als kartographischer Appendix zur Alten Welt“ (137).

Konzeptionell gehört diese Habilitationsschrift von Becker, die in München entstand, zu den soliden Werken, in denen eine Agenda sauber und systematisch abgearbeitet wird. Das spricht für Solidität und gemäßigt Temperament. Nur selten verfällt der weitgehend um präzise und verständliche Sprache bemühte Autor in die Terminologie der neumodischen „turns“. Vielmehr bleibt er seinem Ansatz treu, dass das gelehrte Amerikabild jenes im katholischen Süddeutschland bestimmt habe (vgl. 341). Damit vermutet der Autor auch, dass diese weitgehend lateinischen Kosmographien jesuitischer Provenienz von dem einfachen Katholiken gelesen und verstanden werden konnten und dieser dank seiner soliden Schulbildung dieses Verständnis auch bei seiner Betrachtung der Deckengemälde in den bayerischen katholischen Kirchen während der Messe nutzte – womit auch schlüssig bewiesen wäre, dass damals wie heute die bayerischen Katholiken ein besonders begabtes Völklein waren und sind.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

*Garnham, Neal, The Militia in Eighteenth-Century Ireland. In Defence of the Protestant Interest (Irish Historical Monograph Series, 8), Woodbridge 2012, Boydell, IX u. 198 S., £ 65,00.*

Im Februar 1760, mehr als vierzig Jahre nach ihrer Gründung, wurde die irische Miliz in ihr erstes und einziges Gefecht gegen eine kleine französische Invasionsarmee verwickelt. Ihre militärische Bedeutung war also mehr als überschaubar. Allerdings erfüllte die Miliz eine andere wichtige gesellschaftliche Funktion: Sie bot einer vergleichsweise kleinen protestantischen Elite in Irland die Möglichkeit, ihre Loyalität gegenüber der englischen Krone zu demonstrieren – ohne dabei auch nur einen einzigen Schuss abzufeuern. Neal Garnham, Senior Lecturer an der nordirischen University of Ulster, stellt die Geschichte dieser eigentümlichen Armee in seinem 2012 erschienenen Buch dar.

Erste Bemühungen, bewaffnete Verbände in Irland aufzustellen, lassen sich bis in die 1690er Jahre zurückverfolgen. Mit dem Militia Act von 1716 wurde schließlich die entscheidende normative Grundlage geschaffen. Katholiken und protestantische

Dissenter spielten in der Miliz zunächst keine Rolle: Insbesondere Offiziere waren verpflichtet, die Sakramente nach den Regeln der anglikanischen Kirche zu empfangen, was faktisch einer konfessionellen Zugangsbeschränkung gleichkam (5–34). In der Folgezeit wurde die Miliz in das englische Patronagesystem in Irland eingebunden und damit zu einem Instrument „in Defense of the Protestant Interest“, wie der Titel des Buches bereits andeutet (35–88). Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf den komplizierten administrativen Konflikten, die etwa im irischen Parlament ausgetragen wurden und in denen es – in wechselnden Konjunkturen – um die Einberufung, Bewaffnung und Reform der Verbände ging (insbes. 89–100, 142–163). Spätestens in den 1790er Jahren hatte sich die irische Miliz von ihrem Gründungsideal einer anglikanischen Elitetruppe gelöst. Der Milita Act von 1793 beseitigte nahezu alle Zugangsbeschränkungen und führte dazu, dass die Schlüsselpositionen mit Katholiken besetzt wurden (160–162).

Über all diese Entwicklungen informiert Garnham zuverlässig und umfassend. Er argumentiert knapp, präzise und auf breiter Quellengrundlage. Allerdings geht es ihm nach eigenem Bekunden nicht allein um die Geschichte der Miliz. Vielmehr will er sie als Mittel einsetzen, um neue Einsichten in die frühneuzeitliche irische Gesellschaft insgesamt zu gewinnen (3). Und tatsächlich scheint sein Gegenstand, der zunächst wie ein Fremdkörper in der Geschichte militärischer Professionalisierung wirkt und deshalb zu weitergehenden Schlussfolgerungen einlädt, für dieses Vorhaben besonders gut geeignet. Doch dabei gibt es ein Problem: Zwar ist theoriegeleitete Forschung in der irischen Geschichtswissenschaft eher unüblich, was grundsätzlich zwar nicht problematisch sein muss. Dass Garnham allerdings darauf verzichtet, dem Leser wenigstens deutlich zu machen, was genau er mit welchen Mitteln über die irische Gesellschaft herausfinden möchte, führt dazu, dass dem Buch etwas ganz Entscheidendes fehlt: eine klar formulierte Forschungsfrage.

Praktisch hat das zur Folge, dass Garnham einige besonders gute Möglichkeiten, etwas über die irische Gesellschaft herauszufinden, ungenutzt lässt. Ein Beispiel: Statt Wehrübungen abzuhalten, kamen die Offiziere eines Reiterregiments nach 1745 regelmäßig in prächtigen Wappenröcken zusammen, um an einem großen Tisch gemeinsam zu trinken (42). Garnham fühlt sich hier eher an die Ritter der Tafelrunde erinnert als an eine moderne militärische Formation. Gerade diese scheinbar „vor-modernen“ Elemente machen den Fall aber erst wissenschaftlich interessant, und man hätte das Ritual etwa mit Blick auf die Herstellung und Darstellung sozialer Ordnung entschlüsseln können. Dass man aus solchen Ritualen mitunter mehr über eine Gesellschaft lernen kann als aus der Analyse von Verwaltungsquellen, scheint sich Garnham jedenfalls nicht immer bewusst gemacht zu haben. Eine präzise Forschungsfrage hätte hier möglicherweise zu einer anderen Schwerpunktsetzung geführt.

Andere Passagen erweisen sich hingegen als großer Gewinn für die Forschung, wie etwa das besonders gelungene Kapitel über die „Volunteers“ (100–122). Dabei handelte es sich um eine 1778 aus älteren Verbänden hervorgegangene Bürgerwehr, die sich zunächst gegen französische Invasionspläne richtete, sich dann aber schnell zu einem zentralen politischen Akteur in Irland entwickelte. Garnham zeigt eindrucklich, wie die Volunteers von ehrgeizigen Aufsteigern in der irischen Gesellschaft genutzt wurden, um auf Reformen hinzuarbeiten und sich gleichzeitig – auch vor dem Hintergrund der Amerikanischen Revolution – besonders wirksam als freie, patriotische „citizens“ zu inszenieren. Dabei widerlegt er ältere Ansichten, nach denen es der neuen Organisationsform bereits Ende der 1770er Jahre gelungen sei, konfessionelle Grenzen zu überwinden. Die Volunteers blieben, wie zuvor schon die 1716 gegründete Miliz, in

ihrer sozialen Zusammensetzung weitgehend protestantisch (112–116). Dennoch veränderte sich die Trägergruppe der Volunteers ab 1782, weil mit den sogenannten „Fencibles“ ein konkurrierender Truppenverband von der irischen Regierung unterstützt wurde und die traditionellen Eliten deshalb teilweise die Seite wechselten. Die Folge war eine Radikalisierung der Volunteers, was langfristig die Idee einer „citizen army“ selbst in Misskredit brachte (123–141).

Abschließend lässt sich festhalten: Trotz methodischer Schwächen, die dazu führen, dass man weniger über die frühneuzeitliche irische Gesellschaft erfährt, als es vielleicht möglich gewesen wäre, wird man an Garnhams Untersuchung in Zukunft nicht mehr vorbeikommen. Wer wissen möchte, wie die irische Miliz innerhalb weniger Generationen von einem Machtmittel der „Protestant Nation“ zu einer katholischen Verteidigungsarmee wurde, der muss dieses Buch lesen.

Matthias Bähr, Dublin

*Stobart, Jon / Ilja Van Damme* (Hrsg.), *Modernity and the Second-Hand Trade. European Consumption Cultures and Practices, 1700–1900*, Basingstoke 2010, Palgrave Macmillan, XII u. 281 S. / Abb., £ 63,00.

*Stöger, Georg*, *Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 35), Wien / München 2011, Verlag für Geschichte und Politik / Oldenbourg, 298 S. / Abb., € 39,80.

Der Handel mit Second-Hand-Gütern ist gerade auch weltweit ein wichtiger Bereich des wirtschaftlichen Austausches, der in seiner ökonomischen Bedeutung oftmals unterschätzt wird. So ist der Handel mit gebrauchten Kleidungsstücken gerade zwischen den westlichen und afrikanischen Ländern ein hart umkämpftes Geschäft, an dem unterschiedliche Akteure – von Wohltätigkeitsorganisationen bis hin zu gewinnorientierten Unternehmen – beteiligt sind. Angesichts dessen mag es zunächst einmal verwundern, wie wenig Aufmerksamkeit dem Second-Hand-Handel bislang von Seiten der historischen Forschung (wie auch anderer Disziplinen wie der Wirtschaftswissenschaft) entgegengebracht worden ist. Jedoch lässt sich diese Ignoranz durchaus erklären. So ist der Handel mit Gebrauchtwaren (nimmt man die Antiquitäten einmal aus) erst in den letzten rund zwanzig Jahren aufgrund der Aufwertung, die die Wiederverwendung gebrauchter Waren im Zuge der Öko-Bewegung erfahren hat, von einem zumindest in der Wahrnehmung randständigen und gering geschätzten Phänomen zum Bestandteil des (post-)modernen Lifestyles geworden, wozu der Handel über einschlägige Internetplattformen maßgeblich beigetragen hat. Vor allem aber wurde und wird wirtschaftliche Modernisierung weitgehend mit der permanenten Entwicklung neuer Produkte und deren Distribution und Konsumtion gleichgesetzt, während die Zirkulation von „Altwaren“ als typisches Kennzeichen vor- bzw. nicht-moderner Ökonomien gilt. Entsprechend hat auch die Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht zuletzt durch die Konzentration auf die Analyse von modernen Ökonomien und Modernisierungsprozessen dieses Themenfeld lange Zeit nicht beachtet. Diese Situation hat sich jedoch in den letzten Jahren insoweit geändert, als sich vor allem in einigen westeuropäischen Ländern mehrere Historikerinnen und Historiker wie Laurence Fontaine der Geschichte des Handels mit Second-Hand-Waren und von Gebrauchtwarenmärkten zugewandt und diese insbesondere für die Frühe Neuzeit untersucht haben. Die beiden hier anzuzeigenden Publikationen stehen stellvertretend für diese Entwicklung.

Wie schon im Titel deutlich wird, stellt der von Jon Stobart und Ilja Van Damme herausgegebene Sammelband das Verhältnis von Modernität und Modernisierung einerseits und Gebrauchtwarenhandel andererseits in den Mittelpunkt. Ziel, so die Herausgeber in ihrer Einleitung, ist eine Revision herkömmlicher Auffassungen über die historische Bedeutung und Entwicklung von Second-Hand-Märkten, wie sie gerade in der Wirtschafts- und Konsumgeschichte verbreitet sind: Der Handel mit gebrauchten Gütern, so die Herausgeber, ist kein Relikt der Vormoderne, das im Prozess wirtschaftlicher Modernisierung einen allgemeinen Niedergang und Bedeutungsverlust erfuhr. Vielmehr handelt es sich um einen „integral part of modern systems of consumption“, der sich zwar im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne vor allem durch das Aufkommen der industriellen Produktion von Massenwaren transformierte, aber weiterhin relevant blieb (10 f.). Die Entwicklung der Gebrauchtwarenmärkte während des 18. und 19. Jahrhunderts erscheint demnach ausgesprochen ambivalent und vielgestaltig. Allgemein war diese, so die Herausgeber, durch eine zunehmende Ausdifferenzierung und Segmentierung der Gebrauchtwarenmärkte gekennzeichnet, die eng mit kulturellen Vorgängen der Neu- und Umbewertung von Gebrauchtwaren und dem Handel damit verbunden waren. Wie mehrere Beiträger (z. B. Marin Wottle) aufzeigen, gilt dies insbesondere für die Unterscheidung von alt und neu, der in der Geschichte des Gebrauchtwarenhandels eine fundamentale Bedeutung zukommt, auch weil die Frage, was als alte bzw. gebrauchte und was als neue Ware zu gelten hat und wie man diese unterscheiden kann, in hohem Maße umstritten war. In vielen Bereichen war der Handel mit Altwaren seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nicht nur quantitativ rückläufig, sondern erfuhr auch eine soziale und kulturelle Abwertung. Dies hing damit zusammen, dass das Alte und speziell auch gebrauchte Waren gegenüber dem Neuen und neuen Produkten eine zunehmend geringere Wertschätzung erfuhren – der Handel mit Altkleidern ist hierbei das wohl wichtigste Beispiel. Hinzu kam, dass der Gebrauchtwarenhandel auch noch im 19. Jahrhundert einen oftmals informellen Charakter besaß und in die Nähe zu kriminellen Tätigkeiten wie der Hehlerei gerückt wurde, wie etwa Alison Toplis zeigt. Auf der anderen Seite jedoch gab es aber auch Waren, bei denen das Alter zu einem positiv bewerteten Qualitätsmerkmal wurde, so insbesondere bei langlebigen und relativ wertbeständigen (Luxus-)Gütern wie etwa Möbeln oder Büchern (auf die Geschichte des Handels mit gebrauchten Büchern in England geht der Beitrag von Ian Mitchell ein). Der ‚Erfindung‘ von Antiquitäten und dem Handel mit ihnen als einem Charakteristikum des bürgerlichen Zeitalters im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert gehen mehrere Autoren nach. Der Antiquitätenhandel bildete sich in dieser Zeit als ein hoch spezialisierter Zweig innerhalb des Gebrauchtwarenmarkts heraus, der für das moderne Bürgertum aufgrund des symbolischen Kapitals, das Antiquitäten zugeschrieben wurde, und ihrer Bedeutung für die bürgerliche Selbstdarstellung und Distinktion immer wichtiger wurde. Wie Ilja Van Damme am Beispiel Brügges und Clive Edwards und Margaret Ponsonby am Beispiel des Handels mit gebrauchten Möbeln in England aufzeigen, wurden dadurch nicht nur neue Formen, Orte und auch Medien des Handels wie Auktionen, Auktions- und Verkaufsräume und gedruckte Kataloge hervorgebracht, sondern es bildete sich auch ein neuer Typus von Gebrauchtwarenhändlern aus, die über eine spezifisches „Expertenwissen“ verfügten und die traditionellen Gruppen von Altwarenverkäufern zumindest im Bereich des besonders lukrativen und angesehenen Handels mit gebrauchten Luxuswaren bzw. Antiquitäten immer mehr ver- und in den Handel mit geringwertigen Gütern abdrängten. Besonders eindrücklich werden diese Wandlungsprozesse von Dries Lyna am Beispiel Antwerpens dargelegt.

Der Band macht deutlich, wie unterschiedlich sich die allgemeinen Entwicklungen des Gebrauchtwarenhandels in unterschiedlichen Ländern und Regionen gerade auch

im zeitlichen Verlauf ausprägten. Es ist ein Vorzug des Bandes, dass sich die Beiträge nicht auf die großen Wirtschaftszentren wie London oder Paris konzentrieren, sondern gerade die Verhältnisse in den von der Forschung zumeist weniger beachteten peripheren Gegenden und ländlichen bzw. kleinstädtischen Gesellschaften in den Blick nehmen, denn hier blieb die Bedeutung des Second-Hand-Handels auch im 19. Jahrhundert relativ groß. Dabei behandelt die Hälfte der insgesamt zwölf Beiträge England; jeweils zwei Beiträge widmen sich der Situation in Schweden und in belgischen Städten. Instruktiv sind die beiden Beiträge zu Indien von Robin D. Jones und Südafrika. In der südafrikanischen Kolonialgesellschaft des 18. Jahrhunderts kam, wie Tracey Randle aufzeigt, Auktionen, auf denen Gebrauchtwaren versteigert wurden, eine besondere gesellschaftliche Funktion als Orte der öffentlichen symbolischen Kommunikation und der Präsentation bzw. des Erwerbs von sozialem Status und Distinktion zu. Wie sehr der Handel mit Gebrauchtwaren an die spezifischen lokalen Bedürfnisse angepasst war und soziale und kulturelle Funktionen erfüllte, die über den rein ökonomischen Zweck hinausgingen, zeigen auch die „Household-“ und speziell die „Country-House-Sales“ in England, die von Sara Pennell bzw. von Rosie MacArthur und Jon Stobart untersucht werden. Diese heben den performativen Charakter solcher Auktionen hervor, bei denen es denn auch mindestens so sehr um Fragen des Sehens und Gesehen-Werdens und um die Verteilung von sozialem und symbolischem Kapital ging wie um die Transaktion wirtschaftlicher Güter.

Nun macht der ausgesprochen instruktive Band von Stobart und Van Damme exemplarisch deutlich, wie sehr sich die jüngere Forschung zur Geschichte des Gebrauchtwarenhandels bislang auf Westeuropa konzentriert hat. Dass dabei die Verhältnisse in Mitteleuropa und speziell in Deutschland nur wenig Beachtung gefunden haben, liegt nicht zuletzt auch daran, dass es im deutschsprachigen Raum praktisch keine neueren Forschungen hierzu gibt. Die an der Universität Salzburg entstandene, von Reinhold Reith betreute und 2011 publizierte Dissertation von Georg Stöger kann in diesem Sinne als Pionierarbeit angesehen werden. So besteht eine wichtige Leistung des Autors schon allein darin, dazu beizutragen, die europäische Diskussion zur Geschichte des Gebrauchtwarenhandels für die deutschsprachige Forschung zu erschließen. Das Buch folgt dabei der Grundthese, dass Gebrauchtwarenmärkte keineswegs von sekundärer Bedeutung für die städtischen Ökonomien der Frühen Neuzeit inklusive des frühen 19. Jahrhunderts waren. Ein Ziel des Buches ist es, die Vielfalt der Phänomene, Waren, Akteure und Praktiken, die mit dem Gebrauchtwarenhandel verbunden waren, und damit auch die vielfältigen Möglichkeiten einer historischen Erforschung von Gebrauchtwarenmärkten aufzuzeigen. Dabei geht Stöger anhand eines Vergleichs der beiden Städte Wien und Salzburg der Frage nach, inwieweit sich die Ausformung, Bedeutung und Funktion der Gebrauchtwarenmärkte im Zeitraum vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert veränderte. Das Untersuchungsdesign ist dabei breit und multidimensional angelegt. Neben einer Einleitung, in der vor allem die jüngere Forschungsliteratur diskutiert wird, und einer Zusammenfassung sowie einem Anhang gibt es zwölf mehr oder weniger kurze Kapitel, in denen ganz unterschiedliche Aspekte behandelt werden: von Bezeichnungen und Wahrnehmungen über ökonomische, nicht zuletzt auch informelle Praktiken, Marktformen und -orte, Normierungen und Reglementierungen, Konflikte bis hin zu den unterschiedlichen Akteuren und Personengruppen, die in den Handel mit Gebrauchtwaren involviert waren. In diesem geradezu enzyklopädisch anmutenden, auf eine umfassende (wenn auch räumlich und zeitlich begrenzte) Geschichte des Gebrauchtwarenhandels ausgerichteten Zugriff liegen sowohl Stärke und Schwäche der Untersuchung: Einerseits kann damit die Vielgestaltigkeit des Untersuchungsgegenstands aufgezeigt werden, was angesichts des – zumindest für den deutschsprachigen Raum – Pioniercharakters der Untersu-

chung sicherlich auch Sinn macht. Stöger selbst sieht in seiner Untersuchung denn auch eine Annäherung an den Gegenstand und verweist auf die vielen Desiderate und offenen Punkte, wie etwa die Forschungslücken, die gerade für das 19. Jahrhundert bestehen. Andererseits kann man sich des Öfteren nicht des Eindrucks erwehren, dass das Analyse- und Deutungspotential, das in den einzelnen Kapiteln steckt, nicht ausgeschöpft wurde, zumal sich der Autor auch nicht allzu sehr mit der Diskussion theoretisch-konzeptioneller Fragen aufhält. So bleiben etwa die eher kulturgeschichtlich ausgerichteten Abschnitte zu Semantik und Wahrnehmung des Gebrauchtwarenhandels recht oberflächlich. Auch in dem Kapitel, das den Konflikten und der Konfliktaustragung nachgeht, hätte man sich gewünscht, dass der Autor die vorhandenen Quellen in etwas dichter Form analysiert hätte. Sicherlich ist die cursorische Behandlung einzelner Aspekte und Fragen auch der eingeschränkten Quellenüberlieferung geschuldet, die oftmals keine oder allenfalls tentative Aussagen zulässt, so etwa über den quantitativen Umfang des Gebrauchtwarenhandels, die Preisbildung und die konkreten Austausch- und Handelspraktiken. Jedoch gibt es auch bestimmte Fragen, denen Stöger genauer nachgeht. So wird die Gruppe der Gebrauchtwarenhändler und -händlerinnen vor allem mit Hilfe einer prosopographischen Datenbank in den Blick genommen (dagegen ist die Gruppe der Kunden nur schwer zu greifen). Weitere Schwerpunkte bilden zum einen die relativ schwach ausgeprägte, im 17. und 18. Jahrhundert aber zunehmende Reglementierung und Normierung der Gebrauchtwarenmärkte (korporativen Institutionen kam für diese keine oder allenfalls eine untergeordnete Bedeutung zu), zum anderen und damit eng zusammenhängend die informellen bzw. unberechtigten Praktiken (dass Stöger beide Begriffe weitgehend synonym gebraucht, erscheint dabei durchaus problematisch). Diesen kam, wie auch im oben besprochenen Band betont wird, im Fall des Gebrauchtwarenhandels eine besonders wichtige und im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts auch zunehmende Bedeutung zu. Dabei war es kaum möglich, die Grenze zwischen berechtigtem und unberechtigtem/informellem Handel eindeutig zu bestimmen, was immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen gab. Ebenso schwer war die Grenze zwischen dem Handel mit Alt- und Neuwaren zu ziehen, was immer wieder dazu führte, dass Gebrauchtwarenhändler und -händlerinnen der „Störerei“ bezichtigt wurden. Lange Zeit wurden informelle/unberechtigte Akteure und Aktivitäten von den Obrigkeiten jedoch stillschweigend geduldet, sah man doch im Gebrauchtwarenhandel eine wichtige Erwerbsmöglichkeit gerade für wirtschaftlich prekäre und sozial schwach integrierte Gruppen wie etwa Soldaten und deren Angehörige oder auch Einwanderer. Entsprechend hoch war denn auch in Wien der Anteil an Zugezogenen und „Fremden“ unter den Gebrauchtwarenhändlern. Dies gilt ebenso für Frauen, da der Gebrauchtwarenhandel ihnen die Möglichkeit gab, auf mehr oder weniger legitime Weise selbstständig ein Einkommen zu erzielen. Dass zumindest im Fall Wiens im 17. und 18. Jahrhundert der Verkauf gebrauchter Waren durch Frauen auf den offiziellen Märkten eingeschränkt wurde, führte dazu, dass diese zunehmend in den informellen Bereich gedrängt wurden. Wie Stöger aufzeigt, wurden gerade im Fall Wiens am Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Versuche unternommen, informelle Akteure (nicht zuletzt auch Frauen) vor allem durch die Vergabe von Lizenzen zu legalisieren und generell die Gebrauchtwarenmärkte stärker zu formalisieren, auch um sie so besser kontrollieren und überwachen zu können. Maßgeblich trug dazu das schlechte und sich verschlechternde Ansehen des Gebrauchtwarenhandels bei, den man aufgrund seiner (angeblichen) Nähe zu kriminellen Aktivitäten, vor allem zu der als spezifisch ‚jüdisch‘ angesehenen Hehlerei, zunehmend als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit wahrnahm.



Stögers Untersuchungen wie auch der von Stobart und Van Damme herausgegebene Sammelband können – so ist zu hoffen – dazu beitragen, dass dem Gebrauchtwarenhandel als relevantem historischem Phänomen zukünftig innerhalb der Geschichtswissenschaften eine größere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und weitere Forschungen angeregt werden, die viele der noch offenen Fragen wie die nach der Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit des Gebrauchtwarenhandels im Prozess der Modernisierung beantworten helfen. Vor allem machen die hier besprochenen Werke die spezifische Vielgestaltigkeit und Komplexität des Gebrauchtwarenhandels deutlich, bei dem sich ganz unterschiedliche soziale und kulturelle Dimensionen überlagerten und verbanden. Für eine angemessene historische Analyse der Gebrauchtwarenmärkte – und dies gilt sicher auch für andere Märkte – ist es denn auch notwendig, die unterschiedlichsten Richtungen und Ansätze – von der Handels- und Konsum- über die Geschlechter-, Kriminalitäts-, Rechts- und Sozialgeschichte (wie etwa die Geschichte der Unterschichten, Minderheiten und Randgruppen) bis hin zu neueren kulturwissenschaftlichen Ansätzen – miteinander zu verbinden und aufeinander zu beziehen. Die Potentiale einer Geschichte des Gebrauchtwarenhandels sind denn auch noch lange nicht ausgereizt.

Philip R. Hoffmann-Rehnitz

*Fitzsimmons, Michael P., From Artisan to Worker. Guilds, the French State, and the Organization of Labor, 1776–1821, Cambridge [u. a.] 2010, Cambridge University Press, XI u. 287 S., £ 60,00.*

*Müller, Margrit / Heinrich R. Schmidt / Laurent Tissot (Hrsg.), Regulierte Märkte: Zünfte und Kartelle / Marchés régulés: Corporations et cartels (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 26), Zürich 2011, Chronos, 378 S. / graph. Darst., € 44,50.*

Marktregulierung ist ein Schlagwort, das die wirtschaftspolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte maßgeblich geprägt hat. Im wirtschaftsliberalen Klima der 1980er bis 2000er Jahre ging es vornehmlich darum, Märkte, nicht zuletzt auch die Arbeitsmärkte, zu deregulieren, um so Wirtschaftswachstum zu fördern. Als Folge der Banken- und Finanzkrise ist das Pendel mittlerweile zurückschwungen und der Ruf nach staatlichen Eingriffen in die Märkte wieder lauter geworden. Diese Spannung zwischen Liberalisierung und Regulierung von Märkten bildet ein Grundmotiv der modernen Wirtschaftsgeschichte, und dies spätestens seitdem im Zeitalter der Französischen Revolution von Seiten der Staaten weitgehende Maßnahmen ergriffen wurden, um das wirtschaftliche Leben und die Arbeitsverhältnisse gemäß aufklärerischer Ideen und liberaler Grundsätze neu zu ordnen. Als wichtiger Markstein und symbolisches Datum gilt in diesem Zusammenhang seit jeher die 1791 von der französischen Nationalversammlung beschlossene Abschaffung der korporativen Ordnung und der Zünfte in Frankreich. Diese Entscheidung bildet auch den Angelpunkt der 2010 veröffentlichten Untersuchung des US-amerikanischen Historikers Michael P. Fitzsimmons. Ausgehend von Turgots Reformversuchen von 1776 bettet er diese in eine längere Geschichte der politischen Auseinandersetzungen und öffentlichen Debatten ein, die in Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution und während der Frühzeit der Restauration um die Ordnung und Regulierung des wirtschaftlichen Lebens geführt wurden. Die Abschaffung respektive Wiedereinführung der Zünfte bildete dabei ein bedeutsames Thema, anhand dessen allgemeinere Fragen und Probleme, die die Organisation der Arbeit und die gewerblich-industrielle Entwicklung betrafen, verhandelt wurden und das in Wellen immer wieder zum Gegenstand politisch-öffentlicher Kontroversen wurde. Fitzsimmons zeigt auf, dass die Wiedereinführung der

Korporationen gerade in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine stets präsente, in manchen Zeiten durchaus wahrscheinliche Möglichkeit war und dass die politischen und öffentlichen Debatten hierüber erst ein Ende fanden, als es nach der Restauration entgegen der allgemeinen Erwartung nicht zu einer Wiedereinführung des Korporationswesens kam: Endgültig sollte sich das nach Fitzsimmons 1821 entscheiden, was auch den Endpunkt der Untersuchung bildet. Fitzsimmons deutet die von ihm untersuchten Auseinandersetzungen um die Regulierung ökonomischen Handelns und die Organisation der Arbeitswelt und insbesondere um die Zunftfrage als Teil eines umfassenden Transformationsprozesses, der die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs um 1800 infolge der zunehmenden Mechanisierung der gewerblichen Produktion nachhaltig umgestaltete und in dessen Folge Arbeit von einer erworbenen Fähigkeit, einer „qualité“, zu einem Wirtschaftsgut wurde. Fitzsimmons zeigt dabei zum einen auf, dass die Beschlüsse von 1791 keineswegs so selbstverständlich waren, wie dies im Rückblick erscheinen mag und auch von deren Befürwortern dargestellt wurde. Denn auch eine vor allem von den lokalen Obrigkeiten befürwortete Reform des Korporationswesens erschien bis 1791 durchaus möglich. Letztlich gaben jedoch, wie Fitzsimmons zeigt, weniger wirtschaftspolitische als verfassungsrechtliche und fiskalische Gründe den Ausschlag für die allgemeine Abschaffung korporativer Institutionen und Strukturen in Frankreich. Zum anderen macht Fitzsimmons deutlich, dass das Jahr 1791 keineswegs das Ende der Zünfte und schon gar nicht des Korporatismus in Frankreich bildete. Denn nicht nur blieben die Korporationen als Gegenstand des politisch-publizistischen Diskurses präsent, sondern seit der Jahrhundertwende bildeten sich in mehreren französischen Städten, insbesondere in Paris, in einigen Gewerben neue korporative Strukturen aus. Gerade von Seiten der lokalen Amtsträger und Polizeibehörden wurde die Wiedereinführung von Korporationen als ein durchaus geeignetes Mittel angesehen, um Ordnung, Disziplin und Vertrauen wiederherzustellen, die in den Augen vieler gerade im Bereich gewerblicher Arbeit infolge der Revolution verloren gegangen waren. Solche restaurativen Tendenzen trafen jedoch auf den erbitterten Widerstand der Anhänger der Revolution und liberaler Kräfte, die darin eine Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Modernisierung Frankreichs im Allgemeinen und die angestrebte Mechanisierung der Produktion im Besonderen sahen, zu deren wichtigstem Symbol die 1798 erstmals veranstalteten Industrieausstellungen wurden, auf die Fitzsimmons ebenfalls ausführlich eingeht. Und tatsächlich hielt die Regierung, allen voran das Innenministerium, auch nach der Restauration im Grundsatz an einer antikorporativen Haltung und am Primat der Mechanisierung fest. Alles in allem gelingt es Fitzsimmons, in exemplarischer Weise ein Porträt der an Ambivalenzen so reichen Übergangszeit vom Ancien Régime zum bürgerlichen Zeitalter zu zeichnen. Der Leser erhält dabei vertiefte und interessante Einblicke in die Funktionsweise und Wechsellagen von Politik und politischer Entscheidungsfindung wie auch in die öffentlichen Debatten der damaligen Zeit. Jedoch besitzt die Darstellung auch einige Mängel, die sich nicht zuletzt aus der Anlage des Buches ergeben. Indem Fitzsimmons die von ihm untersuchten Auseinandersetzungen weitgehend chronologisch nachzeichnet, ergeben sich erhebliche Redundanzen, blieb doch der diskursive Rahmen, innerhalb dessen sich diese bewegten, und die Argumentationen, die von den Beteiligten benutzt wurden, trotz der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und Akteurskonstellationen weitgehend konstant. Zudem fehlt der Untersuchung ein analytischer Zugriff, der es ermöglicht hätte, über eine reine Rekonstruktion der Auseinandersetzungen hinauszugehen. So bewegt sich Fitzsimmons eigene Bewertung auch weitgehend innerhalb desjenigen Denkraumens, der bereits die zeitgenössischen Debatten bestimmte: Einerseits verweist er auf die negativen Folgen, die sich aus dem Verzicht der Pariser Politik der 1790er Jahre ergaben, neue institu-

tionelle Rahmenbedingungen zu etablieren, die an die Stelle der alten, korporativ geprägten Ordnung hätten treten können; andererseits zeigt er auch Sympathien für diejenige Perspektive, die in der Abschaffung und Nichtwiedereinführung der Zünfte einen Beitrag dazu sahen, die Entwicklung der französischen Industrie zu befördern, auch wenn – wie der Autor selbst betont – die genauen Zusammenhänge hier alles andere als eindeutig sind. Fitzsimmons übernimmt dabei eine reduktionistische Sichtweise auf das korporative System des Ancien Régime, die nicht nur die Debatten um 1800, sondern auch weite Teile der Wirtschaftsgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts bestimmte und nach der die Zünfte zwar zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin innerhalb der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitrugen, gleichzeitig aber auch Wettbewerb, Innovation und wirtschaftlichen Fortschritt verhinderten. Dass diese Auffassungen in den letzten Jahren vor allem von Frühneuzeithistorikerinnen und -historikern hinterfragt und in wesentlichen Punkten revidiert worden sind (was auch auf Kritik etwa durch Sheilagh Ogilvie gestoßen ist), wird von Fitzsimmons weitgehend ignoriert. Das ist insofern bedauerlich, als vor diesem Hintergrund die untersuchten Debatten und Entwicklungen noch einmal in einem anderen Licht hätten diskutiert werden können. Dies gilt insbesondere für die Frage, wie groß die Möglichkeiten der Zünfte des Ancien Régime überhaupt waren, Märkte, nicht zuletzt auch Arbeitsmärkte, zu regulieren und zu kontrollieren (in der neueren Forschung werden diese erheblich zurückhaltender und differenzierter bewertet), und ob die Abschaffung der Zünfte die wirtschaftliche Entwicklung (nicht nur) in Frankreich letztlich förderte oder aber zumindest in bestimmten Bereichen eher behinderte – oder ob die Frage der „Gewerbeverfassung“, wie ja schon Wolfram Fischer bemerkte, hierfür nicht letztlich weitgehend belanglos war.

Der Zusammenhang von Marktregulierung und wirtschaftlicher Entwicklung steht auch im Zentrum des von Margrit Müller, Heinrich R. Schmidt und Laurent Tissot herausgegebenen Sammelbands, in dem die Beiträge der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte von 2009 abgedruckt sind. „Regulierte Märkte“ bildete dabei das Oberthema. Zünfte/Korporationen bilden hier jedoch nur eine Dimension; daneben werden auch Kartelle als Form der Marktregulierung untersucht. Entsprechend besteht der Band – neben einer knappen Einleitung – auch aus zwei Teilen: Zünfte werden in der ersten, Kartelle in der zweiten Hälfte des Buches behandelt. So weit, so vielversprechend. Für den Band geradezu fatal hat sich jedoch die Entscheidung der Tagungsorganisatoren und Herausgeber erwiesen, die Unterscheidung von Korporationen und Kartellen mit einer strikten zeitlichen Unterteilung in Vormoderne und Moderne zu verkoppeln. So beschränken sich die Beiträge des ersten Teils auf die Zeit vor 1800, und zwar mit Ausnahme eines Aufsatzes (von Sabine von Heusinger) auf die Frühe Neuzeit und dabei vor allem auf das 17. und 18. Jahrhundert. Eine vergleichbare zeitliche Konzentration findet sich auch im zweiten Teil zu den Kartellen, in dem sich allein ein Beitrag (von Sylvain Leteux) auf das „lange“ 19. Jahrhundert bezieht, während die restlichen Aufsätze das ausgehende 19. und 20. Jahrhundert behandeln. Diese streng dichotomische Aufteilung in vor-moderne Korporationen vs. moderne Kartelle führt dazu, dass die beiden Teile weitgehend beziehungslos nebeneinander stehen. Auch die ausgesprochen dürftige Einleitung vermag kaum Verbindungen herzustellen. Die der ganzen Anlage zugrunde liegende und nicht weiter begründete Auffassung, dass es sich bei Zünften/Korporationen um eine typisch vormoderne Form der Marktregulierung handelte, die im Prozess der Modernisierung weitgehend an Bedeutung verloren habe, während Kartelle kennzeichnend für moderne ökonomische Regime seien, mag ja im Grundsatz nicht ganz falsch sein, ist aber doch viel zu einfach und reduktionistisch. So ist in der neueren Forschung der vor- bzw. antimoderne Charakter der Zünfte und der konsti-

tutive Nexus zwischen diesen und der Regulierung von Märkten ja zunehmend hinterfragt worden. Wie spannend es hätte sein können, diese Zweiteilung zu durchbrechen, zeigt der – widersinnigerweise dem Teil zu den Kartellen zugeordnete – Beitrag von Sylvain Leteux zum Pariser Fleischgewerbe im „langen“ 19. Jahrhundert. Leteux zeigt – und hier ergeben sich enge Bezüge zu Fitzsimmons Untersuchung –, wie sich nach der Abschaffung der Zünfte in Frankreich 1791 seit der Jahrhundertwende zumindest in den (Pariser) Nahrungsmittelgewerben neue korporatistische Strukturen ausbildeten. Dabei wurden wesentliche Institutionen und Regelungen des Ancien Régimes wie die „marchés obligatoires“ wieder eingeführt; und auch nach der Liberalisierung des Fleischgewerbes 1858 lebten korporative Elemente weiter fort. Es hätte sich nicht nur gelohnt, der fortdauernden Relevanz korporativer Formen der Marktregulierung und des Korporatismus im 19. (und 20.) Jahrhundert weiter nachzugehen. Auch für die Vormoderne verstellt die einseitige Konzentration auf die Zünfte den Blick auf die Vielfalt unterschiedlicher Formen der Regulierung von Märkten und der „marktordnenden“ Akteure, auch wenn diese in einzelnen Beiträgen durchaus immer wieder aufscheint. So kam gerade in denjenigen Bereichen, in denen korporative Institutionen nicht oder nur schwach ausgeprägt waren wie etwa im Buchhandel oder auch auf den von Marcel Boldorf untersuchten Textilmärkten, kartellartige Netzwerke, die auf personellen Beziehungen beruhten und weitgehend informell funktionierten, eine wichtige, nicht zuletzt auch marktregulierende Funktion zu, wobei es durchaus vorkam, dass diese ihre marktbeherrschende Stellung durch die Aufrichtung von Korporationen auf Dauer zu stellen suchten. Nun lässt sich an den Beiträgen des ersten Teils (auf diejenigen des zweiten Teils zu den Kartellen wird hier, der Ausrichtung der ZHF entsprechend, nicht eingegangen) der aktuelle Stand der Zunftforschung sehr gut ablesen. Diese durchzieht (durchaus in Differenz zur Anlage der Tagung und des Bandes) wie ein Grundmotiv die Kritik an der Auffassung, die Zünfte ständen in einem Gegensatz zu modernen Formen der wettbewerblich organisierten Marktwirtschaft und es handle sich bei ihnen etwa durch die Orientierung am „Nahrungsdenken“ um typisch vormoderne Institutionen. Eine solche Unterscheidung mache, so betont etwa Daniel Schläppi mit Blick auf ökonomische Praktiken des Aushandelns auf Märkten in der Frühen Neuzeit, kaum mehr Sinn, und zwar schon allein deswegen, weil Zünfte nicht grundsätzlich Konkurrenz und Wettbewerb ablehnten und zu verhindern suchten. Vielmehr zielte das Handeln der Zünfte und die vielfachen Forderungen nach Förderung ihrer „Nahrung“, wie Muriel González Athenas am Beispiel der Kölner Zünfte zeigt, weniger auf die Verhinderung von Wettbewerb bzw. auf die Errichtung eines Monopols als vielmehr auf die Sicherung eines Mindesteinkommens für die „bürgerlichen“ (Zunft-)Handwerker und auf Chancengleichheit, insbesondere zwischen diesen und anderen – regulären wie irregulären – Marktakteuren. Eine solche Sicht auf Märkte und wirtschaftliches Handeln ebenso wie das dahinter stehende Menschen- und Gesellschaftsbild verband die Zünfte mit dem kameralistischen Denken, wie Justus Nipperdey in seinem Artikel betont. In diesem Sinne sah Becher im Polypol eine besonders große Gefahr für die Erhaltung und Förderung der „Nahrunghaftigkeit“ einer Stadt bzw. eines Landes. Der Sinn obrigkeitlicher Regulierungen des Marktgeschehens und des wirtschaftlichen Lebens im Allgemeinen war es denn auch, sowohl Monopole wie auch Polypole zu verhindern, wozu Zünfte den Kameralisten als geeignetes Instrument erschienen. Alles in allem habe man, so auch das Fazit von Christof Jeggli, Zunft und Markt als durchaus „komplementäre Formen wirtschaftlicher Organisation“ anzusehen (100). Wie sich das Verhältnis von Zünften und Markt bzw. Wettbewerb gestaltete, war von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig und demnach auch erheblich komplexer und vielgestaltiger, als dies lange Zeit angenommen wurde. In diesem Sinne betont Ulrich Pfister in seinem, den Teil zu den Zünften

einleitenden Beitrag den polymorphen und multifunktionalen Charakter der vormodernen Zünfte, die einen „flexiblen Rahmen zur Errichtung von Institutionen zur Koordination ökonomischer Tätigkeiten“ bereitstellten (25). Dass Zünfte dabei Aufgaben übernahmen, die die Entstehung von Marktzusammenhängen erst möglich machten, etwa durch Qualitätskontrollen und durch Überwachung, durch die Vertrauen erzeugt und Transaktionskosten reduziert wurden, war durchaus damit vereinbar, dass die Zünfte versuchten, Vorteile für ihre Mitglieder (im Sinne von „rent-seeking“) zu erzielen. Einen Schwerpunkt, der in mehreren Beiträgen diskutiert wird, bildet die Frage des Marktzugangs und seiner Regulierung. Allgemein zeigt sich, dass es Zünften zumeist nur eingeschränkt gelang, die von ihnen erhobenen Ansprüche auf Begrenzung und Kontrolle der Märkte durchzusetzen oder gar eine Monopolstellung zu erhalten. Der Zunftzwang, der gerade in der älteren Forschung als Wesenskern des Zunftwesens erachtet wird, blieb angesichts eines relativ hohen Maßes an sozialer Dynamik und Mobilität in vielen Fällen und vor allem in den größeren Gewerben eine nicht durchsetzbare Norm: Dies gilt nicht allein, wie Sabine von Heusinger am Beispiel Zürichs aufzeigt, für das Spätmittelalter, sondern auch, wenn auch vielleicht in etwas eingeschränkterer Form, für die Frühe Neuzeit. So blieb die Frage des Zugangs zu den städtischen Märkten umstritten. Konflikte entzündeten sich unter anderem immer wieder an der Frage, welche Rechte Fremden eingeräumt werden sollten bzw. ob diese nicht Vorteile gegenüber den Bürgern besäßen, da sie keine bürgerlichen Pflichten und Lasten zu tragen hätten. In ihrem Beitrag untersucht Nelly Ritter entsprechende Auseinandersetzungen am Beispiel der Betätigung französischer Refugianten im Berner Handel während des 17. und 18. Jahrhunderts. Wie mehrere Beiträge etwa von Laurence Croq zum Pariser Kleinhandel oder von Guillaume Garner zum Mainzer „Handelsstand“ im 18. Jahrhundert deutlich machen, war in vielen Bereichen für den Marktzugang der korporative Aspekt weit weniger ausschlaggebend als ökonomische, soziale und kulturelle Faktoren wie die Kreditwürdigkeit oder der gute Ruf einer Person oder dessen Einbindung in soziale, oftmals informelle Netzwerke. Durchaus vergleichbar, wenn auch anders gelagert waren die Verhältnisse auf den von Andreas Würigler am Beispiel Schweizer Städte untersuchten „Jobmärkten für Politiker“, bei denen – so Würigler – die Regulierungsmöglichkeiten der politischen Zünfte im Verlauf der Frühen Neuzeit zunehmend eingeschränkt wurden.

Wie sich die Regulierung von Märkten und die Ordnung von Arbeit langfristig wandelten, bleibt, und dies zeigen die beiden hier besprochenen Publikationen, ein Forschungsfeld von großer und auch aktueller Relevanz, gerade weil dies eng mit Fragen der politischen Macht und der gesellschaftlichen Hegemonie verbunden ist. Reduktionistische Modelle und Zuschreibungen, wie sie etwa anhand der Differenz von modern vs. traditional gebildet werden, sind als Teil solcher Auseinandersetzungen zu sehen, und sie sind entsprechend auch von der neueren, zumal kulturgeschichtlich informierten Forschung dekonstruiert worden: Dies gilt insbesondere für den angeblich vormodernen und wettbewerbsaversen Charakter der Zünfte. Da dies bislang aber noch nicht ins allgemeine Bewusstsein eingedrungen ist, werden immer noch erhebliche Energien darauf verwendet, eingefahrene traditionelle Sichtweisen zu revidieren. Unklar ist jedoch noch weithin, was eigentlich an die Stelle der alten Meistererzählungen treten und inwieweit sich aus einem revisionistischen Ansatz auch eine neue Perspektive auf den Prozess der (ökonomischen) Modernisierung ergeben könnte. Das Verhältnis von Markt/Wettbewerb und Zünften/Korporationen bleibt hierfür ein wichtiger Testfall und Anknüpfungspunkt für weitere Diskussionen. Insofern ist zu hoffen, dass auch zukünftige Forschungen den Bedingungen, Praktiken und Akteuren der Regulierung von Märkten und Arbeit und den damit verbundenen sozialen und

politischen Auseinandersetzungen genauer nachgehen werden und zu weiterführenden Einsichten gelangen, die über den derzeitigen Stand der Erkenntnis hinausweisen.

Philip R. Hoffmann-Rehnitz, Münster

*Sösemann*, Bernd / Gregor Vogt-Spira (Hrsg.), Friedrich der Große in Europa. Geschichte einer wechselvollen Beziehung, 2 Bde. im Schubert, Stuttgart 2012, Steiner, XXV u. 477 S. / Abb.; VII u. 551 S. / Abb., € 79,00.

*Sösemann*, Bernd (Hrsg.), Friedrich der Große in Europa – gefeiert und umstritten, Stuttgart 2012, Steiner, 155 S. / Abb., € 24,00.

*Sack*, Jörn, Friedrich der Große und Jean-Jacques Rousseau – Eine verfehlt Beziehung und die Folgen. Zugleich ein Essay über den vernünftigen und den künftigen Staat, Berlin 2011, BWV, 163 S. / Abb., € 29,00.

*Bömelburg*, Hans-Jürgen, Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis- und Erinnerungsgeschichte (Kröners Taschenausgabe, 331), Stuttgart 2011, Kröner, XXI u. 381 S. / Abb., € 22,90.

Zwei Jahre liegt der 300. Jahrestag des Geburtstags Friedrichs II. von Preußen nun zurück. Gemessen an der Fülle der Publikationen, die aus diesem Anlass erschienen sind, scheint er immer noch „der Große“.

Noch vor den Berliner und Potsdamer Ausstellungskatalogen aus Anlass des Friedrich-Jubiläums sind die von Bernd Sösemann und Gregor Vogt-Spira herausgegebenen, reich illustrierten zwei Bände „Friedrich der Große in Europa“ sicherlich die umfassendste neue Darstellung zum einstigen Abgott der kleindeutschen Geschichtsschreibung. In sechs Kapitel und einen dreigliedrigen Anhang unterteilt, widmen sich über fünfzig Autoren dem Gegenstand. Es ist daher unmöglich, alle Beiträge zu würdigen. Neben bekannteren Verfassern finden sich auch solche Historiker, die man eher aus der Tagespresse kennt, wie Patrik Bahners mit einem lesenswerten Beitrag über die britischen und deutschen Reaktionen auf Macaulays Friedrich-Essay von 1842. Es ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die Herausgeber keine Historiker, sondern ein Kommunikationswissenschaftler und ein klassischer Philologe sind, dass die Auswahl der Autoren und Themen zuweilen überraschend ist.

Eine Einführung Sösemanns behandelt die Mehrdeutigkeit Friedrichs und die Problematik des Annexes „der Große“. Die erste Abteilung behandelt die Frage „Wie wird man ein König?“. Wie bei allen Kapiteln sind Leitgedanken vorangestellt – in diesem Fall von Thomas Stamm-Kuhlmann, der auch den ersten Beitrag zum Verhältnis Friedrichs zu seinem Vater beisteuert. Interessant ist der komparatistische Ansatz, der Vergleich Friedrichs mit „Europas unglücklichen Fürstensöhnen“. Thomas Biskup widmet sich dem kinderlosen „roi philosophe“ und der Sexualmoral anhand von zeitgenössischen Pamphleten. „Mangels eindeutiger Quellen“ (I, 23) enthält er sich jedoch eines Urteils hinsichtlich Friedrichs sexueller Orientierung. So vermutet Biskup weiter „Gerüchte“ und erotische „Vieldeutigkeit“, wo Friedrichs Zeitgenossen eindeutig von Sodomie, Knabenschändung oder sokratischer Liebe sprachen. Die Frage nach Friedrich als „Herr über die Herzen?“ seiner Zeitgenossen stellt Ute Frevert. Als Prinzessin Diana des 18. Jahrhunderts vermag Friedrich jedoch wenig zu überzeugen. Mit den königlichen Hämorrhiden bzw. Leibärzten beschäftigt sich Hans-Uwe Lammel, während Ursula Pia Jauch die Tafelrunde und Hans-Joachim Gehrke und Gregor Vogt-Spira das Verhältnis von Antikenrezeption und Aufklärung untersuchen. Eberhard Lämmert, Riccardo Morello und Christopher Clark betrachten das Verhältnis Fried-

richs zur Literatur und ersetzen das gängige Urteil über Friedrichs Essay zur deutschen Literatur. Clarks Beitrag enthält einen der wahrsten Sätze der ganzen Publikation: „Es ist der roi historien, nicht der roi philosophe, dessen Einfluss überdauert hat.“

Diese Beiträge leiten über zum nächsten Kapitel „Kultur und Öffentlichkeit“. Carsten Kretschmann formuliert die Leitgedanken, Brunhilde Wehringer widmet sich dem „Intellektuellen auf dem Thron“, Rudolph Stöber, Patrick Merziger und Daniel Belingradt untersuchen die Verbindung von Herrscher und Öffentlichkeit, Sabine Henze-Döhring befasst sich mit der Musik, Martin Engel mit der Architektur. Weitere Beiträge behandeln die Akademie, die Sammlungen und das Herrscherporträt. Das Kapitel schließt mit einem „sophisticated“ Beitrag Barbara Stollberg-Rilingers über Friedrichs Umgang mit Fragen des Zeremoniells.

Der merkantilistischen Wirtschaftspolitik ist das dritte Kapitel gewidmet. Nach den Leitgedanken von Markus A. Denzel betrachten Margarete Wagner-Braun, Philipp R. Rössner, Florian Schui und Hans-Jürgen Gerhard Innovationen in der Landwirtschaft sowie die Wirtschafts-, Steuer- und Währungspolitik des Königs. Interessant ist, dass der preußische Reichstaler von 1750 den seit dem 17. Jahrhundert noch als Rechnungswährung existierenden Reichstaler wiederbelebte und bis 1907 leicht modifiziert im Wert von drei Mark im Umlauf blieb.

„Gesellschaft und Recht“ ist der vierte von Monika Wienfort eingeleitete Teil überschrieben. Esther-Beate Körber widmet sich den Ständen und Eckhart Hellmuth dem „starken Leviathan auf tönernen Füßen“. Um 1750 umfasste der preußische Staatsdienst nicht mehr als ca. 3000 Personen. Die Staatseinnahmen stiegen von 1740 bis 1786 von 7 auf 23 Millionen Taler. Diskussionswürdig ist die Feststellung, „Friedrichs Preußen war der ‚friedfertigste‘ Staat unter den europäischen Großmächten des 18. Jahrhunderts“ (II, 31). Weitere Beiträge behandeln den Müller-Arnold-Fall sowie die religiöse Toleranz. Alexander Schunka beschreibt die „staatspragmatische Haltung“ (II, 86) Friedrichs zur Einwanderung, bei welcher er mit Russland und dem Habsburgerreich konkurrierte. Pierre-Yves Beaurepaire beleuchtet das Freimaurerwesen.

Das Kapitel „Krieg und Frieden“ wird natürlich von Bernhard R. Kroener eingeleitet. Sven Externbrink beschreibt „das Staatssystem im Wandel“, Peter H. Wilson Friedrichs Positionierung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. „Die heutige Forschung stellt das Reich als ‚Staat und Nation der Deutschen‘ dar, das ‚komplementäre Staatlichkeit‘ mit einer ‚föderativen Nation‘ verbunden und so eine echte Alternative zum ‚nationalen Machtstaat‘ angeboten“ hat (II, 136). Die Schlesischen Kriege erscheinen hier als „Bürgerkrieg des Reiches“ (II, 140). Etwas ungewöhnlich ist allerdings der Titel „Heiliger Römischer Kaiser“ (II, 137). Beim Friedensschluss 1763 habe allein das Reich mit der Räumung Sachsens von preußischen Truppen sein Kriegsziel erreicht (II, 144). Beim Regierungsantritt Josephs II. habe Friedrich anerkannt, dass er seine Territorien im Reich als kaiserliche Lehen regiere (II, 143). Friedrich habe zeitweise wie ein „Gegenkaiser“ agiert, seine Reichspolitik sei aber nicht konstruktiv gewesen. Weitere Beiträge behandeln die Diplomatie, den König als Feldherrn und das Verhältnis von Armee und Staat.

Das sechste Kapitel, „Wahrnehmungen und Instrumentalisierungen“, ist der Rezeptionsgeschichte in unterschiedlichen Lagern und Ländern gewidmet. Der Anhang enthält allerlei nützliche Statistiken und eine umfangreiche Bibliographie. Besonders der Abschnitt über Münzen, Maße und Gewichte ist über das engere Thema hinaus hilfreich.

Bei der Fülle der Informationen erschließt sich nicht, warum auf der Übersichtskarte zum Österreichischen Erbfolgekrieg und zum Siebenjährigen Krieg zwar die Orte und Monate der jeweiligen Schlachten, aber nicht die Tage verzeichnet sind.

Mit dem gerade besprochenen monumentalen Werk verwandt ist der ebenfalls von Bernd Söseman im gleichen Verlag herausgegebene, kunstreich illustrierte Band „Friedrich der Große in Europa – gefeiert und umstritten“. Beide Publikationen gehen auf ein mehrjähriges Forschungsprojekt an der Freien Universität Berlin zurück und wurden von der Fritz Thyssen und Gerda Henkel Stiftung gefördert. Die Gliederung in fünf Abteilungen ist originell: Überblick, Einblicke, Rundblicke, Rückblicke und Ausblicke. Peter Paret gibt einen Überblick über das Leben des Monarchen, Johannes Kunisch einen Einblick in seine Staats- und Herrschaftsauffassung, Brunhilde Wehinger in sein schriftstellerisches Schaffen, Michael Kerautret in seine Inszenierung als „roi philosophe“, und gleich drei Beiträge von Ursula Pia Jauch und Hans-Ulrich Seifert behandeln Friedrichs Verhältnis zu Algarotti und sein Gedicht „Vom höchsten Genuss im Liebes-Furor“ sowie dessen Überlieferungs- und Editionsgeschichte.

Einen Rundblick über „Friedrich und Frankreich“ bietet Jean-Paul Bled. Peer Vries vergleicht die Herrschaft Friedrichs mit jener seines Zeitgenossen, des Kaisers Qianlong, der in zehn Kriegen das Staatsgebiet Chinas verdoppelte, die Armeen jedoch nicht persönlich führte. Instruktiv ist Hubertus Kohles Abhandlung über Adolph Menzels Inszenierung Friedrichs sowie deren Einordnung in zeitgenössische Diskurse. Es folgt die Transkription eines Belobigungsschreibens an den Rittmeister Karl Emanuel von Warnery aus dem Jahr 1745. Bernd Söseman behandelt die Kompensation der Kriegsniederlage von 1918 mit Hilfe von Fridericus-Rex-Filmen: Von Friedrich lernen, heißt siegen lernen. Sehr aufschlussreich ist Carsten Kretschmanns Beitrag zu den österreichischen Perspektiven auf Friedrich während der Zeit des Anschlusses. Friedrich kommt dabei in der Regel nicht gut weg, Österreich erscheint als „der bessere deutsche Staat“ (132), unter dessen Führung das deutsche Gesamtreich eine glücklichere Entwicklung erlebt hätte. Von Raimund Friedrich Kaindl stammt die Charakterisierung „Reichsverderber“ (131). „Als überzeitiger Gegenspieler, als Objekt ostentativer Abgrenzung ist Friedrich, der preußischste aller Preußen, für Österreich noch heute von unschätzbarem Wert. Vielleicht ist das sein größter Triumph“. (136) Der Rückblick bietet eine chronologische Übersicht über Friedrichs Leben und der Ausblick Lektüreempfehlungen und eine Bibliographie.

Einen vielversprechenden Titel hat Jörn Sacks Broschüre „Friedrich der Große und Jean-Jacques Rousseau – Eine verfehlte Beziehung und die Folgen. Zugleich ein Essay über den vernünftigen und den künftigen Staat“. „Zusammen hätten Friedrich der Große und Jean-Jacques Rousseau die Weltgeschichte in friedlichere, bedachtere und damit auch glücklichere Bahnen lenken können“, lautet die These (8). Die Schuld am Scheitern des gemeinsamen Handelns wird allein dem preußischen König zugeschrieben. Es habe ihm an den geistigen Fähigkeiten gemangelt, Rousseau zu verstehen. „Friedrich versagte vor der Herausforderung.“ (9, 19, 33, 50f.) „Selten hat ein Staatsmann seine und seines Landes Lage so gründlich verkannt und dieses deshalb in den wenigen Minuten der Lektüre eines Briefes dauerhaft um sein Glück gebracht.“ „Für Deutschlands Schicksal war dieser Tag ebenso bedeutsam wie drei 9. November im 20. Jahrhundert“. (35) Rousseau hatte ihm 1762 angeboten, mit seiner Hilfe „zum größten aller Menschen“ zu werden (36). Schade, dass der König gerade anderweitig beschäftigt war. Rousseau hätte Preußen mit einer Verfassung beglücken können (41, 50).



Hinsichtlich der Zeit der beiden Protagonisten zeigt sich der Autor eher uninformiert. Voltaire habe nicht versucht, auf das politische Handeln Friedrichs Einfluss zu nehmen. Beide seien „persönlich anspruchslos bis zur Askese“ gewesen. Auf der preußisch-deutschen Geschichte habe bis ins 20. Jahrhundert ein „Fluch“ gelegen. Friedrich habe sich nicht zu zentralen Fragen der Zukunft seines Landes geäußert (9, 14, 29, 49, 55). Es bleibe „ein Rätsel, warum Friedrich vor der epochalen denkerischen Aufgabe, für die er vorbestimmt war, der aufklärerischen Staatsreform, der Verfassungsgebung, ins Joch des Tagesgeschäfts mit eingeflochtener Erbauung flüchtete“ (59f.). Er habe „schmählich versagt“, statt „mit Rousseaus Hilfe zum Praeceptor Europae in Sachen moderner Staatlichkeit zu werden“ (61, 66). „Dass Friedrich der Große die Begegnung mit Rousseau mied, ist einer der Gründe für den frühen Abgang Preußens im 20. Jahrhundert“. (90)

Relativ bald wird Thilo Sarrazin mit dem verfolgt und von der orthodoxen Geistlichkeit aus Neuenburg vertriebenen Rousseau verglichen. Im zweiten Teil, „Blick nach vorn: Der Staat vor und nach der großen Zeitwende in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“, findet sich, neben krudem Antiamerikanismus, auch die Vermutung, die amerikanische Politik werde von „jüdischen Lobbyisten“ bestimmt (74). Neben Antikapitalismus und sozialistischen Staatsvorstellungen popularisiert der Autor die Ansichten Thilo Sarrazins. Ziel des Autors ist die „sozialistische Weltföderation“ (149, 162f.). Der Verfasser meint, „Tatsache ist, dass es Alternativen zum überkommenen Nationalstaat nicht gibt. Die einzige Alternative, die sich über Jahrzehnte herausgebildet hat, die Europäische Union, ein regionaler Staatenbund, hat sich als nicht hinreichend tragfähig erwiesen“. Zudem habe die EU mit Einführung der Währungsunion bereits ihren Zenit überschritten (122). Überdies erfährt der Leser, dass Helmut Kohls und Angelika Merkels „Denkvermögen ungenügend“ seien (135). Offensichtlich benutzte Jörn Sack den Geburtstag des Preußenkönigs, um mitzuteilen, was ihn drängte.

Eines der wichtigsten und intelligentesten Bücher zum Friedrich-Jubiläum 2012 verdanken wir Hans-Jürgen Bömelburg: „Friedrich II. zwischen Deutschland und Polen. Ereignis und Erinnerungsgeschichte“. In diesen Titel passt „Friedrich der Große“ nun wirklich nicht. Allein diese Bezeichnung ist eine ständige Zumutung für die andere große Nation östlich der deutschen Grenze. Das Buch zeigt die verflochtene und doch so kontrastreiche Rezeption Friedrichs und vor allem der polnischen Teilungen in Deutschland und Polen. Bömelburg untersucht nicht nur die Rezeption in der Historiographie, sondern auch in der Literatur, auf der Bühne und im Film. Die Rezeption Friedrichs in Polen war differenziert, die der Teilung hingegen spiegelt das Trauma einer Nation. Die Rezeption in Deutschland ist dabei immer eine Demütigung für Polen gewesen. Anfänglich wurde die Teilung ausufernd als Geniestreich des genialen Herrschers dargestellt, um nach dem Zweiten Weltkrieg, mit einer gewissen Verzögerung, ab den 1960er Jahren, weniger umfänglich, aber immer noch als genial behandelt zu werden. Schon zu Lebzeiten Friedrichs, eigentlich schon vor der ersten Teilung, wurde diese mit Klischees gerechtfertigt, die dann von der deutschen Historiographie über den Zweiten Weltkrieg hinaus tradiert wurden. Der Begriff der „polnischen Wirtschaft“ (93) gehört dazu, die Vorstellung, die Polen seien staatsunfähig gewesen und unterschieden sich ohnehin „nur in der Gestalt vom Vieh“ (95). Nach der neuesten kulturalistischen Wende wird die Behandlung des polnischen Urtraumas in der deutschen Geschichtsschreibung in der Regel auf einen kleinen Absatz, zuweilen auf einen Nebensatz, reduziert.

Auch die polnische Geschichtsschreibung pflegt einige Klischees. So lässt sich für den „Untersuchungszeitraum keine germanisierende Sprachpolitik wahrnehmen“, die

polnische Forschung geht aber „unumstößlich von einer solchen aus“ (97). Im Zuge des Jubiläums des Friedrichsgeburtstages wurde sehr viel zur Rezeption dieses Autokraten ausgestellt und publiziert. Dabei ging es unter anderem um Biernamen, UFA-Schinken und Tourismus. Wer sich ernsthaft für dieses Thema interessiert, sollte, unabhängig von dem verstrichenen Jubiläum, das Buch von Hans-Jürgen Bömelburg lesen – unbedingt.

Wolfgang Burgdorf, München

*Hahn, Peter-Michael, Friedrich II. von Preußen. Feldherr, Autokrat, Selbstdarsteller, Stuttgart 2013, Kohlhammer, 268 S. / Abb., € 22,90.*

Nach den umfangreichen, teilweise mehrbändigen Beiträgen zum Friedrichjahr ist die Lektüre von Peter-Michael Hahns kurzer Monographie „Friedrich II. von Preußen“ allemal erfrischend. Kenntnisreich und flüssig formulierend führt der Autor zunächst durch das Leben und Wirken des preußischen Königs, um sich anschließend mit der Legendenbildung zu Friedrichs Person und seiner historischen Rolle zu beschäftigen.

Das erste Kapitel bietet einen chronologischen Überblick über das Leben Friedrichs. Dabei steht zunächst die Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der hohenzollernschen Familiendynamik im Zentrum. Friedrichs schwieriges Verhältnis zum Vater und zu seiner Frau auf der einen Seite und seine enge Bindung an Geschwister und Mutter auf der anderen werden plastisch geschildert und zur Analyse von Friedrichs Charakter genutzt. Dabei entsteht ein Bild Friedrichs als eines Menschen, der „sein Leben lang im Grunde genommen nur Verständnis für sich selbst“ (37) hatte. Später prägte dieser Charakterzug Friedrichs Verhältnis zu seinem Hofstaat, aber auch zu Diplomaten und zu anderen Herrschern. Hahn beschreibt einen unsicheren König, der sich bevorzugt mit Personen niederen Rangs umgab und bei Regierungsgeschäften seine Macht durch exzessive Geheimhaltung zu schützen versuchte. Unsicherheit und eine egozentrische Grundhaltung machten Friedrich zu einem unberechenbaren Gegenüber sowohl in preußischen als auch in internationalen Zusammenhängen.

Im zweiten, thematisch strukturierten Kapitel werden einige der Zusammenhänge wieder aufgegriffen, die bereits im chronologisch aufgebauten ersten Kapitel angerissen wurden. Wiederholungen sind bei einer solchen Struktur unvermeidlich, sie halten sich jedoch in Grenzen. Hahn relativiert im ersten Abschnitt die militärischen Leistungen Friedrichs, indem er darauf hinweist, dass diese weniger den Feldherrenkünsten des Monarchen als den günstigen Umständen geschuldet gewesen seien: Friedrich führte häufig in der Peripherie seiner eigenen Territorien Krieg, was die Nachschubwege kurz hielt, und in der Auseinandersetzung um Schlesien versetzten die geographischen Gegebenheiten der Provinz die preußischen Truppen in eine überlegene Ausgangslage. Das häufig vermutete militärische Genie Friedrichs habe schon allein deswegen keine entscheidende Rolle spielen können, weil die extreme Kurzsichtigkeit des Monarchen es ihm kaum gestattete, die Ereignisse auf Schlachtfeldern im Ganzen zu überblicken.

Ebenso kritisch geht der Autor mit Friedrichs Wirken als Kunstkenner und Sammler ins Gericht: Parallel zur öffentlich zur Schau getragenen Frugalität Friedrichs frönte er einem „sublimierten Luxuskonsum“ (147), der allerdings der breiteren Öffentlichkeit verborgen blieb. Durch sein Aufwachsen im provinziellen Preußen und seine nur sehr seltenen Besuche an den prächtigeren Höfen der Zeit blieb jedoch sein Geschmack ungeschult. Aus dieser Unzulänglichkeit, gepaart mit Unsicherheit, habe sich der irrationale Hass ergeben, mit dem Friedrich solche Zeitgenossen verfolgte, denen er sich im Bereich der Kunst und des Geschmacks unterlegen fühlte. Als Beispiel führt Hahn

den sächsischen Premierminister von Brühl an, dessen Dresdener Residenz Friedrich schleifen ließ.

Der dritte thematische Schwerpunkt ist Friedrichs Werk als Autor gewidmet. Dieser Bereich ist nicht zuletzt deswegen bedeutend, weil Friedrichs Wahrnehmung durch Zeitgenossen und spätere Generationen besonders auch durch seine Schriften geprägt wurde. Hahn zeigt, dass der Monarch seine Rolle als Autor gezielt dazu einsetzte, um sich als aufgeklärter Herrscher in der Öffentlichkeit zu inszenieren. Die kulturelle Produktion Friedrichs sei eher dem Ziel seiner Selbstdarstellung als einem außergewöhnlichem Talent und einem damit verbundenen Schaffensdrang geschuldet. Überhaupt habe Friedrich angesichts seiner umfangreichen Regierungspflichten seine Rolle als Autor nur dank der ihm zurarbeitenden Sekretäre und Vorleser aufrechterhalten können.

In den abschließenden Kapiteln widmet sich Hahn der Frage, wie sich zur Person Friedrichs und zu seinem Wirken eine so umfangreiche Legendenbildung entwickeln konnte, die häufig zur Überhöhung seiner historischen Rolle beigetragen hat. Dabei weist Hahn auf zwei zentrale Zusammenhänge hin. Einerseits brachten die militärischen Erfolge Friedrichs ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen und der Nachwelt ein. Diese wurde nicht dadurch geschmälert, dass der persönliche Beitrag des Königs zu diesen Siegen – wie im ersten Teil geschildert – oft nur gering war. Daneben erklärt Hahn die Überhöhung Friedrichs damit, dass in der zeitgenössischen Wahrnehmung insbesondere der Siebenjährige Krieg die alten konfessionellen Trennlinien Europas wieder aufleben ließ. Friedrich eignete sich daher zur Stilisierung als Verfechter der protestantischen Sache gegen die katholischen Dynastien der Bourbonen und Habsburger. Die Argumentation ist hier durchaus schlüssig, allerdings wäre eine detailliertere Auseinandersetzung mit den Gegensätzen innerhalb des protestantischen Lagers wünschenswert gewesen. Denn trotz der gemeinsamen Ablehnung des Katholizismus spielten gerade im preußischen Kontext Spannungen zwischen Reformierten, Lutheranern und pietistischen Strömungen eine zentrale Rolle.

Insgesamt zeichnet Hahn in sehr überzeugender Weise das Bild eines mittelmäßigen preußischen Königs, in dessen Person und Werk nur wenig zu finden ist, das ihn für die hervorgehobene Rolle prädestinierte, die er in der Wahrnehmung vieler zeitgenössischer und späterer Beobachter eingenommen hat. Dabei gelingt es Hahn mit nüchternem Ton und distanzierter Analyse, ein moralisches Urteil zu vermeiden. Es geht nicht um die Frage, ob Friedrich ein guter oder ein schlechter Monarch war, sondern darum, wie bedeutend er eigentlich für die historische Entwicklung war. An einer Stelle seiner Untersuchung weist Hahn auf die geringe Körpergröße Friedrichs hin und fasst damit eigentlich den Befund seiner Buches zusammen: Es handelte sich bei diesem Preußenkönig nicht um Friedrich den Großen, sondern um Friedrich den Kleinen.

Hahns Arbeit lädt uns dazu ein, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr durch eine Analyse der Person Friedrichs und ihrer Bedeutung zu begreifen. Vielmehr ist es wieder an der Zeit, anderen Akteuren und vor allem dem strukturellen und institutionellen Wandel, der sich in dieser Zeit vollzog, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wie kaum eine zweite ist die preußische Geschichtsschreibung reich an Anknüpfungspunkten für solche Ansätze: Die älteren Arbeiten Hintzes und Rosenbergs, aber auch neuere Beiträge wie die Neugebauers, Straubels und Hagens bieten eine solide Grundlage.

Hahn hat mit seinem Buch einen wichtigen Beitrag zur Entzauberung Friedrichs geleistet. Wie nachhaltig dadurch die Wahrnehmung der historischen Bedeutung des Königs beeinflusst werden wird, bleibt jedoch abzuwarten. Hahn selbst beschreibt die

Kraft ikonischer Bilder, die in Geschichtsschreibung und Medien zur Konzentration auf leicht wiedererkennbare Marken und zur Personalisierung von historischer Analyse führen. Es mag daher nicht verwundern, dass ein englischsprachiger Verlag schon für 2014 eine neue umfangreiche Friedrichbiographie angekündigt hat.

Florian Schui, London